

Haushaltsplan 2024

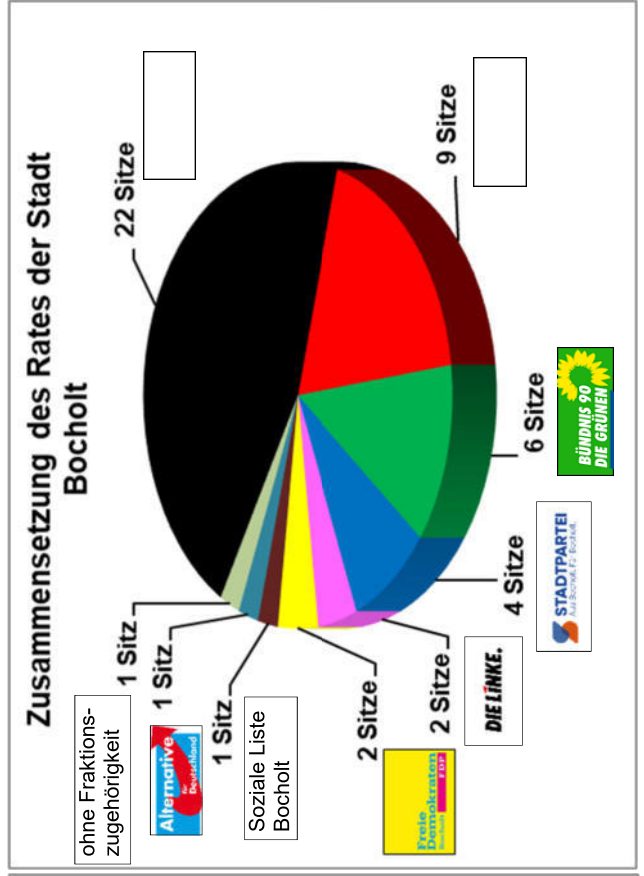
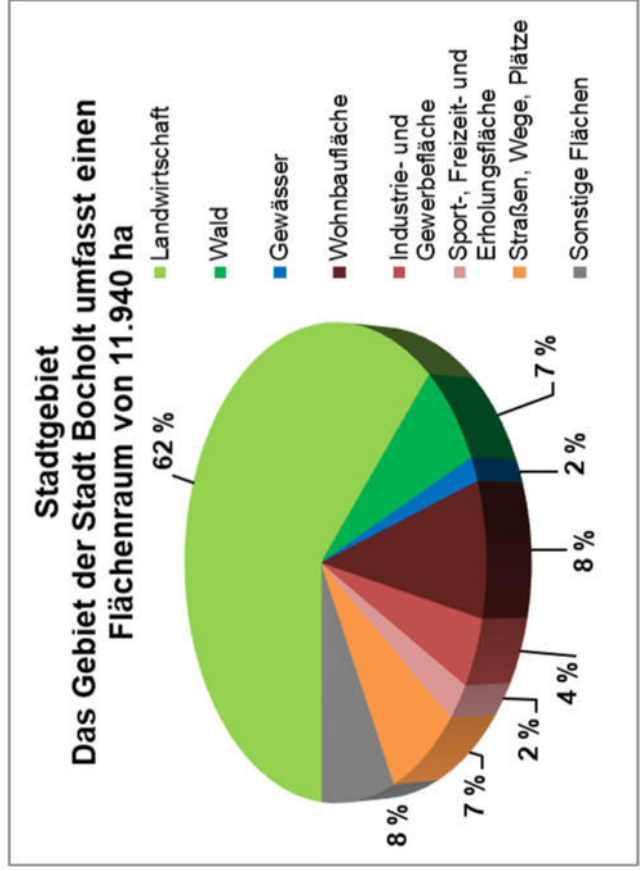
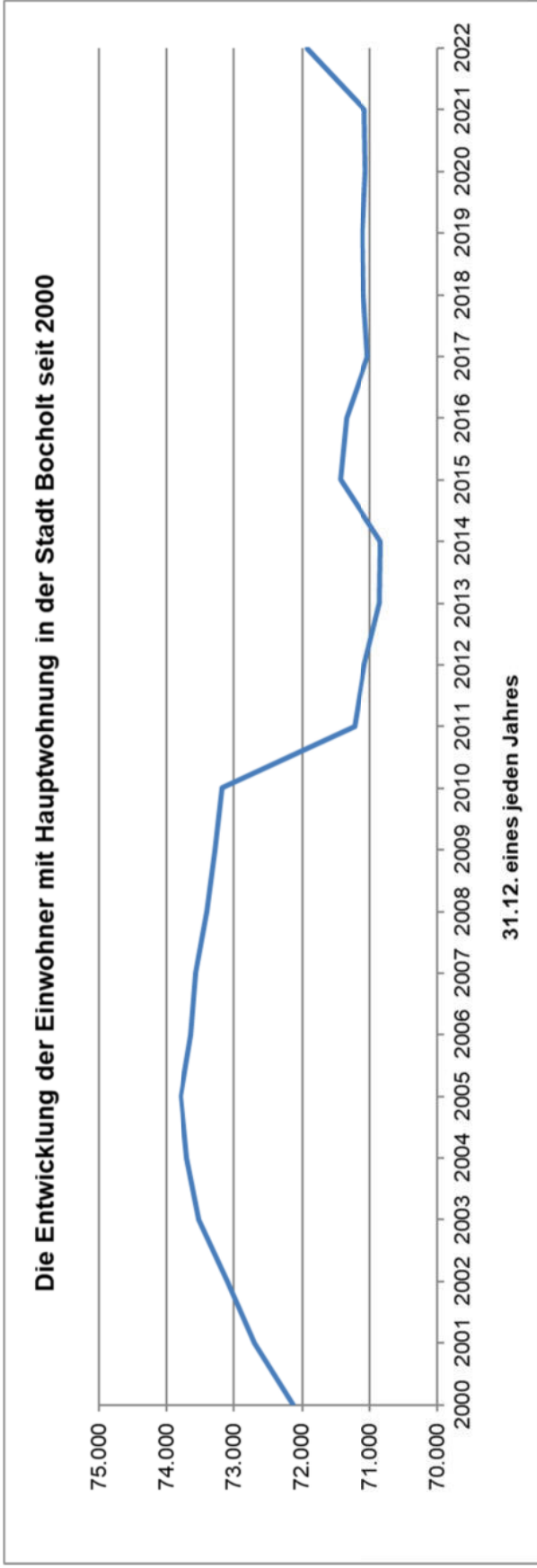


BOCHOLT

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite:	Anlagen:	Seite:
Allgemeine Angaben über Einwohner und Stadtgebiet	1		
Haushaltssatzung	2	Stellenplan, Stellenübersicht	1061
Produktübersicht	8	Haushaltsquerschnitt	1073
Vorbericht	11	Eigenkapitalübersicht	1085
Abkürzungsverzeichnis	99	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	1087
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan	101	Übersicht über die Bürgschaften	1088
Sonderbereich - Zentrale Finanzwirtschaft	106	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	1089
Teilhaushalte/Budgets			
Budget 00 - Beteiligungsgremien	131	Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	1090
Budget 02 - Demografie	157		
Fachbereich 10 - Organisation und Personal	173	Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz 2022	1098
Fachbereich 11 - Digitales und IT	222	Pflichtanlagen gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 8 und 9 KomHVO und freiwillige Anlagen	1102
Fachbereich 12 - Büro des Bürgermeisters	259		
Fachbereich 13 - Recht und Vergabe	302		
Fachbereich 14 - Revision	324		
Fachbereich 20 - Öffentliche Ordnung	344		
Fachbereich 21 - Kultur und Bildung	397		
Fachbereich 22 - Soziales	464		
Fachbereich 23 - Jugend, Familie, Schule und Sport	524		
Fachbereich 24 - Feuerwehr	582		
Fachbereich 25 - Schule und Sport	653		
Fachbereich 30 - Stadtplanung und Bauordnung	729		
Fachbereich 31 - Grundstücks- und Bodenwirtschaft	766		
Fachbereich 32 - Zentrale Liegenschaften	833		
Fachbereich 33 - Mobilität und Umwelt	850		
Budget 34 - Wasserbau	957		
Fachbereich 40 - Finanzen und Beteiligungen	977		
Verbindliche Produktbereiche gem. NKF	1012		

Einwohner und Stadtgebiet



STADT BOCHOLT

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

aufgestellt:

Bocholt, 12. Oktober 2023



Jennifer Schlaghecken
Stadtkämmerin

bestätigt:

Bocholt, 12. Oktober 2023



Thomas Kerkhoff
Bürgermeister

A. Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Bocholt mit Beschluss vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	235.628.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	267.661.500 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	2.397.800 EUR
somit auf	265.263.700 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	222.337.100 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	250.539.900 EUR

nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von 2.397.800 EUR im Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
der Investitionstätigkeit auf	25.574.700 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
der Investitionstätigkeit auf	41.484.600 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf

24.405.500 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf

9.762.100 EUR

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Abs. 2 S. 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet: 010010, 010020, 010210, 011011, 011012, 011021, 011032, 011041, 011110, 031120, 011201, 011202, 011203, 011204, 011301, 011302, 011411, 013210, 022011, 022021, 022031, 022041, 022051, 022061, 042121, 042122, 042131, 042141, 042151, 042171, 052211, 052212, 052213, 052214, 052221, 052231, 052241, 062310, 062320, 062330, 062340, 022411, 032510, 032520, 032530, 032540, 032550, 082560, 093011, 103012, 103021, 013131, 013132, 093111, 093112, 093121, 103122, 103123, 153133, 123311, 133341, 143333, 133422, 014010, 014020, 014030, 079999, 169999

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

23.000.000 EUR

festgesetzt*.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

35.677.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 29.635.600 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 23.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersatz für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 404 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 630 v. H.
2. **Gewerbesteuer** auf 458 v. H.

§ 7

(1) Die Zuständigkeit der Stadtkämmerei für die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW wird wie folgt festgelegt:

- a) im Einzelfall bis 25.000 EUR,
- b) bei Aufwendungen und Auszahlungen, die aus Zuschüssen und ähnlichen Erträgen und Einzahlungen Dritter bestritten werden können, bis 50.000 EUR,
- c) bei Aufwendungen und Auszahlungen, die innerhalb der Produktbudgets eines Fachbereichs aus

- Minderaufwendungen/-auszahlungen bzw. Mehrerträgen/-einzahlungen gedeckt werden können, bis 50.000 EUR,
- d) bei Aufwendungen und Auszahlungen, die innerhalb des Produktbudgets 022421 (Rettungsdienst) sowie innerhalb des Bodenfonds aus Minderaufwendungen/-auszahlungen bzw. Mehrerträgen/-einzahlungen gedeckt werden können, in unbegrenzter Höhe
- d) bei Aufwendungen, die sich auf interne Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Aufwendungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten beziehen in unbegrenzter Höhe
- e) bei Aufwendungen und Auszahlungen aus Kapital und Kreditmarktgeschäften in unbegrenzter Höhe.

(2) Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gilt Abs. 1 a) und b) entsprechend.

(3) Die Grenze für nicht meldepflichtige geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

§ 8

(1) Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten bilden Produktbudgets. Von diesen Budgets sind die folgenden Positionen ausgenommen, welche eigene - produktübergreifende - Budgets (Querschnittbudgets) darstellen:

- a. Personal und Versorgungsaufwendungen sowie korrespondierende Erträge
- b. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- c. Abschreibungen sowie Auflösung von Sonderposten
- d. Aktivierte Eigenleistungen
- e. Budget Förderung ökologischer Maßnahmen
- f. Schulbudget

(2) Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen innerhalb einzelner Investitionsmaßnahmen bilden Investitionsbudgets.

- (3) Mindererträge in den einzelnen Budgets sind durch Minderaufwendungen in diesen Budgets auszugleichen. Zweckgebundene Mehrerträge (über- und außerplanmäßig) berechtigen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kämmerin zu entsprechenden Mehraufwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung wird quartalsweise darüber in Kenntnis gesetzt.
- (4) Für investive Mehr- bzw. Mindereinzahlungen gilt Abs. 3 entsprechend.
- (5) Für das Produktbudget der Zentralen Finanzwirtschaft sowie für die Budgets nach § 8 Abs. 1 a-d gilt die unechte Deckungsfähigkeit. In den Budgets können Mehrerträge / Mehreinzahlungen für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen verwendet werden. Die unechte Deckungsfähigkeit gilt ebenfalls für investive Maßnahmen und Budgets der Zentralen Finanzwirtschaft.

§ 9

Investitionen mit einer Gesamtinvestitionssumme ab 200.000 EUR werden als Einzelmaßnahmen im Finanzplan ausgewiesen (§ 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO).

*Hierbei handelt es sich um einen gerundeten Wert.

B. Stellenplan

Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Stellenplan sowie die nach dem Stellenplan der Beamten/Beamtinnen für das Haushaltsjahr 2024 möglichen Beförderungen für die Fachbereichsleiter / innen entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Bocholt.

Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichneten Stellen werden mit dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aufgehoben bzw. umgewandelt.

Produktübersicht



Produktkategorie		Produktbezeichnung		Produktbereiche nach NKF	
FB	Produkt	Bezeichnung	PB	PB Bezeichnung	
00	01.0010	Gleichstellung	01	Innere Verwaltung	
00	01.0020	Personalarzt u. Schwerbehindertenvertretung	01	Innere Verwaltung	
02	01.0210	Demografie	01	Innere Verwaltung	
10	01.1011	Organisations- u. Veränderungsmanagement	01	Innere Verwaltung	
10	01.1012	Zentraler Service	01	Innere Verwaltung	
10	01.1021	Personalservice und -controlling	01	Innere Verwaltung	
10	01.1032	Personalentwicklung und -marketing	01	Innere Verwaltung	
10	01.1041	Digitale Transformation u. Prozessmanagement	01	Innere Verwaltung	
11	01.1110	IT-Betrieb Verwaltung	01	Innere Verwaltung	
11	03.1120	IT-Betrieb Schulen	03	Schulträgeraufgaben	
12	01.1201	Verwaltungsvorstand u. Koordinierung der Arbeit des BM	01	Innere Verwaltung	
12	01.1202	Sitzungsdienst u. Internationales	01	Innere Verwaltung	
12	01.1203	Presse- und Informationsdienst	01	Innere Verwaltung	
12	01.1204	Steuerungsunterstützung und Statistik	01	Innere Verwaltung	
13	01.1301	Rechtsberatung und -vertretung	01	Innere Verwaltung	
13	01.1302	Zentrale Vergabestelle	01	Innere Verwaltung	
14	01.1411	Revision	01	Innere Verwaltung	
20	02.2011	Allgem. Sicherheit u. Ordnung mit Gesundheits- u. Umweltschutz	02	Sicherheit und Ordnung	
20	02.2021	Aufenthaltsrecht	02	Sicherheit und Ordnung	
20	02.2031	Bürgerbüro und Wahlen	02	Sicherheit und Ordnung	
20	02.2041	Gewerbeangelegenheiten	02	Sicherheit und Ordnung	
20	02.2051	Personenstandswesen	02	Sicherheit und Ordnung	
20	02.2061	Verkehrsüberwachung	02	Sicherheit und Ordnung	
21	04.2121	Kulturveranstaltungen u. -förderung	04	Kultur u. Wissenschaft	
21	04.2122	Stadtmuseum u. Kunsthaus	04	Kultur u. Wissenschaft	
21	04.2131	Musikschule	04	Kultur u. Wissenschaft	
21	04.2141	VHS u. Junge Uni	04	Kultur u. Wissenschaft	
21	04.2151	Stadtbibliothek	04	Kultur u. Wissenschaft	
21	04.2171	Stadtarchiv	04	Kultur u. Wissenschaft	
22	05.2211	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	05	Soziale Leistungen	
22	05.2212	Sozialhilfe (SGB XII)	05	Soziale Leistungen	
22	05.2213	Sozialraumorientierte Aufgaben	05	Soziale Leistungen	
22	05.2214	Flüchtlingshilfen und Übergangshome	05	Soziale Leistungen	
22	05.2221	Soziale Wohnraumförderung	05	Soziale Leistungen	
22	05.2231	Bürgerorientierte Leistungen	05	Soziale Leistungen	
22	05.2241	IHK Fildeken-Rosenberg	05	Soziale Leistungen	
23	06.2310	Tagesbetreuung von Kindern	06	Kinder-Jugend- u. Familienhilfe	
23	06.2320	Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien	06	Kinder-Jugend- u. Familienhilfe	
23	06.2330	Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder	06	Kinder-Jugend- u. Familienhilfe	
23	06.2340	Erziehungshilfen	06	Kinder-Jugend- u. Familienhilfe	

Produktkatalog		Produktbereiche nach NKF	
FB	Produkt	PB	PB Bezeichnung
24	02.2411	02	Sicherheit und Ordnung
			Gefahrenabwehr u. -vorbeugung
24	02.2421	02	Sicherheit und Ordnung
			Rettungsdienst/ Krankentransport
24	02.2431	02	Sicherheit und Ordnung
			Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie
25	03.2510	03	Schulträgeraufgaben
			Grundschulen
25	03.2520	03	Schulträgeraufgaben
			Hauptschulen
25	03.2530	03	Schulträgeraufgaben
			Realschulen
25	03.2540	03	Schulträgeraufgaben
			Gymnasien
25	03.2550	03	Schulträgeraufgaben
			Gesamtschule
25	08.2560	08	Sportförderung
			Sportförderung
30	09.3011	09	Räumliche Planung u. Entwicklung
			Bauleitplanung, Satzung, Informelle Planung
30	10.3012	10	Bauen und Wohnen
			Denkmalschutz und Denkmalpflege
30	10.3021	10	Bauen und Wohnen
			Genehmigungen, Prüfungen und Stellungnahmen
31	01.3131	01	Innere Verwaltung
			Grundstücksverkehr-, -entwicklung und -vermarktung
31	01.3132	01	Innere Verwaltung
			Grundstücksverwaltung
31	09.3111	09	Räumliche Planung u. Entwicklung
			Liegenschafts- und Ingenieurvermessungen für städtische Projekte
31	09.3112	09	Räumliche Planung u. Entwicklung
			Gewinnung, Transfer und Management von Geodaten
31	09.3121	09	Räumliche Planung u. Entwicklung
			Serviceleistungen für die TEB
31	10.3122	10	Bauen und Wohnen
			Bodenordnungsverfahren und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
31	10.3123	10	Bauen und Wohnen
			Wertermittlung und Immobilienmarktgeschehen
31	15.3133	15	Wirtschaft u. Tourismus
			Parkhäuser und Tiefgaragen
32	01.3210	01	Innere Verwaltung
			Zentrale Liegenschaften
33	09.3361	09	Räumliche Planung u. Entwicklung
			Kulturquartier Bocholter Aa und Industriestraße (KuBAaI)
33	11.3332	11	Ver- und Entsorgung
			Deponie
33	12.3311	12	Verkehrsflächen u. -anlagen
			Flächen des öffentlichen Verkehrs
33	13.3341	13	Natur- u. Landschaftspflege
			Grün- und Freiflächen
33	14.3331	14	Umweltschutz
			Altlasten und Bodenschutz
33	14.3333	14	Umweltschutz
			Umweltvorsorge und Umweltschutz
34	13.3422	13	Natur- u. Landschaftspflege
			Wasserbau
40	01.4010	01	Innere Verwaltung
			Finanzsteuerung der Gesamtverwaltung u. Beteiligungen
40	01.4020	01	Innere Verwaltung
			Finanzbuchhaltung
40	01.4030	01	Innere Verwaltung
			Forderungsmanagement
40	07.9999	07	Gesundheitswesen
			Gesundheitswesen
40	16.8888	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
			Technisches Produkt
40	16.9999	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
			Zentrale Finanzwirtschaft

Änderungen ab 2024

Vorbericht



Vorbericht zum Haushalt 2024

- A. Vorwort zum Haushalt 2024
- B. Strategische Handlungsfelder
- C. Erläuterungen zum Haushalt 2024
- D. Schuldenfähigkeit
- E. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung
- F. Compliance-Bericht
- G. Bürgschaften



BOCHOLT

A) Vorwort zum Haushalt 2024

Besinnung auf das Wesentliche zur Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Durch die Implementierung hoher Transparenz bei Abläufen, Strukturen und Berichten im Bereich Finanzen und Beteiligungen und mit der Einführung von Compliance-Strukturen für die gesamte Stadtverwaltung und im Rahmen der Konzernstruktur für die städtischen Beteiligungen strebe ich als Kämmerin der Stadt Bocholt eine Basis an, mit der es ermöglicht wird, sachlich fundierte Entscheidungen für eine zukunftsorientierte Richtungsweisung der Stadt Bocholt zu treffen.

Bei der Schaffung von Transparenz und Compliance gehört es jedoch auch dazu, sich selbst immer wieder zu überprüfen und weiter zu verbessern und zu professionalisieren. Aus diesem Grund wurde der Haushaltsplan in diesem Jahr einer erneuten Gestaltungänderung unterzogen.

Die Maßnahmenliste ist dem Prozess der Haushaltsplanung angepasst und für die weiteren Entscheidungen im politischen Raum vereinfacht worden, indem die einzelnen Maßnahmen den Jahren, in denen sie frühestens wirksam werden können, zugeordnet worden sind. Auf diese Weise gibt es einen gesamten Überblick, was derzeit in der Verwaltung an Planungsstand für Investitionen besteht. Gleichzeitig ist aber auch zu erkennen, welche Investitionen aus Sicht des jeweiligen Fachbereiches der Stadt Bocholt für das zu planende Haushaltsjahr ausschlaggebend oder relevant werden könnten. Auf diese Weise kann sich der politische Raum zunehmend mit den Investitionen des Haushaltsplanungsjahres beschäftigen, um diesbezüglich mögliche Haushaltsanträge zu stellen, und die Investitionen der Folgejahre zu späteren Zeitpunkten diskutieren.

Bei den Beiheften ist physisch ein großer Sprung nach vorne gemacht worden. Nach intensiven Gesprächen mit der Finanzsoftwarefirma konnte ein einheitliches Strukturbild aus der Finanzsoftware heraus für die Beihefte geschaffen werden. Hierdurch wird zwar die Seitenzahl des gesamten Haushaltsplanes erhöht, jedoch spielt dies aufgrund der Digitalisierung nunmehr nur noch eine untergeordnete Rolle. Dafür ist jedoch deutlich zu erkennen, wann ein einzelnes Beiheft beendet ist. Des Weiteren sind durch die softwaretechnisch vorgegebenen Strukturen alle einzelnen Beihefte gleich aufgebaut, so dass man dieselben Inhalte unabhängig vom Ersteller des Beiheftes an derselben Stelle wiederfinden kann. Nach einer gewissen Gewöhnungsphase an die neue Optik wird dies einen deutlichen Fortschritt darstellen.

Zudem sind nun auch die Beihefte um die Sustainable Development Goals (SDG's) erweitert worden. Im letztem Jahr wurden diese Kriterien erstmals im Rahmen der Maßnahmenliste für zukünftige Investitionen eingeführt, so dass es nun nur ein konsequenter Schritt war, die Angabe der entsprechenden SDG's auch in den bereits bestehenden Maßnahmen und Investitionen aufzuführen. Denn ein Teil der Investitionen der letztjährigen Maßnahmenliste findet sich nun in den Beiheften wieder. Nur durch eine Aufnahme der SDG's in die Beihefte kann daher eine begleitende Berichterstattung hinsichtlich der Umsetzung im Haushaltsplan erfolgen.

Allerdings konnte die Angabe der SDG's im ersten Schritt nur mit der zahlenmäßigen Angabe des jeweiligen Ziels in den Beiheften umgesetzt werden, wodurch diese noch nicht auf den ersten Blick erkennbar sind. Es werden jedoch bereits Gespräche mit der Softwarefirma geführt, um diese SDG's auf Dauer auch bildlich einfügen zu können, da hierdurch die Übersichtlichkeit noch weiter erhöht werden kann.

Auch soll die Transparenz im Hinblick auf Pflichtleistungen, freiwillige Leistungen und erhöhte Standards erweitert werden. Aus diesem Grund wurden im investiven Teil der Beihefte Felder eingefügt, die entsprechende Angaben notwendig machen. Liegen freiwillige Leistungen oder erhöhte Standards vor, sind diese Felder um detailliertere Erläuterungen zu ergänzen. Hierdurch sollen die Entscheidungsgrundlagen für den politischen Raum verbessert und entsprechende Entscheidungsmöglichkeiten erweitert werden.

Die Erhöhung der Transparenz ist nicht nur ein grundsätzliches Ziel der Kämmerin und des Fachbereiches Finanzen und Beteiligungen, sondern gerade derzeit im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Bocholt von besonderer Bedeutung.

Die noch weiterhin bestehende, wenn auch nicht mehr so hohe, Inflation und die dadurch entstehenden höheren Kosten für Bau-, Sach- und Dienstleistungen, die Bewältigung der Flüchtlingskrise, die Energiewende, der Abschluss der Tarifverträge, die Erhöhung der kommunalen Aufgabenverpflichtungen durch gesetzliche Vorgaben und viele weitere Aspekte führen aktuell zu einem enormen Anstieg der Ausgaben und entsprechenden Abfluss der Liquidität. Diese Situation an sich ist noch unproblematisch, solange die Einnahmen und der Liquiditätszufluss in gleichem Maße steigen.

Schwierig wird es für die kommunalen Haushalte allerdings dadurch, dass der Anstieg der Ausgaben überproportional im Verhältnis zu den Einnahmen steigt. Die Steuereinnahmen steigen maximal mäßig (u.a. Gewerbesteuern, Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer), pauschale Zuwendungen seitens des Bundes und Landes werden reduziert und die Komplexität zur Erlangung von Fördermitteln wird erhöht (siehe z.B. Schlüsselzuwendungen: den pauschalen Zuwendungen werden Mittel entnommen und für Fördermittel mit Zweckbindungen und Nachweispflichten zur Verfügung gestellt).

Das Zusammenwirken der gestiegenen Ausgaben bei gleichzeitig geringeren Einnahmen hat in der Haushaltsplanung 2024 ein Ausmaß gefunden, das nicht nur auf mittelfristige, sondern bereits auf kurzfristige Sicht die kommunalen Handlungsspielräume deutlich einengen könnte.

Mit Datum vom 21.09.2023 hat der Städte- und Gemeindebund einen Presseartikel aufgrund des Alarms der Kommunen, der von 355 Bürgermeistern in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten geäußert wurde, verfasst, der die Gefährdung der kommunalen Handlungsfähigkeit aufgrund einer chronischen Unterfinanzierung thematisiert, auch um Steuererhöhungen zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zu vermeiden. "Die Summe an aktuellen Herausforderungen überfordert die Kommunen", stellt der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW Dr. Eckhard Ruthemeyer dabei zusammenfassend fest und appelliert dabei an das

Land und den Ministerpräsidenten, den Städten und Gemeinden zur Seite zu stehen und ein Sofortprogramm zur Rettung der kommunalen Handlungsfähigkeit zu unterstützen.

Mit diesem Presseartikel wird die Dimension der derzeitigen Gefahr der kommunalen Handlungsfähigkeit vollends zum Ausdruck gebracht.

Der Jahresabschluss 2022 befindet sich mit etwa 18,0 Mio. EUR nicht nur im äußerst positiven Bereich, sondern mit einer Differenz von 32,3 Mio. EUR erheblich über dem fortgeschriebenen Ansatz der Ergebnisplanung. Hier wurde noch mit einem Fehlbetrag von insgesamt -14,3 Mio. EUR geplant. Im Gegensatz zum Vorjahr liegt der in dem Jahresergebnis vorhandene außerordentliche Ertrag allerdings nur bei 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR), obwohl in 2022 nicht nur die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie, sondern auch die Belastungen der kommunalen Haushalte infolge des Ukraine-Konfliktes berücksichtigt wurden. Bei Betrachtung der um den außerordentlichen Ertrag bereinigten Ergebnisse ist das Jahresergebnis 2022 dementsprechend noch einmal um 4,6 Mio. EUR gegenüber dem Ergebnis aus 2021 gestiegen. Die Hauptursache für die Verbesserung des Jahresergebnisses 2022 gegenüber den Planwerten 2022 liegt bei den überproportional angestiegenen Steuern und hier vor allem bei den Gewerbesteuererträgen.

Die deutliche Verbesserung im Jahresabschluss trägt dazu bei, dass die Stadt Bocholt ihre Ausgleichsrücklage weiter erhöhen konnte, so dass die Stadt Bocholt die deutliche Verschlechterung der finanziellen Lage derzeit noch aushalten kann und nicht sofort in 2024 in eine haushalterische Schieflage oder unmittelbar in eine Haushaltssicherung gerät.

Der Jahresabschluss 2023 wird nach den ersten Zahlen des III. Controllingberichtes positiver als prognostiziert, aber voraussichtlich nicht im positiven Bereich ausfallen. Es wird jedoch bereits in 2023 deutlich, dass die kommunalen Ausgaben dauerhaft überproportional zu den kommunalen Einnahmen ansteigen und dementsprechend ein strukturelles Defizit verursachen. Ursache für das dennoch bessere Abschneiden gegenüber den Planwerten sind u.a. zusätzliche Zuwendungen insbesondere im Flüchtlingsbereich, die aufgrund der zeitlichen Dimension nicht eingeplant werden konnten, sowie die zwar gesunkenen, aber immer noch hohen Gewerbesteuereinnahmen.

Auch entgegen der Erwartungen bezüglich der nun zusätzlich eingetretenen Krisen (Ukraine-Krieg, Inflation, Energiekrise) halten sich die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Bocholt in 2022 derzeit noch auf einem recht hohen Niveau. In vielen Städten sind die Gewerbesteuereinnahmen aufgrund der momentanen „Reflation“ bereits eingebrochen. Die gut diversifizierte Mittelstandsstruktur der Stadt Bocholt hat hier in 2023 jedoch erneut ihre Widerstandsfähigkeit unter Beweis gestellt. Der Rückgang der Gewerbesteuern ist nicht so deutlich ausgefallen, wie aufgrund der Erfahrungen anderer Kommunen zu erwarten war.

Dennoch wird auch die Stadt Bocholt trotz der guten diversifizierten Mittelstandsstruktur für die nächste Zeit nicht mehr mit deutlich steigenden Gewerbesteuerentnahmen rechnen können.

Aufgrund der soliden Liquidität und der gut gefüllten Ausgleichsrücklage aufgrund der besseren Jahresergebnisse in den letzten Jahren kann die Stadt Bocholt der zu erwartenden finanzwirtschaftlichen Krise solide entgegensehen. Die mittelfristige Planung lässt den Haushalt der Stadt Bocholt jedoch nicht mehr rosig aussehen. Treten die Ergebnisse wie geplant ein, wird es für die Stadt Bocholt schwierig, mittelfristig einer Haushaltssicherung (unter den derzeit rechtlichen Gegebenheiten) und einem Liquiditätsengpass zu entkommen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen arbeitet zwar an einer Lösung, damit die Kommunen in NRW nicht - wie derzeit abzusehen - in den nächsten Jahren in der überwiegenden Zahl in der Haushaltssicherung landen. Aber auch bei diesen Plänen handelt es sich – wie bei den Bilanzierungshilfen hinsichtlich der Corona-Krise und der Belastungen aus dem Ukraine-Konflikt – nur um eine buchhalterische Lösung, nicht jedoch um eine Ausstattung mit Liquidität, so dass auf Basis der Haushaltsplanung und mit den aktuell einzuplanenden Einnahmen auf Dauer mindestens die Liquidität der Kommunen generell und auch die Liquidität der Stadt Bocholt stark zu leiden hat oder sog. Liquiditätsfallen durch die Aufnahmen von Liquiditätskrediten entstehen. Die längerfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten sollte jedoch möglichst vermieden werden.

Ich kann nur meine Worte aus dem vergangenen Jahr wiederholen, dass es meiner Ansicht nach grundsätzlich schwierig sein wird, mit der derzeitigen Finanzausstattung der Kommunen und der komplizierten Struktur zur Generierung von Fördermitteln auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt mit entsprechender Liquidität zu erreichen, da Aufgabenerhöhungen und Kostensteigerung überproportional ansteigend sind.

Es ist nun wirklich an der Zeit und wichtiger denn je, dass die Stadt Bocholt ihre Leistungen auf ihre Wirksamkeit überprüft und sich auf pflichtige, nachhaltige und zukunftsorientierte Aufgaben fokussiert, um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten. Gerät die Stadt Bocholt in die Haushaltssicherung, werden die Einschränkungen ansonsten überproportional in das Gefüge der Stadt Bocholt eingreifen und insbesondere die wichtigen Vereins- und Sozialstrukturen innerhalb der Stadt gefährden.

Auch wenn es an der ein oder anderen Stelle erst einmal wehtun wird und eine Komfortzone verlassen werden muss, kann es nur durch jetzige Einsparmaßnahmen geschafft werden, dass die Systeme nicht völlig aufgebrochen werden. Hierzu ist es insbesondere eine Pflicht der Verwaltung und der Politik, mit gutem Beispiel, Einsparvorschlägen und nachhaltigen Projekten voranzugehen. Aber auch jeder einzelne Verein, jede einzelne Gruppe, jede einzelne Einrichtung o.ä. und auch jede einzelne Person in der Stadt Bocholt hat dazu beizutragen, dass die Finanzen der Stadt Bocholt geschont werden. Denn es geht hier um die Zukunft der Stadt Bocholt und somit um die Zukunft jedes einzelnen Bürgers der Stadt Bocholt. Jedes Handeln hat Konsequenzen. Dies muss jedem bei jeder einzelnen Entscheidung noch einmal bewusstwerden. Wir können diesen Weg nur gemeinsam beschreiten, um auf Dauer selbständig den richtigen Weg für die Stadt Bocholt einleiten zu können.

Ich freue mich in diesem Zusammenhang auf konstruktive Gespräche, in denen der politische Raum zusammen mit der Verwaltung an einem Strang zieht und Lösungen entwickelt, um die Stadt Bocholt durch die anstehende finanzwirtschaftliche Krise zu leiten und generationengerecht und zukunftssicher zu gestalten.

Bocholt, im Oktober 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Schlaghecken'.

Jennifer Schlaghecken
Stadtkämmerin

B) Strategische Ziele und Handlungsfelder der Stadt Bocholt

Der kommunale Haushalt sieht nach den gesetzlichen Regelungen grds. das Jährlichkeitsprinzip vor. Das bedeutet, dass die Bewirtschaftung eines Haushaltes immer zu den Zeitpunkten des Beginns und des Endes des Haushaltsjahres grundsätzliche Grenzen hat, die nur mit Sonderinstrumenten wie der Rechnungsabgrenzung oder der Übertragung von Ermächtigungen überwunden werden. Im Kern ist daher im Vorjahr eines Haushaltes eine Planung zu machen, die nach der Verabschiedung im laufenden Jahr abgewickelt wird. Gleichzeitig gibt es eine mittelfristige Finanzplanung, die zumindest einen 5-jährigen Betrachtungszeitraum abdeckt.

Dennoch ist die Lebenswirklichkeit auch in einer Kommunalverwaltung immer mehr so, dass Projekte komplexer, langwieriger und schwieriger werden. Sowohl in Ihrer Umsetzung als auch in Ihrer Planung. Zudem werden durch äußere Einflüsse wie den Klimawandel, die Demographie oder eine Ressourcenknappheit langfristige Entwicklungen notwendig, um diesen gesellschaftlichen Zielen Rechnung tragen zu können.

In vielen Teilbereichen werden daher schon seit mehreren Jahren Ideen, Konzepte und Strategien erarbeitet, um hier nicht von Fall zu Fall, sondern langfristig, kohärent und strategisch zu entscheiden. So sind Klimaschutz- und Mobilitätskonzepte schon langjährig Standards, die in vielen Kommunen und eben auch in Bocholt erarbeitet wurden. Ebenso wurde im Bereich der finanziellen Steuerung nun begonnen, eine Strategie für die Tragfähigkeit einer kommunalen Verschuldung zu erarbeiten, um hier über die langfristige Entwicklung eine Handlungsleitlinie zu haben.

Es wird aber nicht ausreichen, nur in den einzelnen Handlungsfeldern strategische Ansätze zu entwickeln. Da die wirtschaftliche, personelle und zeitliche Ressourcenknappheit auch unter den einzelnen Konzepten sachliche Bindungen oder Bedingungen hervorruft, müssen auch die strategischen Einzelkonzepte miteinander verbunden werden, um hier Zielkonflikte zu vermeiden oder zumindest so bewusst zu entscheiden, dass hier überhaupt noch eine Entscheidungsfreiheit vorhanden ist und nicht ein reines Reagieren auf die äußeren Einflüsse das Handeln bestimmt. In der Krisenkommunikation würde man sagen: Man muss vor die Lage kommen.

Hierzu bedarf es zum einen der Einzelstrategien, aber eben auch einer Gesamtstrategie. Strategie ist die Gestaltung der eigenen Zukunft – oder noch einfacher formuliert: Strategie ist der Weg zum Ziel.

Bei einer Strategie beschäftigt uns meist die Frage: Wie komme ich, wie kommen wir von A nach B? Welchen Weg wollen wir gehen, um etwas Besonderes zu erreichen? Bei genauerer Betrachtung birgt diese trivial anmutende Frage eine beinahe unüberwindbare Komplexität.

Zunächst stellt sich die Frage nach dem Ziel – Was genau wollen wir erreichen? Weiter besteht die Frage nach den möglichen Wegen dorthin: Welche Optionen stehen zur Verfügung? Mit welchen Annahmen, Ressourcen, Nebenwirkungen etc. sind sie verbunden? Und wie wollen wir damit umgehen, dass wir meist keine vollständige Information über alle diese Aspekte zur Verfügung haben? Können wir vorhersehen, was uns unterwegs erwarten wird? Werden unsere Annahmen über die Zukunft zutreffen oder liegen wir möglicherweise schon vor dem Losgehen völlig falsch? Können wir überhaupt eine einigermaßen zuverlässige Auswahl des richtigen Weges treffen? Wie gehen wir damit um, wenn wir unterwegs erkennen werden, dass der gewählte Weg nicht der richtige war, dass es möglicherweise bessere Optionen gibt? Oder ändern wir vielleicht unterwegs sogar unsere Zielsetzung – bewusst oder unbewusst?

Wozu machen wir das Ganze? Brauchen wir überhaupt eine Strategie? Wäre es nicht deutlich weniger aufwendig und sogar klüger, einfach loszugehen, anstatt noch länger über Strategie zu sprechen?

Um dieser Herausforderung zu begegnen soll seitens der Stadt Bocholt nun schrittweise neben den schon erarbeiteten Konzepten wie Klimakonzept, Mobilitätskonzept, Schuldenfähigkeitskonzept, ökologisches Gewerbeflächenvergabekonzept oder Digitalisierung-Strategie eine verbindende Koordinierung dieser Ziele über einen gesamtstrategischen Ansatz begonnen werden. Einen ähnlichen Prozess hat hierzu gerade der Kreis Borken mit seiner Fortschreibung des „KOMPASS 2035“ erfolgreich abgeschlossen.¹

Einen solchen Prozess zur Verzahnung will die Stadt Bocholt 2024 beginnen. Ziel wird es hier sein, zwischen Verwaltung und Politik die langfristigen Entwicklungs- und Zukunftsthemen so zu monitoren, dass man hieraus stringente Leitlinien entwickeln kann und nicht im Tagesgeschäft den Blick für das große Ganze verliert.

Über den Haushalt, der die einzelnen Strategien auf kommunaler Ebene schon heute in ihrer jährlichen Finanzierung und Abwicklung steuert, kann hier eine jährliche Fortschreibung und Weiterentwicklung der Zielsetzungen zwischen Aufstellung des Haushaltsplanes und dessen Ausführung implementiert werden.

¹ Vgl. https://kreis-borken.de/fileadmin/kbor/Kreisregion/Kreisentwicklung/Kompass_2035.pdf

Dies wird nicht vor kurzfristigen oder überraschenden Themen schützen, aber eine Gesamtstrategie hilft auch hier zu entscheiden, wie mit diesen Themen umgegangen wird. Insgesamt kann die Stadt Bocholt über diese Steuerung zu einer besseren Verlässlichkeit und Planung kommen, die in den jeweiligen Entscheidungssituationen hilft, den eingeschlagenen Weg nicht zu verlassen, oder die hilft, einen falsch eingeschlagenen Weg zu korrigieren.

Daher soll auf Ebene des Haushaltes, aber auch darüber hinaus in den weiteren Teildisziplinen der Fachbereiche der Stadt Bocholt vermehrt das Thema der Strategie aufgenommen werden. Dies wird sich in den Folgejahren damit auch im Haushalt durch die Benennung der Strategischen Handlungsfelder und deren Bedienung und Erfüllung durch die einzelnen Entscheidungen des Haushaltes niederschlagen.

Erläuterungen zum Haushalt 2024

Die Haushaltssatzung des Jahres 2023 wurde die durch 1. Nachtragsatzung 2023 geändert. Folglich beziehen sich Vergleiche zu Planzahlen des Vorjahres immer auf die Planzahlen unter Berücksichtigung der Anpassungen durch die 1. Nachtragsatzung 2023.

Ergebnisplan		2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtsicht:						
Gesamterträge		232.109.082	235.628.100	241.228.800	246.463.700	250.000.000
Gesamtaufwendungen		247.599.702	267.661.500	270.236.000	272.890.300	276.264.200
Globaler Minderaufwand		0	2.397.800	2.411.200	2.430.800	2.460.600
Jahresergebnis		-15.490.619	-29.635.600	-26.596.000	-23.995.800	-23.803.600
Ausgleichsrücklage zum 31.12		127.959.754	112.469.135	82.833.535	56.237.535	32.241.735
Allgemeine Rücklage zum 31.12.		246.337.177	246.198.877	246.060.577	223.846.164	223.707.864
Eigenkapitalreichweite in Jahren		23,2	11,1	11,4	10,7	9,8
Auszug aus den Erträgen:						
Steuern und ähnliche Abgaben		131.241.000	135.960.000	141.460.000	146.060.000	149.060.000
davon:						
Gewerbesteuer (Hebesatz: 458 v.H)		62.000.000	64.000.000	67.600.000	70.300.000	71.700.000
Grundsteuer A (Hebesatz: 404 v.H.)		355.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Grundsteuer B (Hebesatz: 630 v.H.)		17.200.000	17.100.000	17.100.000	17.100.000	17.100.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		37.400.000	40.000.000	41.800.000	43.600.000	45.100.000
Zuwendungen und allg. Umlagen		47.543.431	49.251.900	50.080.100	50.756.700	51.386.700
davon:						
Schlüsselzuweisungen		10.751.935	12.565.000	12.565.000	12.565.000	12.565.000
Auszug aus den Aufwendungen:						
Personal- und Versorgungsaufwand		56.545.900	64.150.600	65.193.600	66.144.100	67.109.200
davon:						
Personalaufwendungen		43.610.600	48.064.100	48.880.800	49.601.300	50.333.200
Versorgungsaufwendungen		7.200.100	7.700.600	7.815.800	7.932.900	8.051.200
Zuführungen Pensions- /Beihilferückstellungen		5.735.200	8.385.900	8.497.000	8.609.900	8.724.800
Transferaufwendungen		111.056.293	120.142.200	123.152.900	125.263.000	127.348.300

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen



Das Planergebnis für das Jahr 2024 liegt bei -29,6 Mio. EUR und fällt somit um 14,1 Mio. EUR schlechter aus als das geplante Jahresergebnis 2023 inkl. Nachtrag. Ursächlich für diese negative Entwicklung sind maßgeblich die gestiegenen Aufwendungen, welche seit dem Jahr 2022 eine rasante Mehrung erfahren. Der oben dargestellten Grafik ist dies deutlich zu entnehmen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die stark angestiegenen Planansätze für die Transferaufwendungen (+ 9,1 Mio. EUR) sowie für die Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 7,6 Mio. EUR) zu nennen. Die Entwicklung der Gesamterträge über den mittelfristigen Planungszeitraum wird zwar ebenfalls steigend prognostiziert, jedoch ist eine Kompensation der geplanten Aufwendungen nicht gegeben.

In der Summe der Gesamterträge ist bis zum Planjahr 2023 jährlich ein außerordentlicher Ertrag zur Kompensation coronabedingter Haushaltsbelastungen sowie von Belastungen, die infolge der Kriegssituation in der Ukraine und der Energiekrise zu verzeichnen sind, eingeplant bzw. verbucht worden. Ab dem Haushaltsjahr 2024 besteht die gesetzliche Grundlage für diese Bilanzierungshilfe nicht mehr, sodass nunmehr diese rein buchhalterische Ertragsgröße entfällt.

Zudem wurde mit dem Haushaltsplan 2024 erstmalig ein globaler Minderaufwand nach § 75 Abs. 2 GO NRW zur Reduzierung des geplanten Fehlbetrags für das laufende Haushaltsjahr sowie für den mittelfristige Finanzplanungszeitraum eingeplant. Ein globaler Minderaufwand stellt eine pauschale Kürzung von Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanungen dar. Diese darf bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden und begründet eine Einsparverpflichtung, die im Rahmen der Haushaltsausführung umzusetzen ist.

Nachfolgend werden Veränderungen der Ertrags- und Aufwandsansätze von 2023 (inkl. Nachtrag) nach 2024 bei wesentlichen Positionen dargestellt:

Erträge

• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+2,6 Mio. €
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+0,5 Mio. €
• Schlüsselzuweisungen vom Land	+1,8 Mio. €
• Landeszuweisungen zu Betriebskosten TEK	+1,3 Mio. €

Aufwendungen

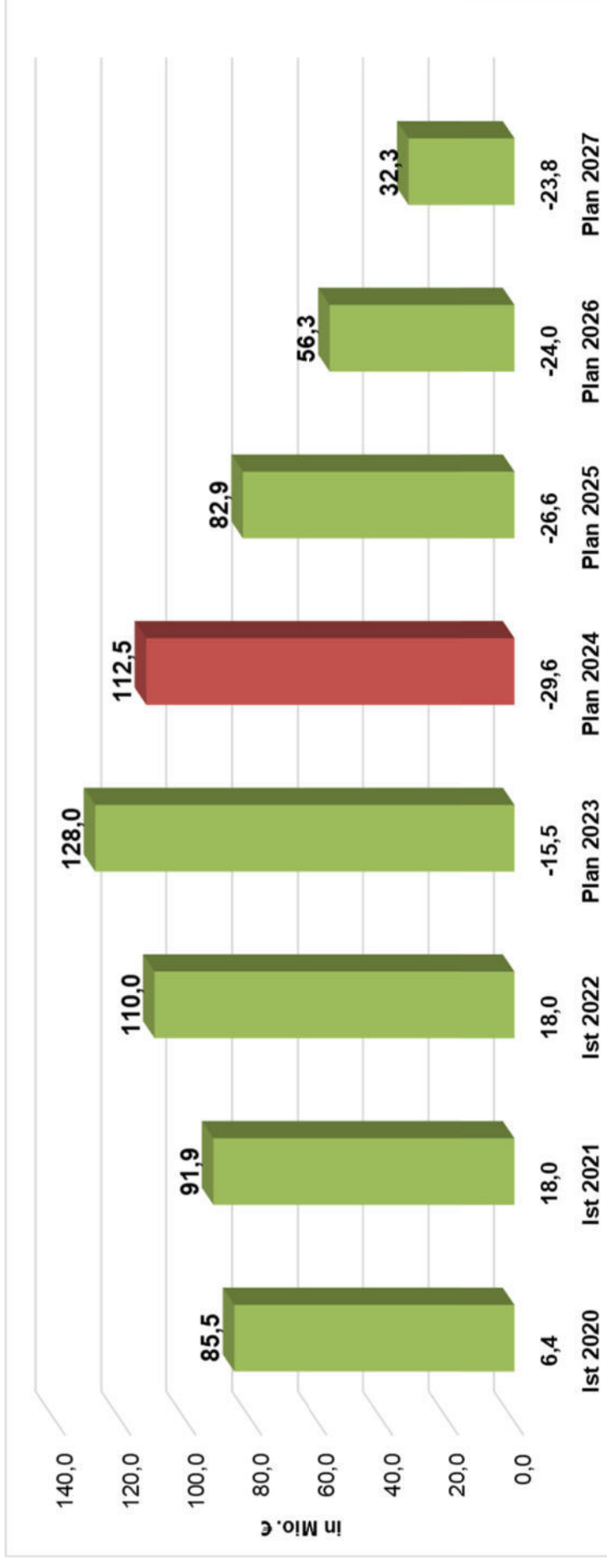
• Personal- und Versorgungsaufwendungen	+7,6 Mio. €
• Miete und Bewirtschaftungskosten GWB	-0,1 Mio. €
• Kreisumlage	+5,2 Mio. €
• Zuschüsse Kita/TEK	+3,0 Mio. €
• Erstattungen SGB an den Kreis	-0,5 Mio. €

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll nur im ersten Vorjahresvergleich größere Abweichungen aufzeigen. Besonders unter den Aufwendungen sind in den einzelnen Fachbereichen noch viele Positionen enthalten, die sich dann zur Gesamtabweichung summieren. Die Abweichungen der Fachbereichsbudgets können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Detaillierte Erläuterungen finden sich dazu in den Beiheften der Fachbereiche.

Entwicklung der Teilergebnispläne 2023 – 2024

Teilhaushalt	Saldo Plan 2023	Saldo Plan 2024	Veränderung in € - Verschlechterung + Verbesserung	prozentuale Veränderung	davon Veränderung Miete u. Bewirtschaftung	davon Veränderung Personal- und Versorgungs- aufwand	sonstige Veränderungen - Verschlechterung + Verbesserung
-00- Beteiligungsgremien	-286.000	-287.700	-1.700	-0,59%	+13.500	-8.900	-6.300
-02- Demografie	-146.500	-149.500	-3.000	-2,05%	0	-4.500	+1.500
-10- Organisation und Personal	-4.657.700	-5.326.500	-668.800	-14,36%	139.000	-633.400	-174.400
-11- Digitales und IT	-6.370.027	-7.251.800	-881.773	-13,84%	-52.600	-176.500	-652.673
-12- Büro des Bürgermeisters	-5.319.492	-4.101.400	+1.218.092	22,90%	133.100	-437.300	+1.522.292
-13- Recht und Vergabe	-684.000	-393.500	+290.500	42,47%	20.600	+41.700	+228.200
-14- Revision	-697.700	-725.300	-27.600	-3,96%	17.100	-86.200	+41.500
-20- Öffentliche Ordnung	-3.383.700	-3.864.900	-481.200	-14,22%	-78.700	-472.600	+70.100
-21- Kultur und Bildung	-6.201.800	-6.246.200	-44.400	-0,72%	-232.200	-307.100	+494.900
-22- Soziales	-17.960.335	-17.579.600	+380.735	2,12%	-1.189.000	-885.600	+2.455.335
-23- Jugend und Familie	-38.811.600	-40.059.500	-1.247.900	-3,22%	-198.000	-626.500	-423.400
-24- Feuerwehr	-7.801.500	-9.413.900	-1.612.400	-20,67%	49.700	-2.719.800	+1.057.700
-25- Schule und Sport	-23.096.400	-23.755.800	-659.400	-2,85%	-384.100	-115.000	-160.300
-30- Stadtplanung und Bauordnung	-2.653.400	-2.348.100	+305.300	11,51%	89.000	-204.400	+420.700
-31- Grundstücks- und Bodenwirtschaft	-2.170.400	-2.755.600	-585.200	-26,96%	49.900	-177.700	-457.400
-32- Zentrale Liegenschaften	0	-181.300	-181.300	-	-91.900	0	-89.400
-33- Mobilität und Umwelt	-16.843.600	-16.993.600	-150.000	-0,89%	101.400	-420.400	+169.000
-34- ESB/Wasserbau	-998.400	-1.348.900	-350.500	-35,11%	0	0	-350.500
-40- Finanzen und Beteiligungen	-2.698.700	-4.719.400	-2.020.700	-74,88%	+75.500	-370.500	-1.725.700
Ergebnis FB	-140.781.254	-147.502.500	-6.721.246	-4,77%	-1.537.700	-7.604.700	2.421.154
Zentrale Finanzwirtschaft	125.290.635	117.866.900	-7.423.735	-5,93%	0	0	-7.423.735
Gesamtergebnis gesamt	-15.490.619	-29.635.600	-14.144.981	-91,31%	-1.537.700	-7.604.700	-5.002.581

Entwicklung der Ausgleichsrücklage

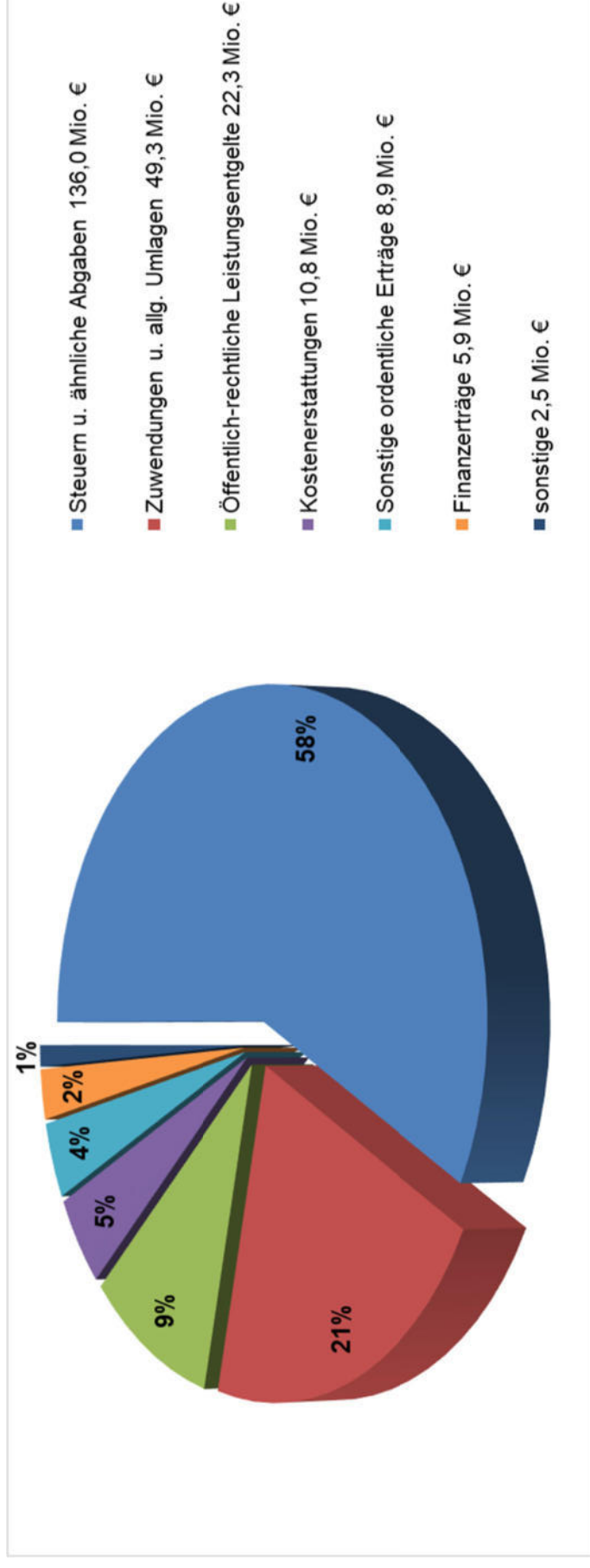


Die positiven Jahresergebnisse der Vorjahre führten dazu, dass nach Zuführung des Jahresüberschusses 2022 die Ausgleichsrücklage zu ihrem bisherigen Höchststand (128,0 Mio. EUR) aufgestockt werden konnte. Das positive Jahresergebnis 2022 konnte trotz der finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der Kriegssituation in der Ukraine erreicht werden. Dies ist insbesondere auf die außergewöhnlich hohen Steuererträge zurückzuführen.

Eine Fortführung dieser außerordentlich positiven Jahresabschlüsse kann nach den derzeitigen Prognosen sowohl für das Planjahr 2023 sowie für die zukünftigen Jahre nicht erwartet werden. Vielmehr steigen die Aufwendungen insbesondere für das Planungs-jahr 2024 rasant an, sodass eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 29,6 Mio. EUR geplant ist. In diesem geplanten Jahresergebnis sowie in der mittelfristigen Finanzplanung ist bereits jährlich ein globaler Minderaufwand von rd. 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen nach § 75 Abs. 2 GO NRW enthalten. Trotz dieser pauschalen Kürzung von Aufwunden gen reduziert sich die Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum bis zum Jahr 2027 stetig. Diese Entwicklung ist ein signifikanter Indikator dafür, dass der finanzielle Handlungsspielraum enger wird, da die Erträge die stetig steigenden Aufwendungen nicht kompensieren können.

Ergebnisplanung

I. Erträge 1. Ertragsstruktur



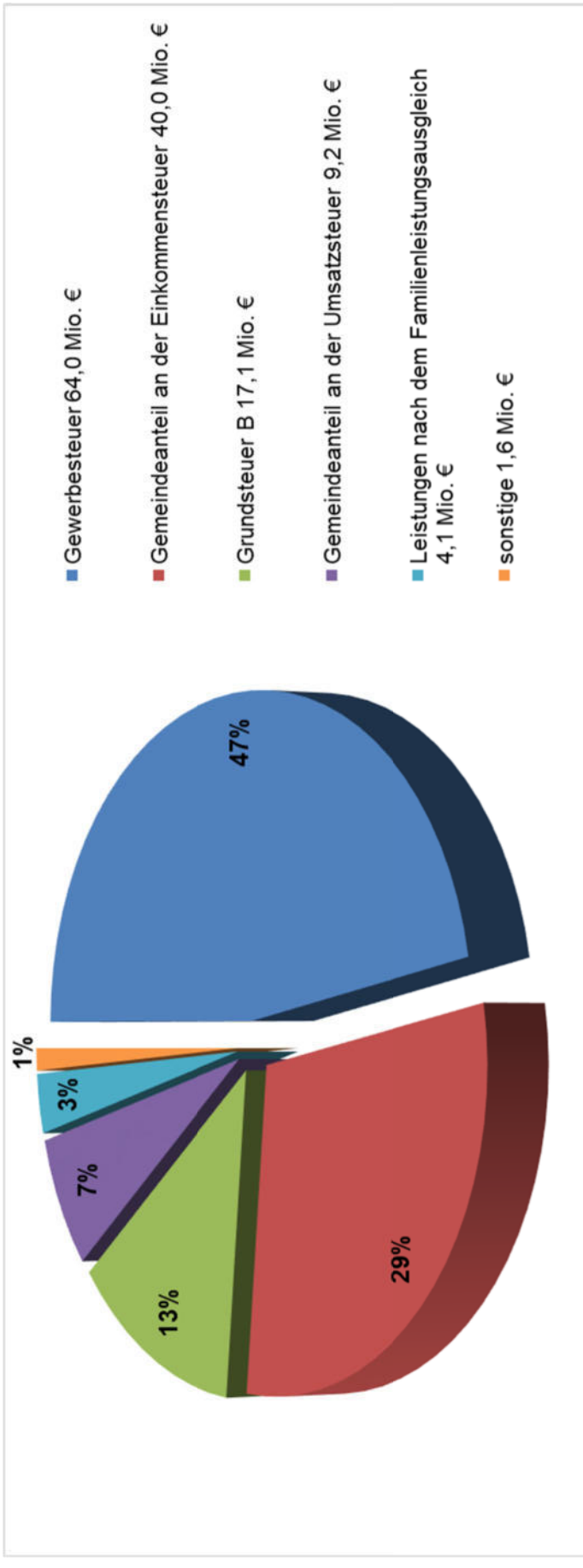
Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. 2023 - 2024
230.200.084,57 €	249.092.066,21 €	232.109.082 €	235.628.100	3.519.018 €

Wie bereits in den Vorjahren sind die Steuererträge mit einem Anteil von 58 % am Gesamtertrag die zentrale Komponente der Finanzierung des städtischen Haushalts. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um rd. 4,7 Mio. EUR angestiegen, was vor allem durch höher prognostizierte Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer begründet ist. Zudem steigen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um rd. 2,5 Mio. EUR sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um rd. 1,7 Mio. EUR. Demgegenüber wird ab dem Haushaltsjahr 2024, aufgrund des Wegfalls der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, kein außerordentlicher Ertrag mehr zur Isolation und Neutralisierung von Haushaltsbelastungen nach dem NKF-CUIG NRW ausgewiesen.

2. Erläuterung der wesentlichen Erträge

2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

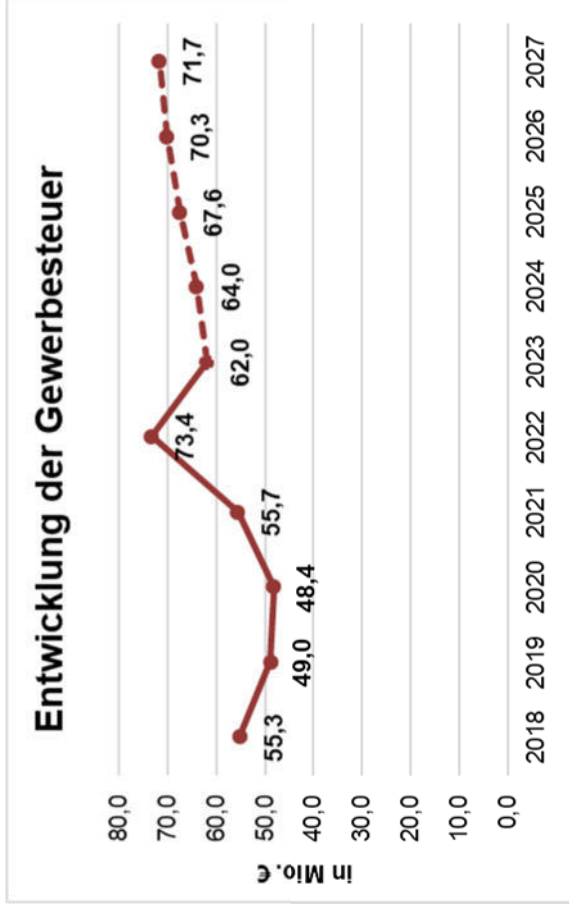
135.960.000 € (131.241.000 €)



Der Gesamtansatz für die Steuern und ähnlichen Abgaben ist im Vorjahresvergleich um 4,7 Mio. EUR gestiegen. Die Gewerbesteuer macht mit 64,0 Mio. EUR und 47 % den größten Anteil der Steuererträge aus. Darüber hinaus ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 40,0 Mio. EUR eine weitere wichtige Ertragsposition für die Stadt Bocholt. Diese beiden Ertragspositionen sind sehr von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig, sodass diese erheblich sowohl von den pandemischen als auch von den kriegsbedingten Auswirkungen beeinflusst werden. Der Ansatz der Grundsteuer B ist hingegen eine sehr konstante Ertragsposition und wird für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 17,1 Mio. EUR geplant. Die weiteren Ertragspositionen wie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich stellen hingegen einen vergleichsweise geringen Anteil dar, sind aber dennoch wichtige Ertragsgrößen.

Gewerbesteuer

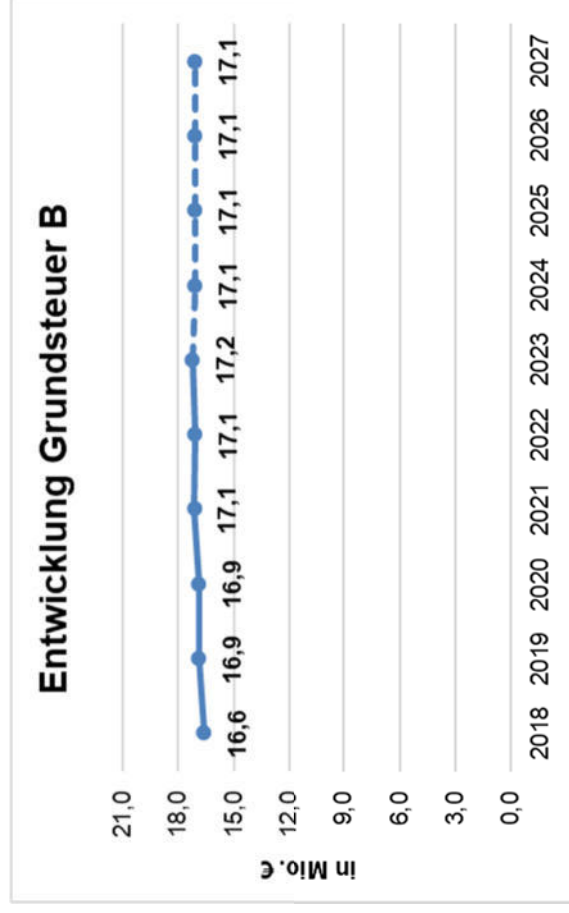
64.000.000 €



Trotz der diversen geopolitischen Krisen erweist sich die Bocholter Wirtschaft als sehr robust und konstant. Das spiegeln die Gewerbesteuererträge der Vorjahre wider. In 2022 stiegen diese auf einen Rekordwert von 73,4 Mio. EUR und lagen damit deutlich über dem Planwert. Eine weiterhin positive Entwicklung zeichnet sich auch für das Jahr 2023 ab. Der Ist-Wert wird in 2023 über dem bereits erhöhten Plan-Wert von 62,0 Mio. EUR liegen. Unter Berücksichtigung der Vorjahreserträge und der aktuellen Steuerschätzung wird für das Jahr 2024 mit einem Wert von 64,0 Mio. EUR kalkuliert. Die nicht abzuschätzenden Auswirkungen der derzeitigen Krisenherde führen in der mittelfristigen Finanzplanung zu schwierig prognostizierbaren Gewerbesteuererträgen. Die Erträge in der mittelfristigen Finanzplanung wurden anhand der Orientierungsdaten und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten geplant.

Grundsteuer B

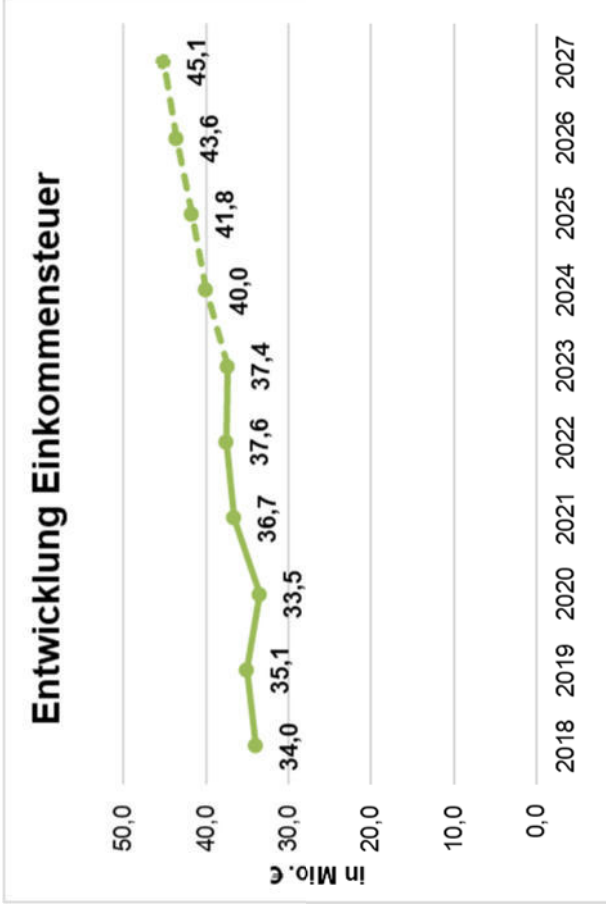
17.100.000 €



Die Entwicklung der Grundsteuer B ist seit dem Jahr 2019 konstant und unterliegt generell nur geringen Schwankungen. Seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2016 liegt der Hebesatz bei 630 v.H. Mit Blick auf die Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse wurde der Ansatz für 2024 nicht verändert und wird auch für die mittelfristige Finanzplanung übernommen. Die Entwicklung der Grundsteuer B ist in Bezug auf die Grundsteuerreform nur schwer zu prognostizieren. Nach Aussage des Bundesfinanzministeriums ist jedoch mit keiner wesentlichen Änderung der Gesamterträge der Gemeinden zu rechnen, sodass auch für die mittelfristige Finanzplanung mit einem Steuerertrag von jährlich 17,1 Mio. EUR kalkuliert wird.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

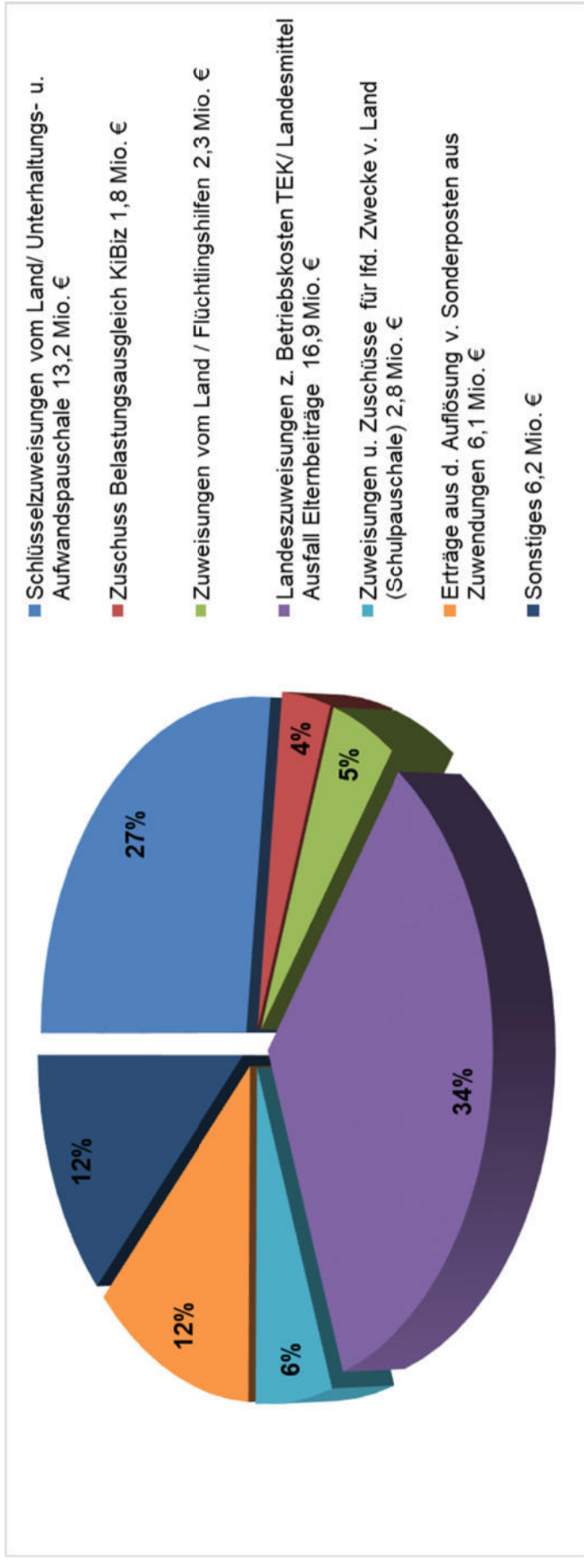
40.000.000 €



Die Ertragsposition des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verzeichnete bereits in den Vorjahren einen deutlich positiven Trend. Die aktuelle Prognose für das Jahr 2023 geht jedoch von einer minimal negativen Entwicklung aus als ursprünglich geplant wurde. Eine entsprechende Anpassung des Ansatzes über den Nachtrag zum Haushalt 2023 ist erfolgt. Für das Jahr 2024 ist nach den aktuellen Orientierungsdaten vom Land NRW von einer Erholung der Ertragsposition auszugehen, sodass mit einem Planansatz von 40,0 Mio. EUR kalkuliert wird. Dennoch ist die Entwicklung ähnlich wie bei den Gewerbesteuererträgen aufgrund der bereits oben beschriebenen Gründe besonders für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum schwer zu prognostizieren. Folglich ist die Entwicklung in den Folgejahren genau zu beobachten.

2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

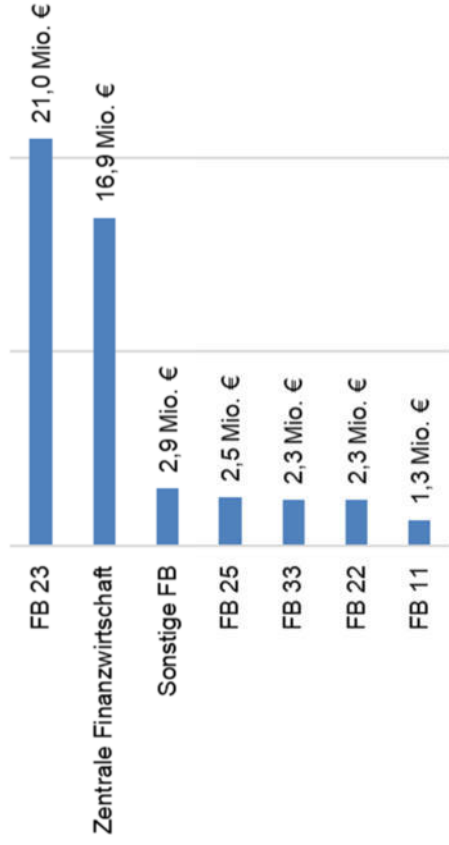
49.251.900 € (47.543.431 €)



Die Ertragsposition der Landeszuweisungen zu den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen machen mit 16,9 Mio. EUR den größten Anteil an den Erträgen aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Planansatz um 1,3 Mio. EUR gestiegen. Der Ertragsposition stehen jedoch auch deutlich erhöhte Aufwendungen aus Betriebskostenzuschüssen an Kindertageseinrichtungen von 36,1 Mio. EUR gegenüber.

Eine weitere große Ertragsposition machen mit 27 % die Schlüsselzuweisungen zusammen mit der Aufwands- und Unterhaltungspauschale vom Land NRW aus. Hierfür wurde insgesamt ein Betrag von 13,2 Mio. EUR eingeplant. Die Zuwendungen im Produkt „Flüchtlingshilfen und Übergangsheime“ werden für das Haushaltsjahr 2024 mit 2,3 Mio. EUR eingeplant. Wie in den Vorjahren wurde auf Basis der tatsächlichen Anzahl der im ersten Halbjahr 2022 lebenden geflüchteten Menschen geplant und nicht nach den Zuweisungsquoten. Diese Planungsgrundlage ist realitätsnäher, aber auch risikoreicher. Die Position „Sonstiges“ umfasst kleinere Zuwendungen verteilt auf verschiedene Produkte, wie beispielsweise den Landeszuschuss Belastungsausgleich KiBiz (1,77 Mio. EUR).

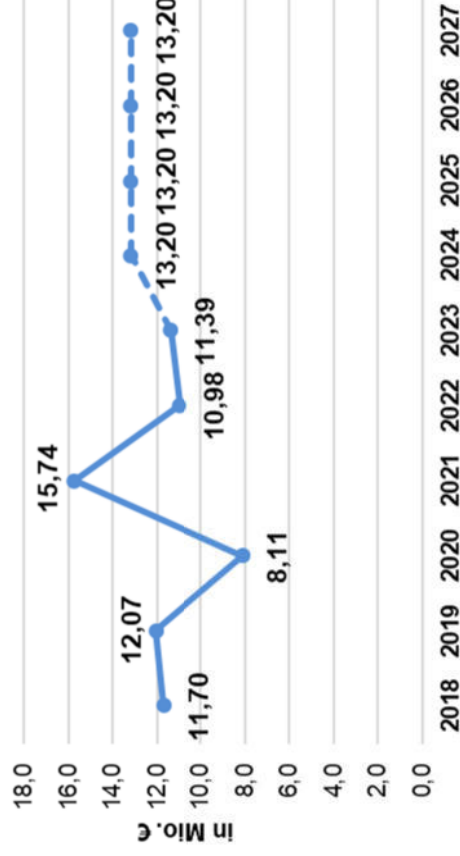
Ansatz je Fachbereich



Der größte Anteil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfällt im Haushaltsplan 2024 auf den Fachbereich 23 (Jugend und Familie). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge in diesem Fachbereich leicht auf insgesamt 21,0 Mio. EUR gesunken. Dies ist wesentlich durch die Aufspaltung des bisherigen Fachbereichs in die zwei Fachbereiche 23 und 25 verursacht. In einer fachbereichsübergreifenden Betrachtung der Erträge sind diese wiederum um 1,8 Mio. EUR angestiegen. Diese Mehrgang ist maßgeblich auf die Steigerung der Landeszuweisungen zu den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Die Summe der geplanten Erträge in der Zentralen Finanzwirtschaft ist im Vergleich zum Nachtrag 2023 minimal um 0,1 Mio. EUR zurückgegangen, was vor allem in dem Rückgang der krisenbedingten Landeszuweisungen begründet ist.

Schlüsselzuweisungen zzgl. Aufwands- u. Unterhaltungspauschale 13.199.500 €

Entwicklung Schlüsselzuweisungen zzgl. Aufwands- und Unterhaltungspauschale

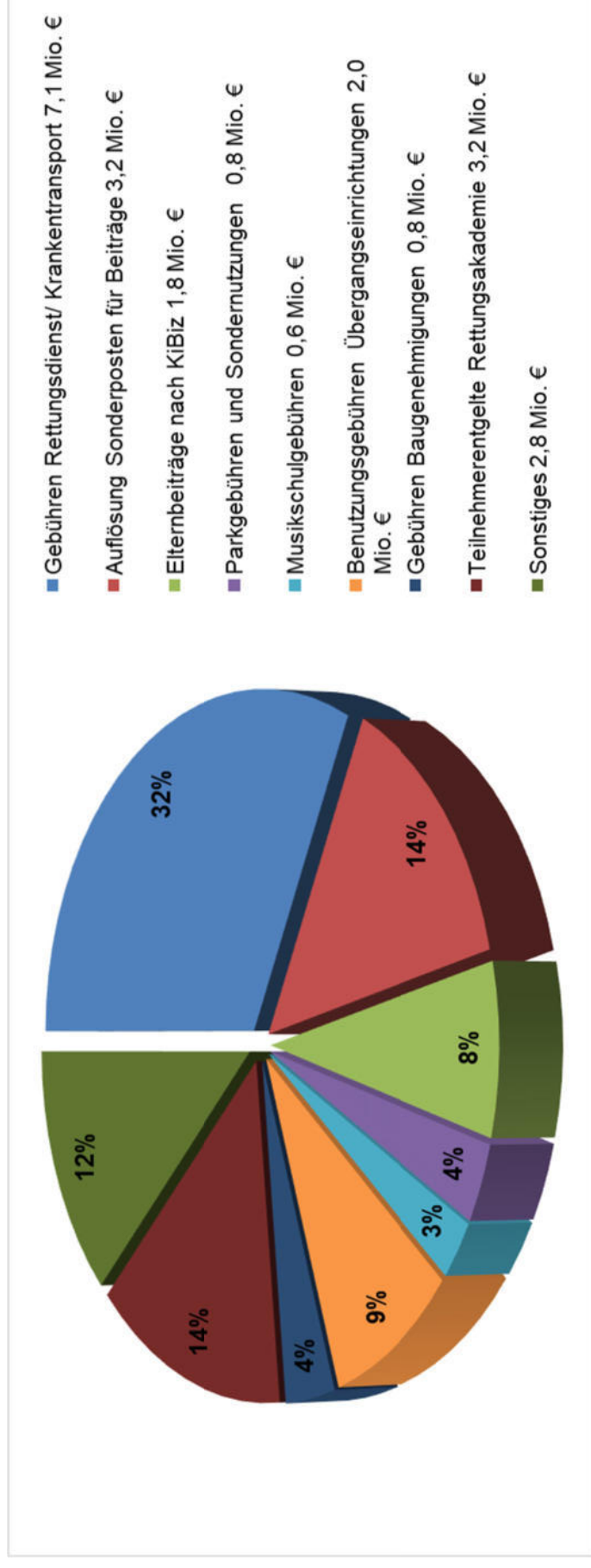


Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen vom Land basiert grundsätzlich auf einem Vergleich zwischen dem fiktiven Bedarf einer Kommune und der vorhandenen Steuerkraft. Zudem beeinflusst die Höhe der zur Verteilung stehenden Landesmittel und die Entwicklung in den anderen Kommunen die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Nach der Modellrechnung vom Land NRW sind für die Stadt Bocholt für das Haushaltsjahr 2024 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 12,6 Mio. EUR und für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 0,6 Mio. EUR einzuplanen.

2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

22.278.500 € (19.812.193 €)

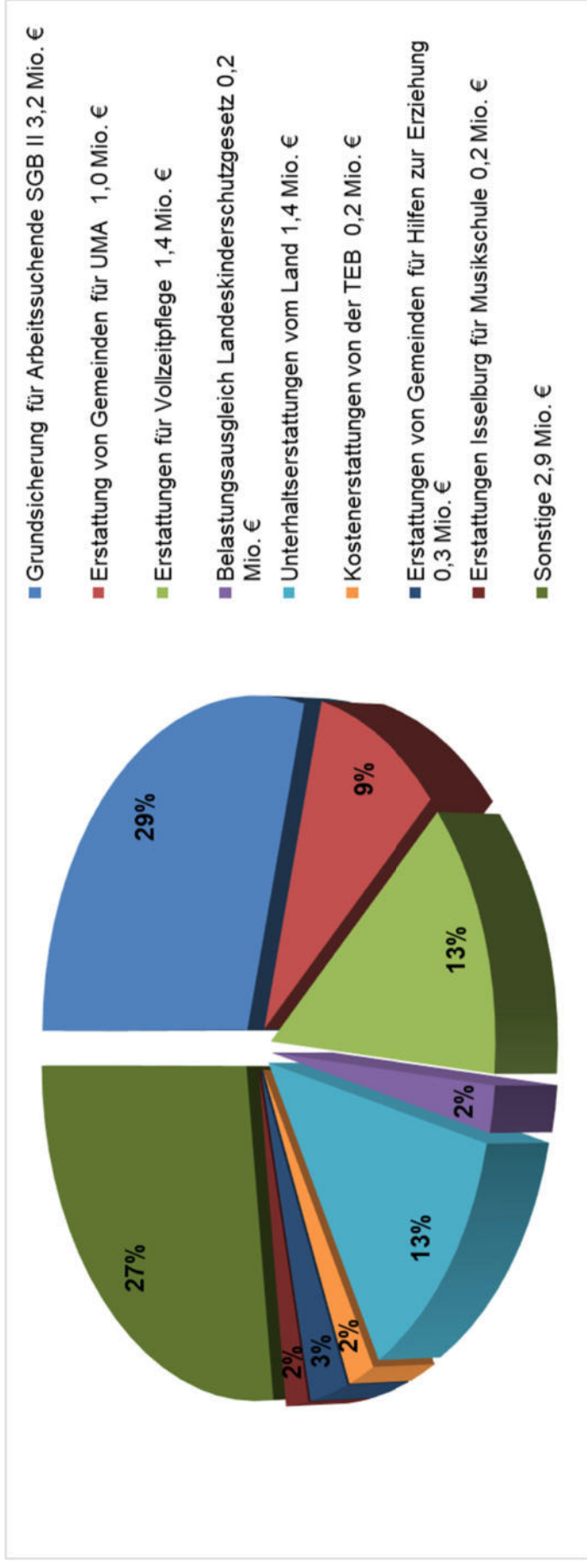


Der Gesamtansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. EUR auf 22,3 Mio. EUR angestiegen. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Planansatzes für die Gebühren für den Rettungsdienst und die Krankentransporte um rd. 1,1 Mio. EUR zurückzuführen, welche mit 32 % zudem die größte Ertragsposition der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ausmachen. Darüber hinaus ist der Ansatz für die Teilnehmerentgelte bei der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie um 0,4 Mio. EUR erhöht worden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten machen mit 3,2 Mio. EUR 14 % des Gesamtansatzes aus und werden weiterhin recht konstant geplant. Diese Erträge sind jedoch nicht zahlungswirksam und haben daher keinen positiven Einfluss auf die Liquidität. Hinter der Position „Sonstiges“ verbergen sich neben der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich auch Gebührenerlöse mit geringerem Volumen wie beispielsweise die Entgelte für die VHS-Kurse. Mit den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gleichzeitig auch immer Aufwendungen verbunden, die oftmals die Höhe der vereinnahmten Entgelte übersteigen.

2.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

10.785.400 € (9.977.900 €)



Die Position „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ umfasst Zahlungen, die die Stadt Bocholt für Leistungen erhält, die sie für Dritte erbringt. Dabei können Leistungen vollständig oder auch nur teilweise vergütet werden. Klassischerweise sind hier Leistungen im sozialen Bereich der Kommune wiederzufinden wie z.B. die Erstattungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die mit 29 % und rd. 3,2 Mio. EUR den größten Anteil an dieser Ertragsposition ausmachen. Der Ansatz für die Erstattungen wurde nach der Prognose des Kreises Borken im Vergleich zum Vorjahr minimal um 0,06 Mio. EUR erhöht.

Zudem ist der Ansatz für die Erstattungen der Kreise Borken im Vergleich zum Vorjahr minimal um 0,1 Mio. EUR gestiegen. Auch hier hat sich die entsprechende Aufwandsposition im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

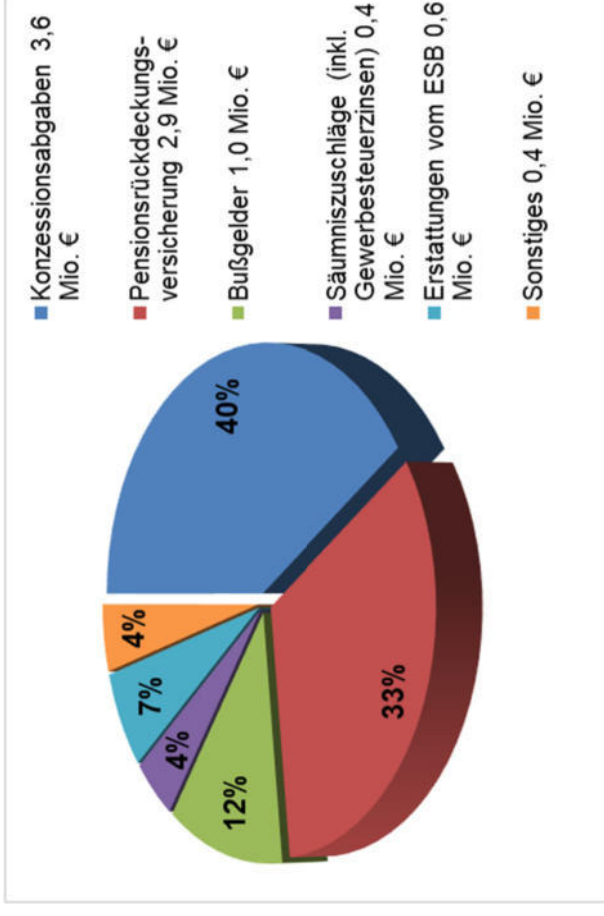
Die übrigen Positionen haben sich nur vereinzelt geringfügig verändert, sodass der Gesamtansatz der Erträge aus Kostenerstattungen sich insgesamt um 0,8 Mio. EUR erhöht hat.

2.5 Sonstige ordentliche Erträge

8.903.200 € (8.809.858 €)

Die Erträge aus Konzessionsabgaben stellen mit 3,6 Mio. EUR wie in den Vorjahren die größte Position der sonstigen ordentlichen Erträge dar. Die Stadt Bocholt erhält u.a. von der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH eine Konzessionsabgabe für die Einräumung von Rechten und die Benutzung öffentlicher Verkehrswege sowie die Verlegung und den Betrieb von Leitungen. Die Höhe richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung.

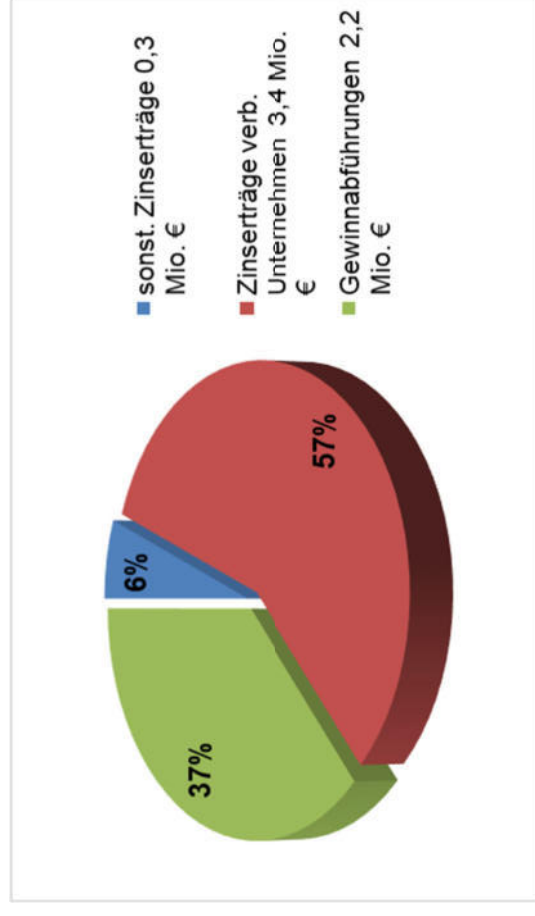
Zudem werden unter den sonstigen ordentlichen Erträgen auch die Erträge aus der Pensionsrückdeckungsversicherung in Höhe von 2,9 Mio. EUR geplant. Diese geplante Zuführung zum Bilanzposten ist jedoch nicht zahlungswirksam.



2.6 Finanzerträge

5.912.400 € (6.490.800 €)

Der Planansatz für Finanzerträge ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR gesunken. Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen machen mit rd. 3,4 Mio. EUR einen Anteil von 57 % an den Finanzerträgen aus und sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Planansatz für die Gewinnabführung ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die sonstigen Zinserträge bestehen insbesondere aus Zinsen, die sich aus Weiterleitungsdarlehen ergeben. Demgegenüber stehen jedoch gleichhohe Zinsaufwendungen.



2.7 Sonstige **2.536.700 € (1.783.900 €)**

Die übrigen „sonstigen Erträge“ setzen sich aus drei Positionen zusammen.

❖ **Sonstige Transfererträge** **1.085.700 €**

Der Hauptteil der sonstigen Transfererträge in Höhe von 740.000 EUR betrifft den Fachbereich 23 mit Ansätzen u.a. für:

- Leistungen von Sozialleistungsträgern 410.000 €
- Übergeleitete Unterhaltsansprüche etc. 330.000 €

Zudem ist im Fachbereich 22 ein Ansatz von 155.000 EUR für Erstattungen im Rahmen des SGB V eingeplant.

❖ **Privatrechtliche Leistungsentgelte** **996.000 €**

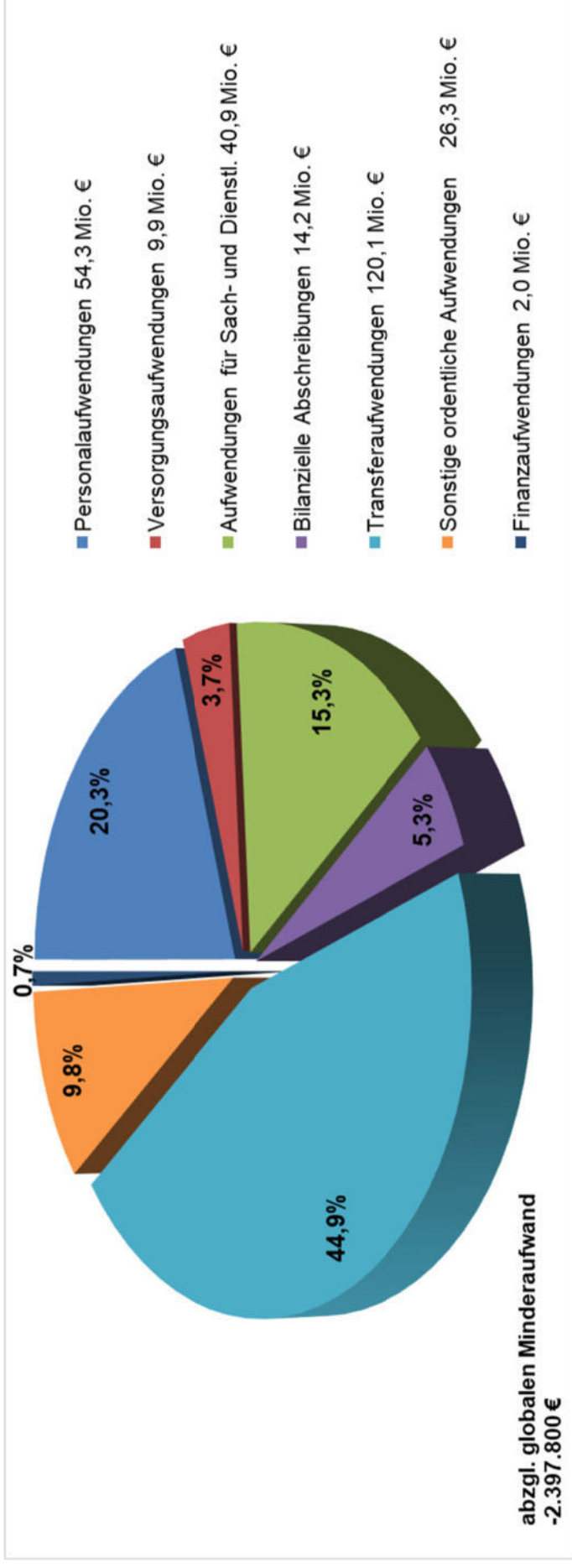
Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus Mieten und Pachten von Dritten zusammen, die grundsätzlich beim Fachbereich 31 veranschlagt werden. Für das Haushaltsjahr 2024 werden hierfür 380.500 EUR eingeplant. Darüber hinaus werden Erträge aus der Anmietung von Ladengeschäften im Rahmen des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren NRW“ in Höhe von 28.200 EUR beim Fachbereich 30 kalkuliert. Zudem wird für den Verkauf von Deponiegas ein Ansatz von 36.400 EUR im Haushaltsplan berücksichtigt. Da die Entstehung des Deponiegases mit den Jahren sinkt, wird hier in Zukunft mit einem sinkenden Haushaltsansatz geplant.

❖ **Aktivierete Eigenleistungen** **455.000 €**

Aktivierete Eigenleistungen stellen Herstellungskosten für Vermögensgegenstände dar, die die Gemeinde selbst erbracht hat. In der Hauptsache handelt es sich hier um Planungsleistungen im Fachbereich 33 für den Neubau von Straßen oder anderen Verkehrseinrichtungen. Sie werden als Ertrag gebucht und unter dieser Position separat ausgewiesen. Sie erhöhen den Wert der Vermögensgegenstände der Bilanz. Über die jährliche Abschreibung entstehen anschließend entsprechend hohe Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

II. Aufwendungen

1. Aufwandsstruktur



Entwicklung der Aufwendungen

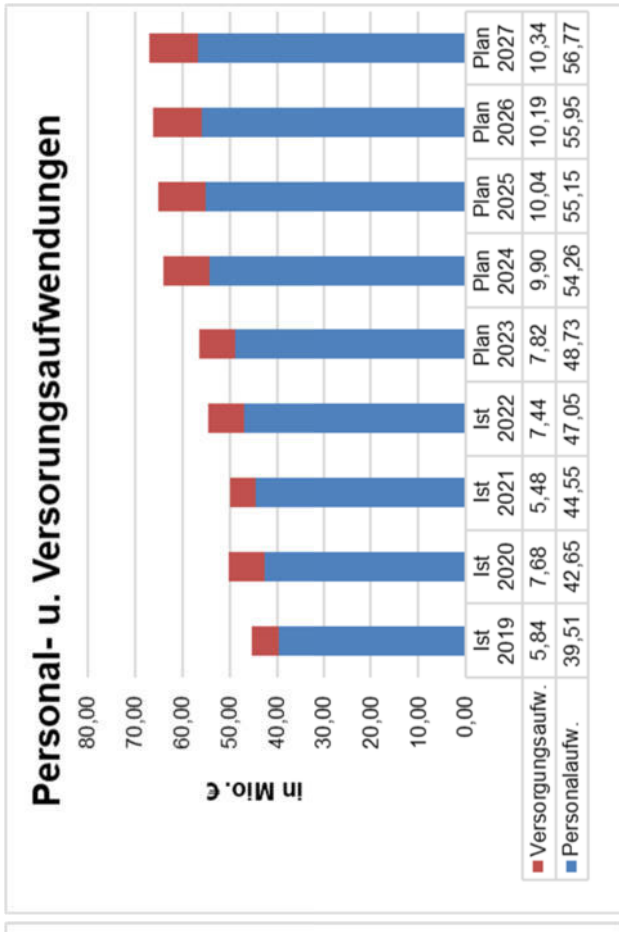
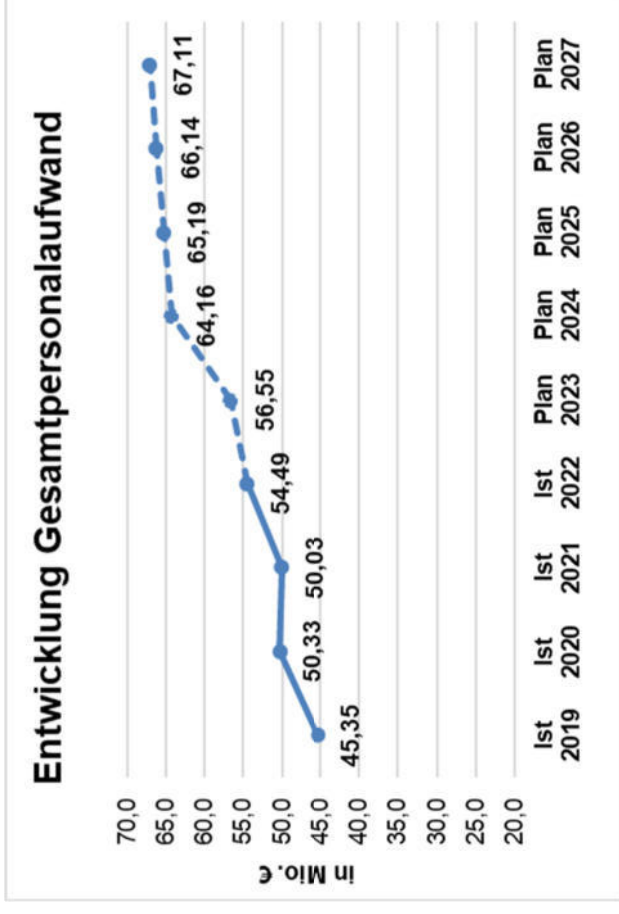
Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. 2023-2024
212.195.985,80 €	231.125.013,78 €	247.599.702,00 €	267.661.500,00 €	20.061.798,00 €

Die geplanten Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 belaufen sich insgesamt auf 267,7 Mio. EUR ohne Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um eine Erhöhung von 20,1 Mio. EUR. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen (+7,6 Mio. EUR) sowie die gestiegenen Transferaufwendungen (+9,1 Mio. EUR). Die Transferaufwendungen stellen mit einem Volumen von 120,1 Mio. EUR einen Anteil von 44,9 % der Gesamtaufwendungen dar. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf rd. 64,2 Mio. EUR, die zwar getrennt auszuweisen sind, aber sachlich zusammengehören. Auf den nachfolgenden Seiten werden die wesentlichen Aufwandspositionen erläutert.

2. Erläuterungen der wesentlichen Aufwendungen

2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

54.255.300 € (48.729.300 €) / 9.895.300 € (7.816.600 €)

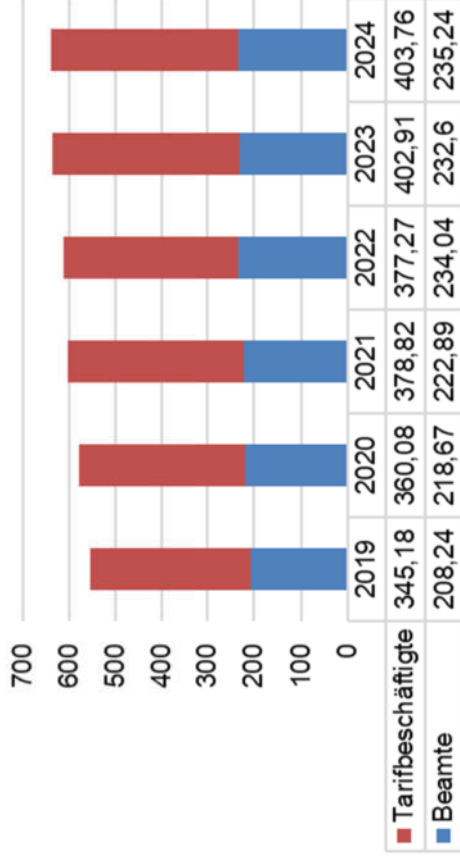


Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden in der Ergebnisrechnung zwei eigenständige Positionen, die jedoch immer im Zusammenhang zu betrachten sind, da es gerade bei den Pensions- und Beihilferückstellungen Abhängigkeiten gibt. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Gesamtaufwendungen um rd. 7,6 Mio. EUR auf insgesamt 64,16 Mio. EUR. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung steigt die Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen jährlich um rd. 1,0 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die steigenden Ansätze für die Personalaufwendungen zurückzuführen. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Steigerungen wesentlicher Positionen.

Aufwandsposition	2023	2024	Veränderung
Beamtenbesoldung	12.758.900 €	14.213.000 €	1.454.100 €
Entgelte Tarifbeschäftigte	23.158.800 €	25.627.800 €	2.469.000 €
Tatsächliche Pensionszahlungen	6.099.900 €	6.500.700 €	400.800 €
Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Beschäftigte	5.118.700 €	6.191.200 €	1.072.500 €

Ursächlich für die Steigerungen der Beamtensbesoldungen und Tarifentgelte sind die gesetzlichen bzw. tariflichen Entgelt- und Besoldungserhöhungen sowie Stellenmehrun gen. Für die Versorgungsempfänger erhöhen sich die Zahlungen um rd. 2,1 Mio. EUR.

Stellenentwicklung Stadt Bocholt



*inkl. Nachträgen zu den Stellenplänen

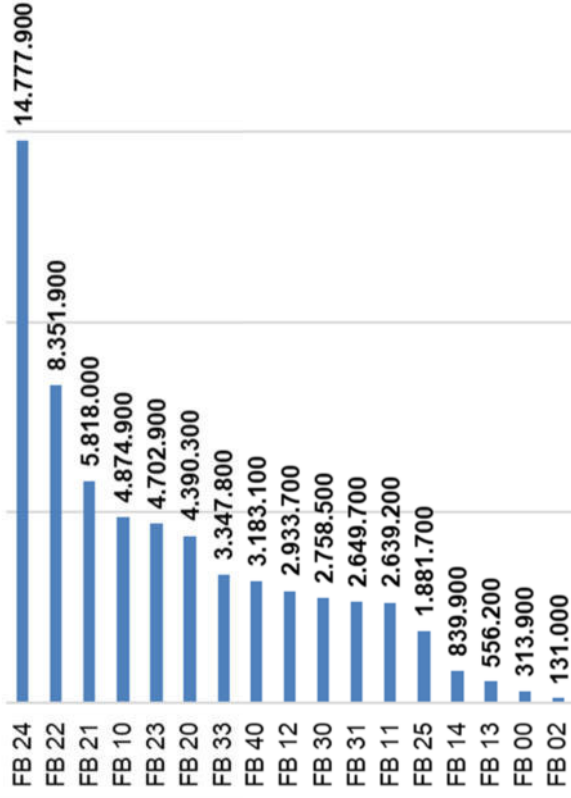
Der nebenstehenden Grafik kann entnommen werden, dass seit dem Jahr 2019 kontinuierliche Stellensteigerungen zu verzeichnen sind. Im Vergleich zum Stellenplan 2023 ergibt sich im Saldo eine Erhöhung von insgesamt 3,5 Stellen:

Stellenplan 2023	625,03 Stellen
Nachtrag Stellenplan 2023	10,47 Stellen
Zusätzliche Stellen 2024	2,50 Stellen
Zusätzlicher Ausweis Beamtenstelle GWB	1,0 Stellen
Stellenplan 2024	639,00 Stellen

In der Gesamtbetrachtung wird die Stellenanzahl um **2,5 Stellen** erhöht. Zusätzlich wird im Kernhaushalt eine weitere Beamtenstelle ausgewiesen. Hintergrund ist die Umwandlung einer bereits eingerichteten Tarifbeschäftigtenstelle zu einer Beamtenstelle bei der Gebäudewirtschaft Bocholt. Die Beamtenstellen in den Eigenbetrieben sind im Stellenplan der Kernverwaltung (nachrichtlich) aufzuführen. Aktuell werden zwei Beamtenstellen ausgewiesen.

Die Zu- und Abgänge in den einzelnen Fachbereichen sind als Anlage zum Stellenplan beigefügt. Es ist richtig und nachvollziehbar, dass sich durch gesetzliche Aufgaben, sich stetig verändernde Rahmenbedingungen oder aufgrund von durchgeführten Organisationsuntersuchungen Stellenausweitungen ergeben. Es ist jedoch zu beachten, dass der Gesamthaushalt diese Mehraufwendungen verkraften und kompensieren muss. Wie schon in den vergangenen Jahren stellen die Personal- u. Versorgungsaufwendungen bei der Feuerwehr (FB 24) den größten Anteil mit 14,8 Mio. EUR dar. Bei dem Fachbereich Soziales belaufen sich die Personal- u. Versorgungsaufwendungen auf 8,4 Mio. EUR. Die Aufwendungen des Fachbereich Kultur und Bildung liegen bei 5,8 Mio. EUR.

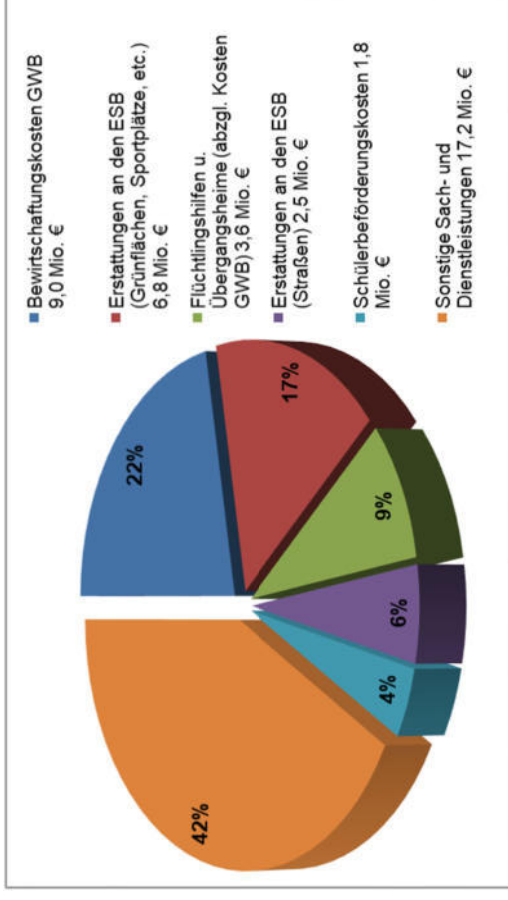
Ansatz je Fachbereich



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind in jedem Fachbereich ein wesentlicher Aufwandsfaktor und beeinflussen daher zum großen Teil den Zuschussbedarf. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Personal eine der wichtigsten Ressourcen in der Verwaltung ist, um die einzelnen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bocholt erbringen zu können.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

40.885.000 € (40.245.714 €)



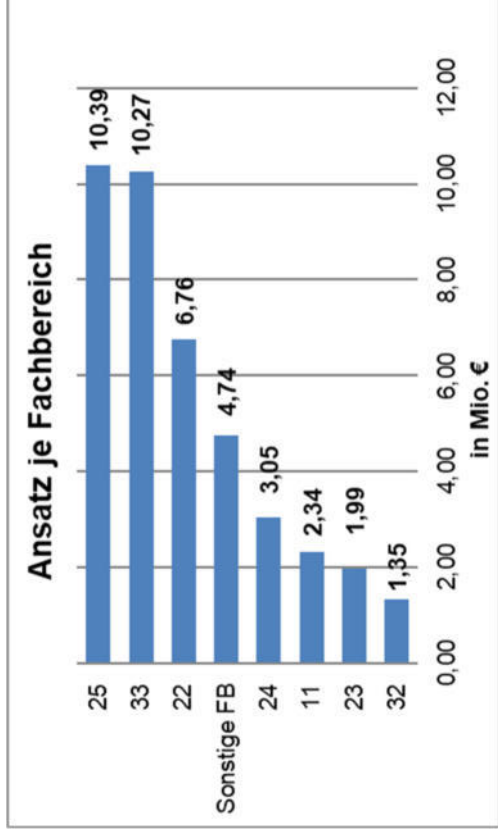
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen, die sich über alle städtischen Produkte verteilen. Dazu gehören u.a. Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Schülerbeförderungskosten sowie Erstattungen an Dritte für erbrachte Leistungen. Eine eindeutige Abgrenzung ist schwierig, da unter dieser Position viele verschiedene Sachverhalte veranschlagt und gebucht werden. Aus diesem Grund fallen auch die „Sonstigen Sach- und Dienstleistungen“ mit 17,2 Mio. EUR verhältnismäßig hoch aus. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 (inkl. Nachtrag) haben sich die Planansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 0,6 Mio. EUR erhöht. Diese

Mehrung kann jedoch nicht auf eine einzelne Position zurückgeführt werden.

Im Zusammenhang mit den Bewirtschaftungskosten GWB ist auf eine Änderung der zu erstattenden Kosten für das Verwaltungsgebäude an der Kaiser-Wilhelm-Straße sowie aufgrund der Inbetriebnahme der Lernwerks hinzuweisen. Da das Verwaltungsgebäude an der Kaiser-Wilhelm-Straße entsprechend der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt von der Stadt (Kernhaushalt) erworben werden soll, entstehen hierfür zukünftig keine Bewirtschaftungskosten an die GWB. Darüber hinaus entstehen auch für das Lernwerk keine Bewirtschaftungskosten an die GWB, da dieses Gebäude ebenfalls im Kernhaushalt bilanziert wird. Trotz dessen liegt der Planansatz mit 9,0 Mio. EUR minimal unter dem Vorjahresniveau (9,1 Mio. EUR), da die Bewirtschaftungskosten der übrigen Liegenschaften angestiegen sind. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Bewirtschaftungskosten der Flüchtlingsunterkünfte und Übergangsheime (+0,7 Mio. EUR).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Flüchtlingshilfen und Übergangsheimen belaufen sich insgesamt auf rd. 3,6 Mio. EUR - ohne Berücksichtigung der Bewirtschaftungskosten (s. oben). Die Struktur der geplanten Aufwendungen wird im Beifeld des Fachbereichs 22 (Soziales) näher erläutert. Die Erstattungen an den ESB für die Pflege u.a. von Grünflächen, Sport- und Spielplätzen belaufen sich auf 6,8 Mio. EUR. Aufgrund von tariflichen Personalkostensteigerungen, allgemeinen Kostensteigerungen u.a. der Fahrzeuge u. Grünflächenunterhaltung, Flächenzuwächsen sowie Mehraufwendungen der Bewässerungen sind die geplanten Aufwendungen im Vorjahresvergleich um rd. 0,3 Mio. EUR gestiegen.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verzeichnet mit 10,4 Mio. EUR der Fachbereich 25, wo sich neben den Bewirtschaftungskosten - insbesondere für Schulgebäude u. Sporthallen - an die GWB auch Aufwendungen für Schulbeförderungen und Erstattungen an den ESB niederschlagen. Der Ansatz des FB 33 beläuft sich auf 10,3 Mio. EUR, in dem u.a. die Erstattungen an den ESB für die Straßenerhaltung und Grünflächen abgebildet werden. Der Gesamtbetrag des Fachbereichs 22 beläuft sich auf 6,8 Mio. EUR, wovon ein Anteil von 6,2 Mio. EUR (hiervon Bewirtschaftungskosten GWB: 2,6 Mio. EUR, siehe oben) auf das Produkt 052214 „Flüchtlingshilfen und Übergangsheime“ entfällt.



2.3 Bilanzielle Abschreibungen

14.183.100 € (12.236.300 €)

Bei bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um die buchhalterische Erfassung des an den Vermögensgegenständen (Sach- u. Finanzanlagen) eingetretenen Werteverzehrs, so dass der Restbuchwert des Anlagevermögens gemindert wird. Der geplante Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 liegt bei rd. 14,2 Mio. EUR. Die bilanziellen Abschreibungen belasten nur den Ergebnisplan und nicht den Finanzplan, da sie nicht zahlungswirksam sind. Der Gesamtbetrag von 14,2 Mio. EUR setzt sich wie folgt zusammen:

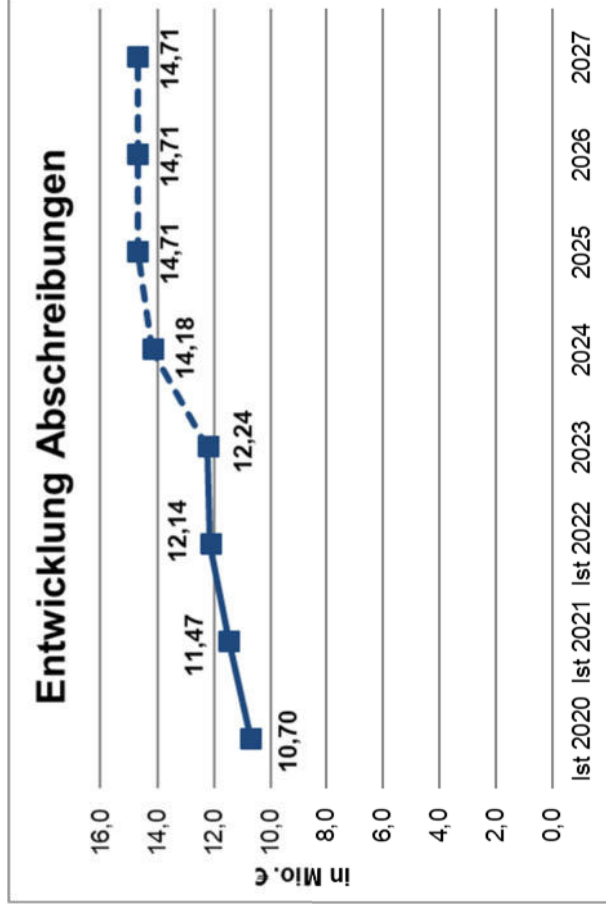
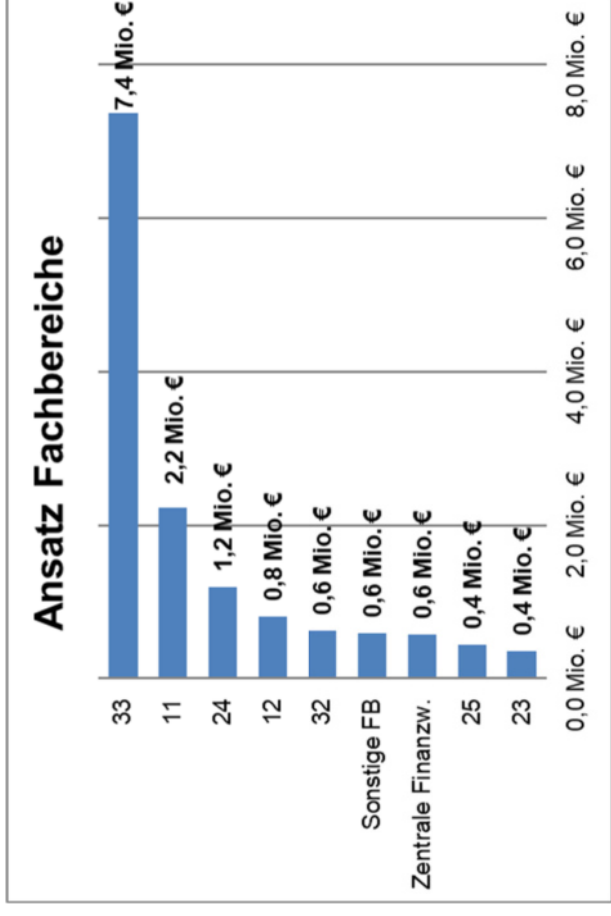
Abschreibungen auf Sachanlagen: 12,5 Mio. EUR
 Abschreibungen auf Finanzanlagen: 1,6 Mio. EUR

Den größten Ansatz der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 7,4 Mio. EUR verzeichnet der Fachbereich 33. Hier sind insbesondere Abschreibungen der Straßen und anderen Verkehrseinrichtungen zu nennen. Dafür wird ein Ansatz von rd. 7,1 Mio. EUR eingeplant.

Aufgrund der Anpassung der Regelungen der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) werden ab dem Jahr 2024 Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgrenze von 60,00 EUR (bis 800,00 EUR) investiv gebucht und in gleicher Höhe sofort abgeschrieben. Hierdurch entstehen in den ersten Jahren nach der Umstellung höhere Abschreibungen.

Als Gegenstück zu den Abschreibungen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 9,3 Mio. EUR eingeplant, sodass im Saldo rd. 5,0 Mio. EUR den Ergebnisplan belasten.

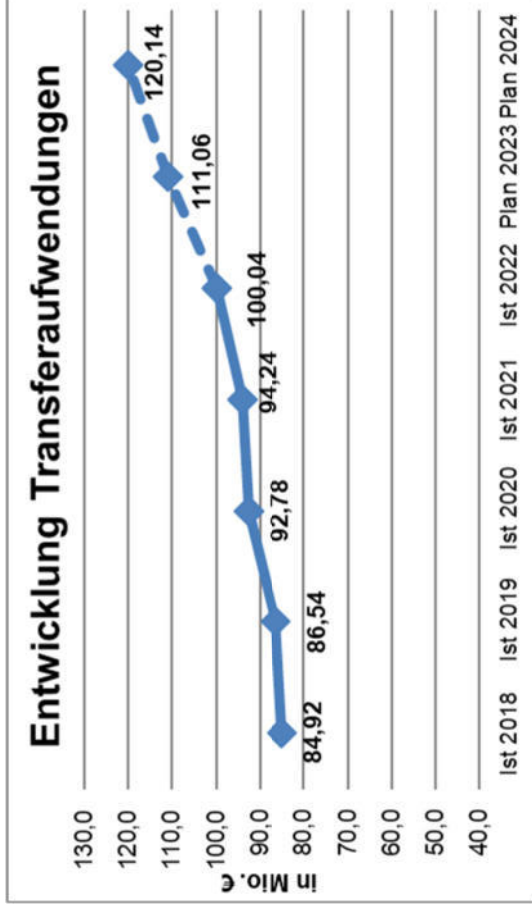
Die Höhe der bilanziellen Abschreibungen ist u.a. abhängig von den bereits durchgeführten sowie veranschlagten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2024 und unterliegen



gelegentlichen Schwankungen, z.B. bedingt durch außerordentliche Abschreibungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen insbesondere durch die gestiegenen Abschreibungen auf Sachanlagen um rd. 16 % angestiegen.

2.4 Transferaufwendungen

120.142.200 € (111.056.293 €)

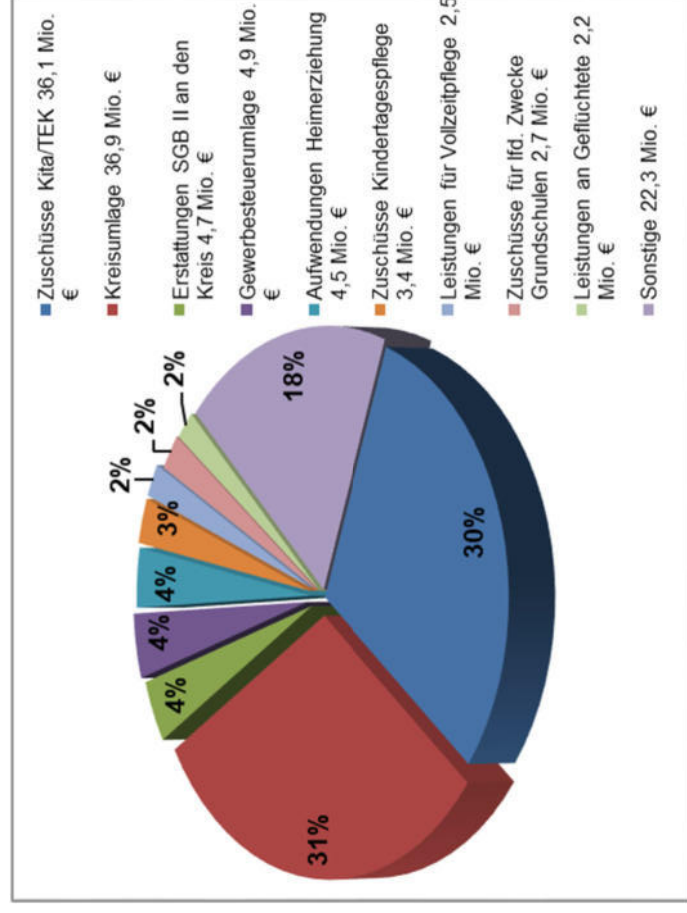


Die Transferaufwendungen stellen mit einem Volumen von 120,1 Mio. EUR mit Abstand die größte Aufwandsposition dar. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2024 sind die Aufwendungen für Transferleistungen insgesamt um 35,2 Mio. EUR gestiegen. Allein von 2023 (inkl. Nachtrag) nach 2024 ergab sich eine Erhöhung um 9,1 Mio. EUR. Diese deutliche Erhöhung zum letzten Jahr hängt insbesondere mit den folgenden Abweichungen zusammen:

Kreisumlage	+5,2 Mio. EUR
Zuschüsse Kita/TEK	+3,0 Mio. EUR
Heimerziehung	+0,2 Mio. EUR

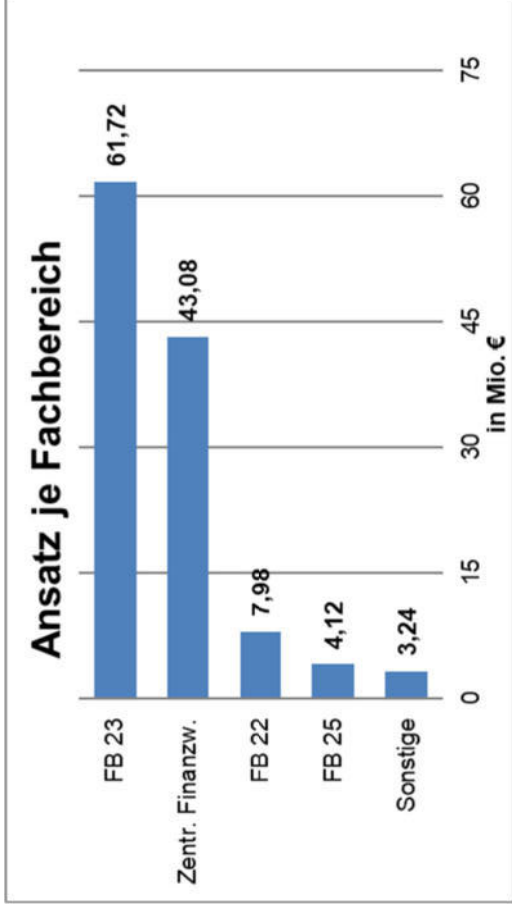
Die Arten der einzelnen Aufwandspositionen sind sehr unterschiedlich. Es werden Aufwendungen der zentralen Finanzwirtschaft (u.a. Kreisumlage) veranschlagt, aber auch fachbereichsbezogene Aufwendungen wie z.B. für Sozialausgaben oder Kindertagesstätten. Die Bandbreite ist groß und oftmals gesetzlich festgelegt. Die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen wurden mit 36,1 Mio. EUR veranschlagt. Diesen Aufwendungen stehen jedoch Zuwendungen vom Land für Betriebskosten (15,1 Mio. EUR), Landesmittel für den Belastungsausgleich (1,8 Mio. EUR), Elternbeiträge (1,7 Mio. EUR) sowie Ausgleichszahlungen vom Land (1,8 Mio. EUR) gegenüber. Es bleibt jedoch ein Delta in Höhe von 15,7 Mio. EUR. Entsprechend der Eckdaten des Kreishaushaltes sowie der Modellrechnung vom Land NRW wird die Kreisumlage auf 36,9 Mio. EUR prognostiziert.

Die Erstattungsleistungen an den Kreis Borken im Zusammenhang mit dem SGB II haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR reduziert. Diese Entwicklung basiert auf verschiedensten Faktoren wie beispielsweise den



aktuellen Ansätzen und Entwicklungen bei den Kosten der Unterkunft und den Wohngeldersparnissen.

Die Transferaufwendungen sind im Wesentlichen vier großen Bereichen zugeordnet. Der Ansatz des Fachbereichs 23 setzt sich größtenteils aus den Zuschüssen für Kindertagesstätten (36,1 Mio. EUR), den Aufwendungen für die Heimerziehung (4,5 Mio. EUR), Zuschüssen für die Kindertagespflege (3,4 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Vollzeitpflege (2,5 Mio. EUR) zusammen. Die Höhe der Transferaufwendungen in der Zentralen Finanzwirtschaft wird insbesondere durch die Kreisumlage in Höhe von 36,9 Mio. EUR bestimmt. Im Fachbereich 22 werden u.a. die Leistungen für Geflüchtete sowie die Erstattungsleistungen an den Kreis Borken im Zuge der Grundversicherung für Arbeitssuchende geplant.



2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

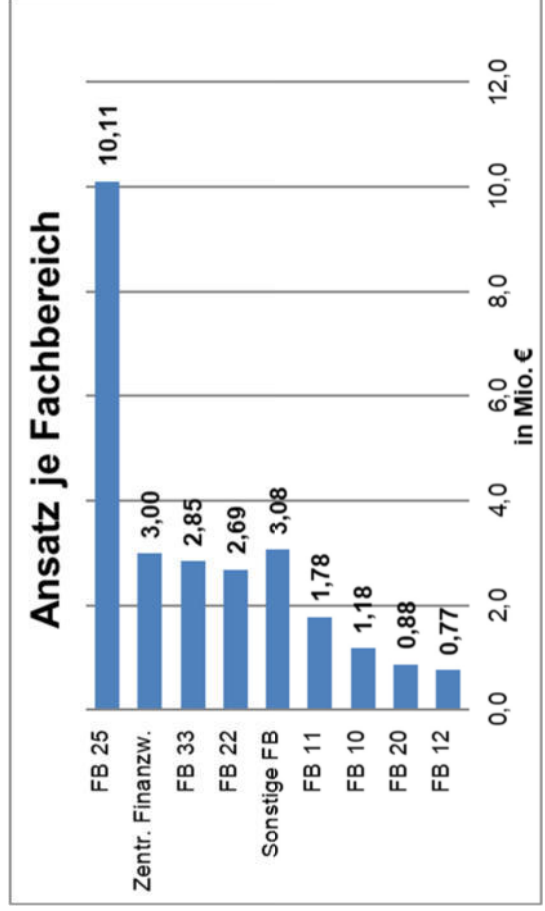
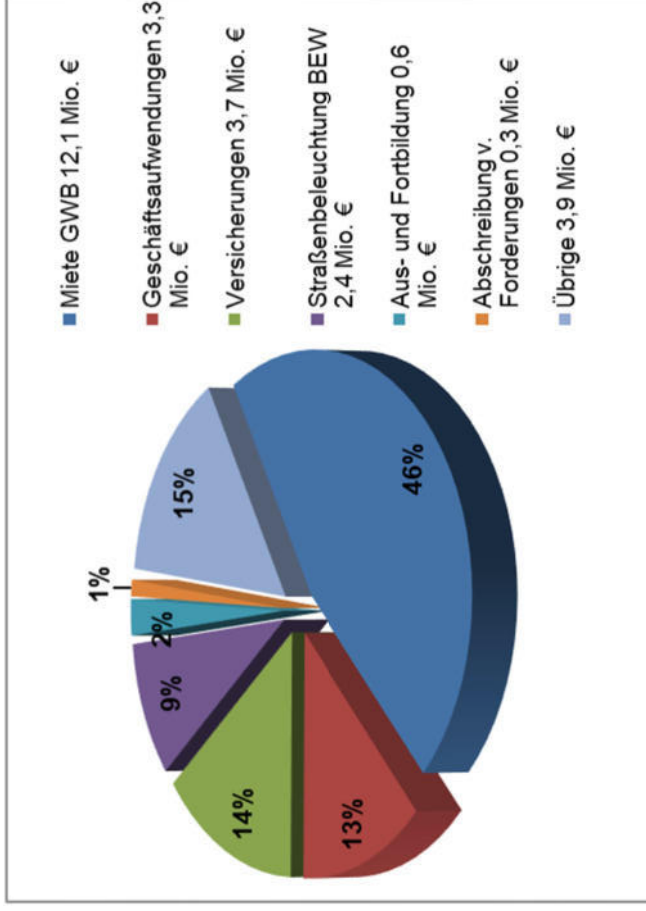
26.335.500 € (26.197.995 €)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 26,3 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Ansatz um 0,1 Mio. EUR. Die größte Einzelposition setzt sich aus den Mieten an die GWB zusammen. Der Ansatz für die Mietaufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben, auch wenn ab dem Haushaltsjahr 2024 – analog zu den Bewirtschaftungskosten – auch keine Mietzahlungen für das Verwaltungsgebäude an der Kaiser-Wilhelm-Straße an die GWB mehr gezahlt wird. Dies betrifft ebenfalls das Lernwerk.

Die Geschäftsaufwendungen belaufen sich insgesamt auf 3,3 Mio. EUR. Hiervon beträgt der Anteil des Fachbereiches 11 rd. 1,2 Mio. EUR. Es handelt sich u.a. um Pflege- und Wartungskosten der Hard- und Software.

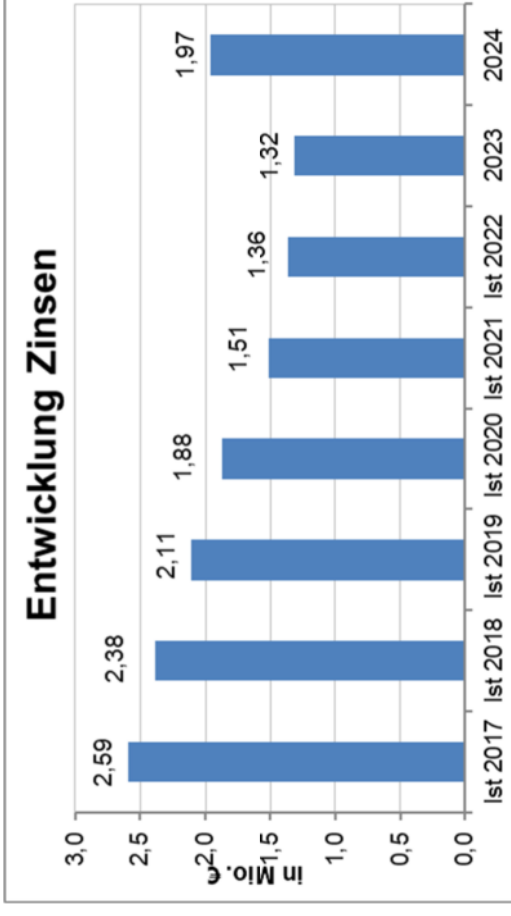
Der Planansatz für Versicherungen liegt insgesamt bei 3,7 Mio. EUR. Die Aufwendungen für die Pensionsrückdeckungsversicherungen belaufen sich auf 2,7 Mio. EUR. Es ist jedoch zu beachten, dass den Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Beitragszahlungen) Erträge in Höhe von 2,9 Mio. EUR (Bilanzierung des Aktivwertes) gegenüberstehen. Für die Straßenbeleuchtung hat die Stadt Bocholt der BEW lt. Vertrag ein Entgelt in Höhe von 2,4 Mio. EUR zu zahlen.

Der Fachbereich 25 verzeichnet den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Dies ist auf die Mietaufwendungen - insbesondere für Schulgebäude und Turnhallen - zurückzuführen. Für das Haushaltsjahr 2024 ist ein Ansatz in Höhe von 9,3 Mio. EUR eingestellt. In der zentralen Finanzwirtschaft sind die Beitragszahlungen der Pensionsrückdeckungsversicherung geplant.



2.6 Zinsen und Finanzaufwendungen

1.965.100 € (1.317.500 €)



Die Zinsaufwendungen werden anhand der laufenden Darlehen, der Neuaufnahme von Darlehen und der eventuellen Prolongation ermittelt.

Nach Jahren des absoluten Niedrigzinses hat die EZB – zur Inflationsbekämpfung – den Leitzins bereits in zehn Schritten seit Juli 2022 auf nun aktuell 4,5 % angehoben. Das steigende Zinsniveau hat folglich Einfluss auf die seit Zinsanstieg aufgenommen Darlehen und wird sich nun ab diesem Haushaltsjahr verstärkt auf die von der Stadt Bocholt zu zahlenden Zinsen auf Fremdkapital auswirken. Diese Zinswende wird deutlich in der nebenstehenden Grafik dargestellt.

Die rückläufige Entwicklung der Zinsaufwendungen, beginnend ab dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2023, ist der Tatsache geschuldet, dass Darlehensverträge mit verhältnismäßig hohen Zinssätzen ausgelaufen sind bzw. abgelöst wurden. Neuausschlüsse für die nachfolgenden Jahre konnten zu einem wesentlich besseren Zinssatz getätigt werden.

Der geplante Ansatz beläuft sich insgesamt auf 2,0 Mio. EUR. Im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr (inkl. Nachtrag) erhöht sich der Planansatz für Zinsaufwendungen um 0,6 Mio. EUR. Die veranschlagten Zinsaufwendungen für Weiterleitungsdarlehen werden zu 100 % erstattet und unter der Position „Finanzerträge“ dargestellt.

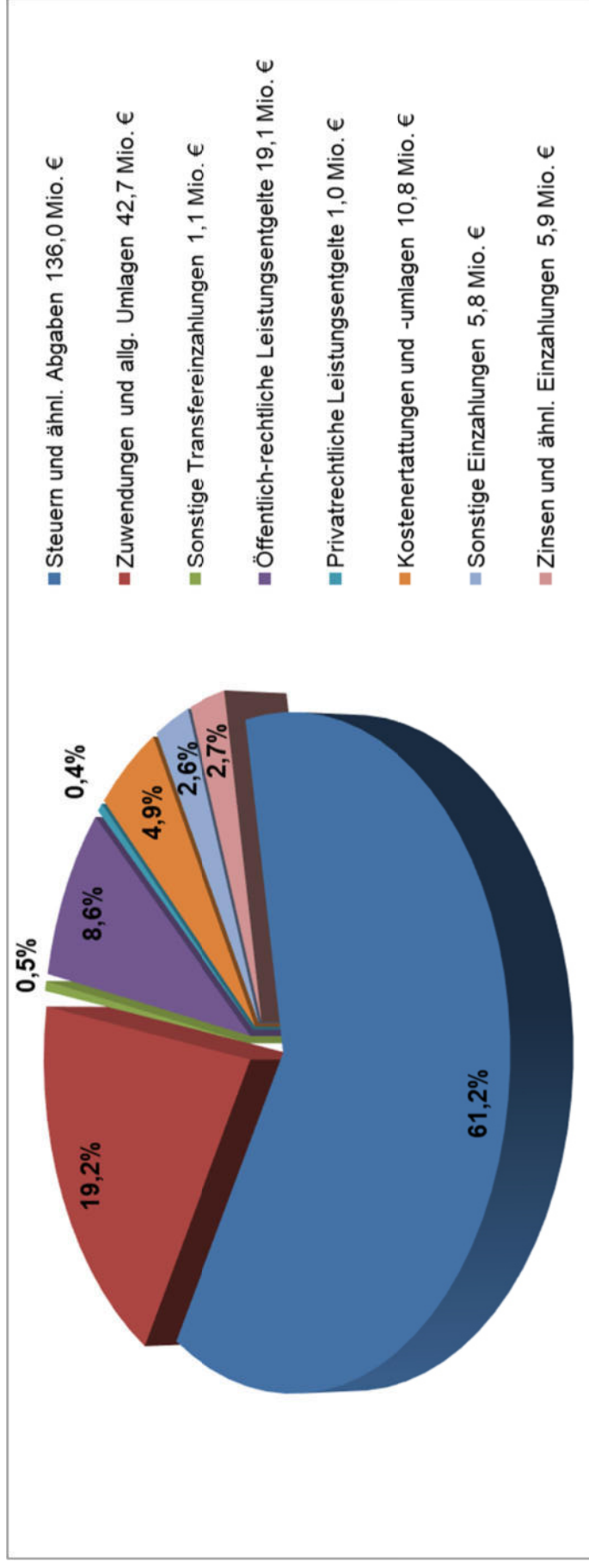
Finanzplanung

Eckdaten des Finanzplans 2024

Finanzplan		2023	2024	2025	2026	2027
laufende Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		215.343.582	222.337.100	227.949.600	233.252.500	237.033.800
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		231.490.302	250.539.900	246.751.700	249.293.100	252.552.100
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-16.146.720	-28.202.800	-18.802.100	-16.040.600	-15.518.300
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		22.485.240	25.574.700	30.495.100	22.104.100	12.823.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		41.992.069	41.484.600	44.973.800	33.003.100	19.111.400
Saldo aus Investitionstätigkeit		-19.506.829	-15.909.900	-14.478.700	-10.899.000	-6.288.100
Finanzierung						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		24.434.029	24.405.500	21.609.600	14.713.800	8.818.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		8.367.800	9.762.100	10.742.600	11.282.500	11.798.100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		16.066.229	14.643.400	10.867.000	3.431.300	-2.980.100
Änderung Bestand an Finanzierungsmitteln		-19.587.319	-29.469.300	-22.413.800	-23.508.300	-24.786.500

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

222.337.100 € (215.343.582 €)

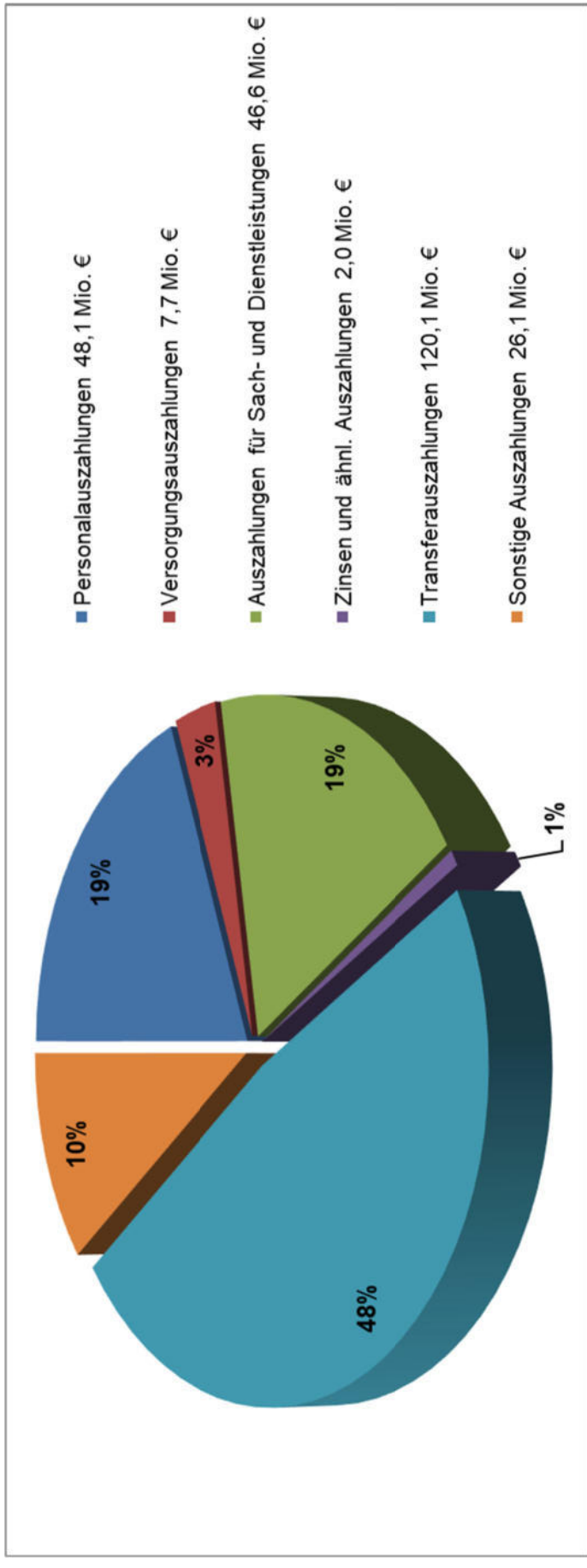


Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegeln zu großen Teilen die ordentlichen Erträge wider, da die meisten Positionen der Ergebnisrechnung gleichzeitig auch zahlungswirksam sind und somit im Finanzplan dargestellt werden. Im Wesentlichen unterscheiden sich nur die Planansätze für die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten deutlich zu den gleichnamigen Positionen des Ergebnisplans.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind um 6,5 Mio. EUR geringer als die gleichnamigen Erträge, da Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie Erträge aus der Auslösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten nur ergebniswirksam gebucht werden und sich nicht auf die Liquidität auswirken. Gleiches gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen sowie für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich im Bereich Rettungsdienst, die unter der Position „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ ausgewiesen werden. Die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen um 3,2 Mio. EUR geringer aus als die korrespondierenden Erträge.

2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

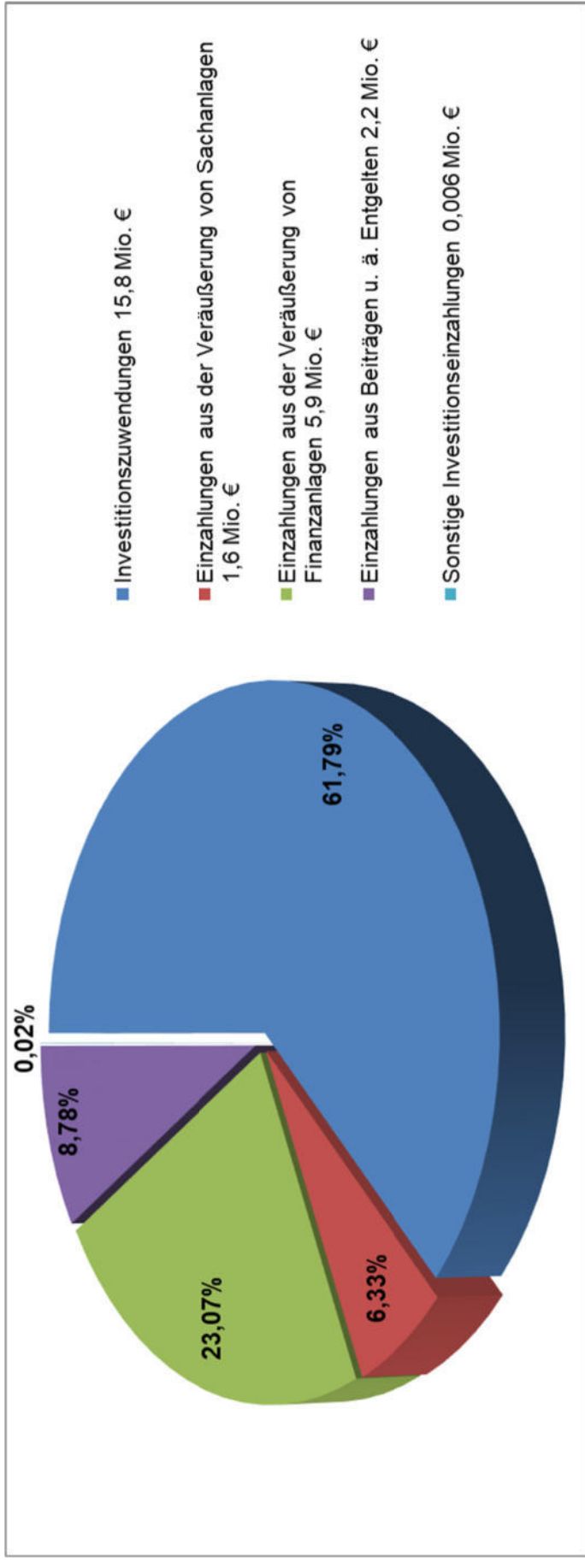
250.539.900 € (231.490.302 €)



Die Planansätze für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,0 Mio. EUR gestiegen und spiegeln im Wesentlichen die Entwicklung der korrespondierenden Aufwandskonten wider. Die Transferauszahlungen stellen - ebenfalls wie die Transferaufwendungen - mit 120,1 Mio. EUR die größte Position dar. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen summieren sich auf einen Anteil von 22 % der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Mit einem Auszahlungsvolumen von 55,8 Mio. EUR liegt der Wert um 8,4 Mio. EUR unter den korrespondierenden Personal- und Versorgungsaufwendungen. Das liegt an den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die nur ergebniswirksam gebucht werden und sich nicht auf die Liquidität auswirken. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 46,6 Mio. EUR um rd. 5,7 Mio. EUR höher als die gleichnamige Position im Ergebnisplan, da insbesondere für die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Sanierung der Tiefgarage „Europaplatz“ Auszahlungen in Höhe dieses Betrages eingeplant sind. Die übrigen Positionen finden sich in nahezu identischer Höhe im Ergebnisplan wieder – abgesehen von den bilanziellen Abschreibungen, die keine Zahlungen auslösen und nur im Aufwand wirksam werden. An dieser Stelle wird für weitere Informationen auf die Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplans verwiesen.

3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

25.574.700 € (22.485.240 €)



Für das Haushaltsjahr 2024 machen die Zuwendungen und Zuschüsse für die Beschaffung und Herstellung von investiven Vermögensgegenständen mit 61,8 % den größten Anteil der gesamten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit aus. Die folgende Aufzählung gibt einen Überblick über die wesentlichen Investitionszuwendungen:

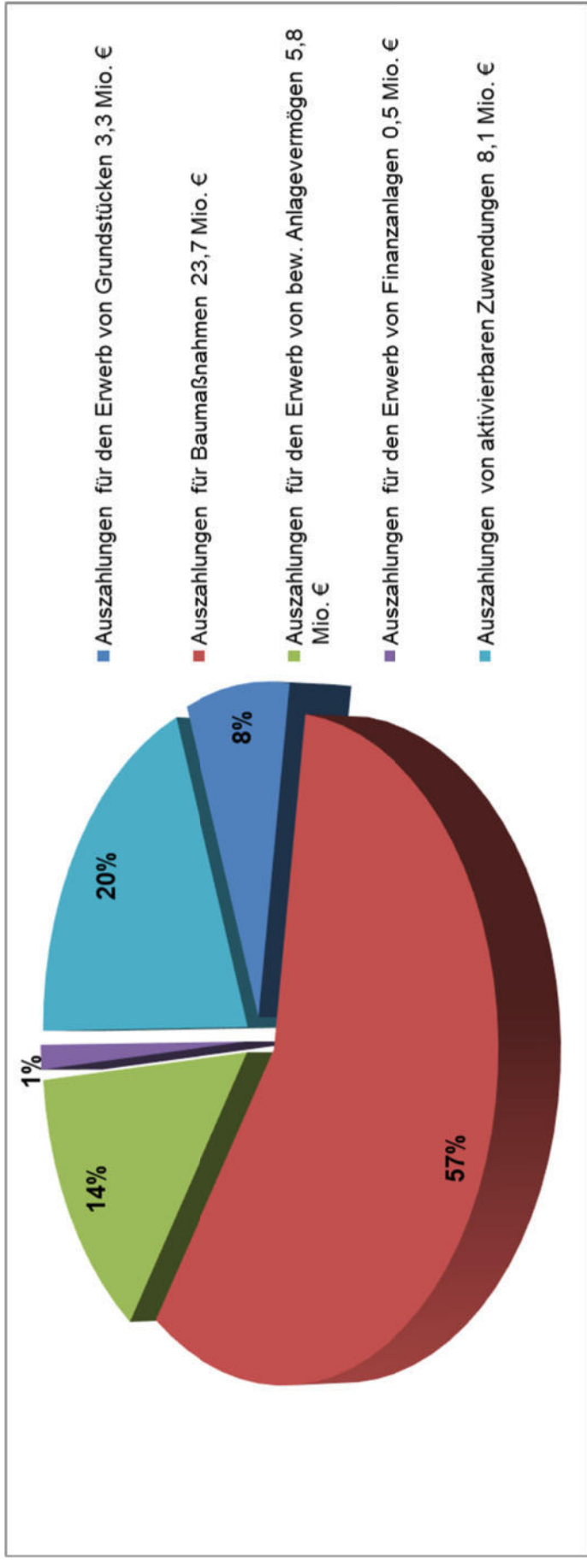
- Breitbandausbau „Graue-Flecken-Förderung“ 4,05 Mio. €
- Allgemeine Investitionspauschale vom Land 4,26 Mio. €
- Landesförderung Mobilitätskonzept 2,07 Mio. €
- Zuwendungen Investive Zuschüsse Kindertageseinrichtungen 1,70 Mio. €
- Erstattungen Straßen NRW Knoten Industriepark 1,20 Mio. €

Den zweitgrößten Anteil an den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit machen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen aus, welche der Liquiditätssicherung dienen.

Der Ansatz der Einzahlungen für Beiträge und ähnliche Entgelte hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR erhöht. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen betreffen hauptsächlich Grundstücksverkäufe durch den Fachbereich 31 – Grundstücks- und Bodenwirtschaft.

4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

41.484.600 € (41.992.069 €)



Den größten Anteil an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bilden die Baumaßnahmen mit rd. 23,7 Mio. EUR. Eine Aufstellung der größten Auszahlungen für Baumaßnahmen kann der folgenden Seite entnommen werden. Die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen machen 19,6 % der gesamten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus. In dem Planansatz von 8,1 Mio. EUR sind u.a. Auszahlungen für das Projekt „Graue-Flecken-Förderung Breitbandausbau“ in Höhe von 4,5 Mio. EUR sowie Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR enthalten.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen mit 5,8 Mio. EUR setzen sich aus vielen Planansätzen verteilt über alle Produkte zusammen. Der Hauptteil ist jedoch im Fachbereich 24 (Feuerwehr) für die Anschaffungen von Fahrzeugen, feuerwehr- und rettungsdiensttechnischer Ausstattung sowie Ausstattungen für die FRB mit insgesamt rd. 3,1 Mio. EUR geplant. Der FB 11 (Digitales und IT) plant für die Beschaffung von EDV-Geräten, Software und IT-Infrastruktur rd. 1,4 Mio. EUR ein. Aufgrund der Anpassung der GWG-Regelungen ergeben sich zusätzliche (investive) Auszahlungen (siehe Erläuterungen „Bilanzielle Abschreibungen“). Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp 7,2 Mio. EUR gesunken, da im Nachtrag für das Jahr 2023 die Auszahlung für den Erwerb des Verwaltungsgebäudes an der Kaiser-Wilhelm-Straße geplant wurde.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen werden überwiegend im Fachbereich 33 (18,1 Mio. EUR), im Fachbereich 34 (3,8 Mio. EUR), im Fachbereich 30 (0,9 Mio. EUR) sowie im Fachbereich 31 (0,8 Mio. EUR) veranschlagt. Die folgende Liste gibt einen Überblick über die größten investiven Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung. Ausführliche Erläuterungen zu allen Investitionsmaßnahmen finden sich in den Beiheften der Fachbereiche.

Bezeichnung	FB	Produkt/ Maßnahme	investive Auszahlungen			
			2024	2025	2026	2027
ISEK	30	093011 / 004	876.000	1.730.100	6.927.200	2.236.400
Ausbau Ortsumgehung (Nordring Ia, Westring III)	33	123311 / 011	930.000	8.400.000	8.630.000	4.700.000
Instandsetzung von Straßen, Wege, Plätzen	33	123311 / 014	1.070.000	1.820.000	1.170.000	180.000
Gewerbegebiet Holtwick	33	123311 / 053	4.340.000	0	0	0
Erweiterung Industriepark	33	123311 / 054	2.100.000	2.200.000	0	0
Baugebiet Fischerweg	33	123311 / 079	240.000	2.115.000	0	0
Mobilitätskonzept	33	123311 / 205	3.370.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000
Sanierung Aa-See-Terrassen	33	133341 / 013	1.100.000	0	0	0
Durchgängigkeit Stadtschleusen	34	133422 / 010	500.000	1.700.000	0	0
Weberquartier Bocholter Aa	34	133422 / 012	2.400.000	350.000	100.000	0
Park Am Sandbach	34	133422 / 013	886.300	0	0	0
Gesamt			17.812.300	22.115.100	20.627.200	10.916.400

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Investitionsmaßnahmen beeinflussen naturgemäß die Entwicklung des Sachanlagevermögens. Durch die planmäßigen bilanziellen Abschreibungen in Höhe von ca. 14,2 Mio. EUR verringert sich das Vermögen, jedoch stehen dem Werteverzehr neue Investitionen gegenüber. Die Stadt Bocholt investiert in den Jahren 2024 bis 2027 jährlich Beträge von 17,9 Mio. EUR bis hin zu 33,1 Mio. EUR. In der Bilanz 2021 lag das Sachanlagevermögen bei 316,7 Mio. EUR und in der Bilanz 2022 bei 336,0 Mio. EUR und hat sich somit um rd. 20,0 Mio. EUR erhöht. Auch unter Berücksichtigung des finanziellen Handlungsspielraums wird das Sachanlagevermögen langfristig gesehen auf dem hohen Stand von über 330 Mio. EUR bleiben.

Entwicklung der Teilfinanzpläne (investiv) 2023 – 2024

Teilhaushalt	Saldo Plan 2023	Saldo Plan 2024	Veränderung in € - Verschlechterung +Verbesserung	Veränderung in %
-00- Beteiligungsgremien	0	-600	-600	-
-02- Demografie	0	0	0,00	0,00%
-10- Organisation und Personal	0	-9.400	-9.400	-
-11- Digitales und IT	-677.073	-1.384.600	-707.527	-104,50%
-12- Büro des Bürgermeisters	-812.756	189.300	+1.002.056	123,29%
-13- Recht und Vergabe	0	0	0,00	0,00%
-14- Revision	0	-300	-300	-
-20- Öffentliche Ordnung	-206.500	-7.000	+199.500	96,61%
-21- Kultur und Bildung	-300.500	-234.900	+65.600	21,83%
-22- Soziales	-232.100	23.100	+255.200	109,95%
-23- Jugend und Familie	-1.743.300	-1.722.000	+21.300	1,22%
-24- Feuerwehr	-2.679.500	-2.922.700	-243.200	-9,08%
-25- Schule und Sport	-1.212.700	-693.900	+518.800	42,78%
-30- Stadtplanung und Bauordnung	-1.015.200	-538.600	+476.600	46,95%
-31- Grundstücks- und Bodenvirtschaft	-811.500	-1.592.600	-781.100	-96,25%
-32- Zentrale Liegenschaften	-8.700.000	-1.020.000	+7.680.000	88,28%
-33- Mobilität und Umwelt	-6.587.000	-12.401.000	-5.814.000	-88,26%
-34- ESB/Wasserbau	-682.200	-3.236.300	-2.554.100	-374,39%
-40- Finanzen und Beteiligungen	0	0	0,00	0,00%
Ergebnis	-25.660.329	-25.551.500	+108.829	0,42%
169999 Zentrale Finanzwirtschaft	6.153.500	9.641.600	+3.488.100	56,68%
Gesamtergebnis	-19.506.829	-15.909.900	+3.596.929	18,44%

Die investiven Budgets bzw. einzelnen Maßnahmen werden in den jeweiligen Beiheften der Fachbereiche erläutert.

Finanzierungstätigkeit

Für das Jahr 2024 sind im Rahmen der Finanzierungstätigkeit folgende Beträge ausgewiesen:

➤ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	24.405.500 €
➤ Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.762.100 €

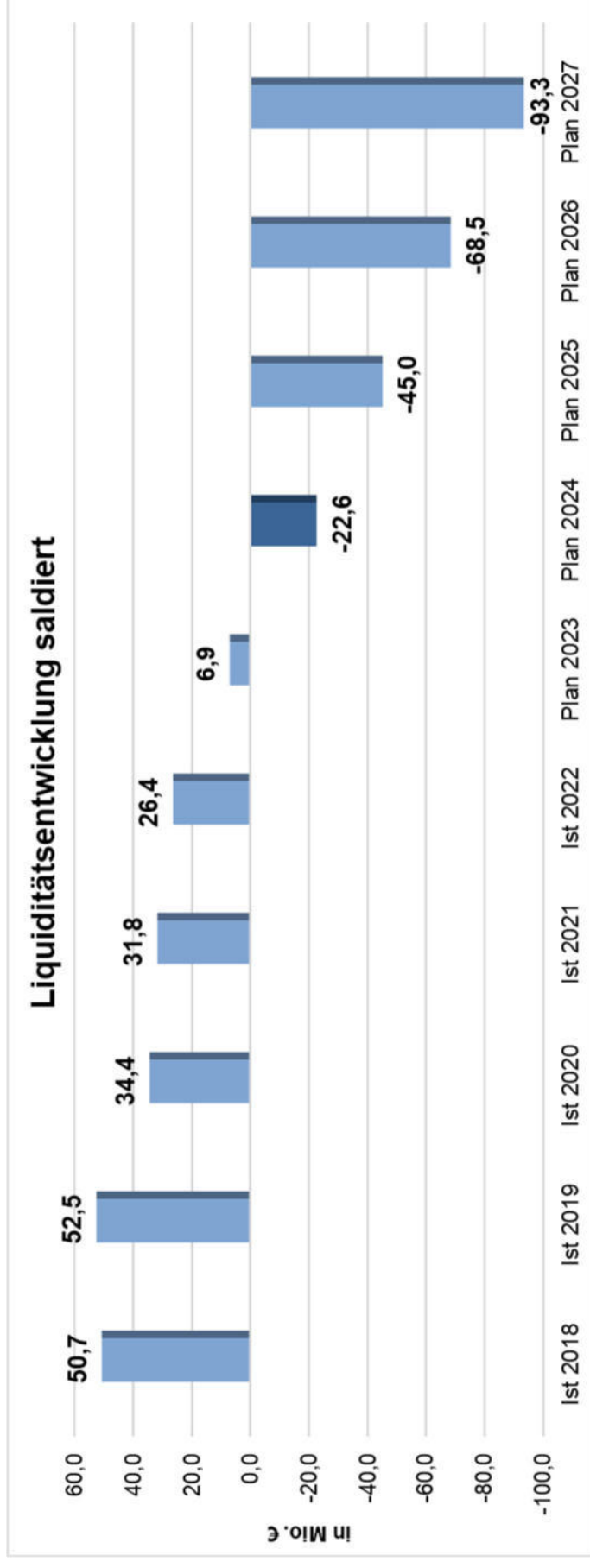
Die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen in Höhe von 24.405.500 EUR beinhalten neben den Kreditaufnahmen für Investitionen auch Tilgungsleistungen von Weiterleitungsdarlehen. Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

• Kreditaufnahme Kernverwaltung	23.000.000 €
• Erstattung Tilgung Weiterleitungsdarlehen	1.405.500 €

Die Tilgung und Gewährung von Darlehen in Höhe von 9.762.100 EUR setzt sich folgendermaßen zusammen:

• Tilgungsleistungen Kernhaushalt	8.356.600 €
• Tilgungsleistungen Weiterleitungsdarlehen	1.405.500 €

5. Entwicklung der Liquidität



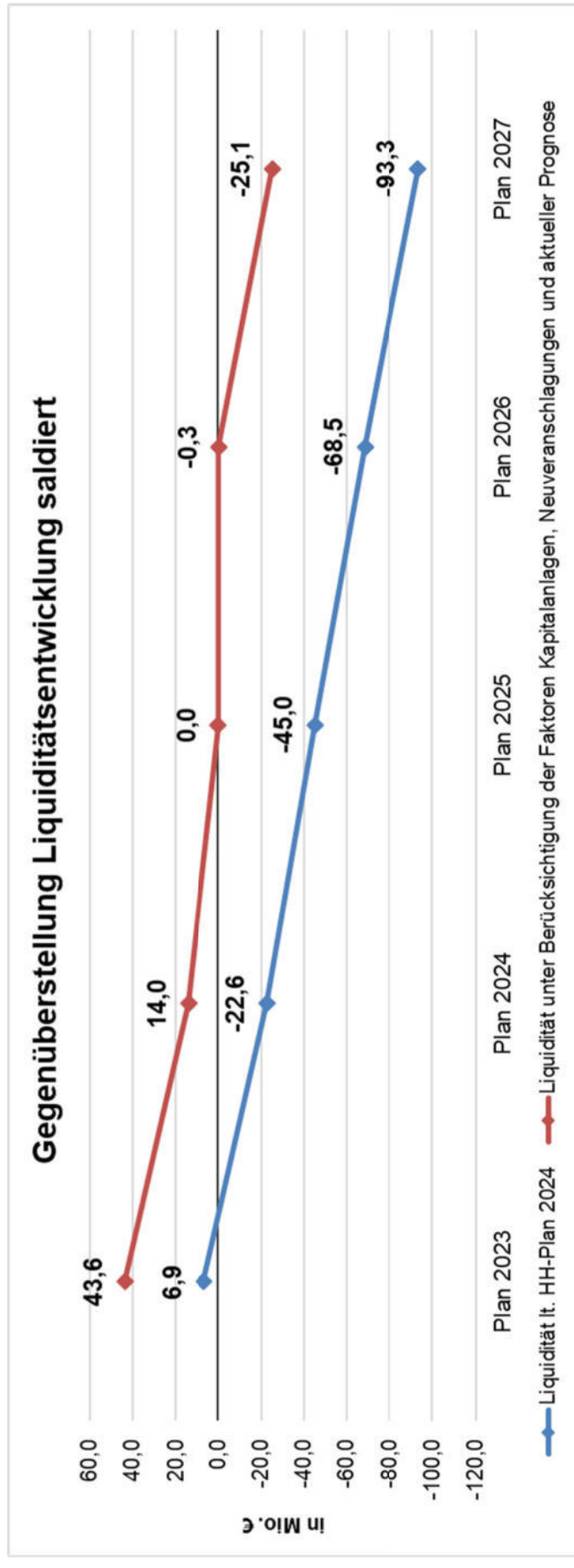
Der oben dargestellten Grafik ist zu entnehmen, dass die Liquidität seit dem Jahr 2020 kontinuierlich abnimmt. Auf Grundlage der Planung für das Jahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung wird ein erheblicher Verzehr von liquiden Mitteln sowie die Notwendigkeit zur Aufnahme von Liquiditätskrediten prognostiziert. Hierdurch würde der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Bocholt mittelfristig erheblich eingeschränkt werden. Die Liquiditätsentwicklung wird insbesondere durch den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit belastet.

Um ein ganzheitliches Bild der aktuellen Liquiditätsentwicklung darzustellen ist jedoch darauf hinzuweisen, dass zum einen nicht die vollständige Inanspruchnahme der gesamten städtischen kurz- und mittelfristigen Kapitalanlagen eingeplant wurde. Für eine wirtschaftliche Verwaltung freier Liquidität wurden in den vorherigen Jahren Finanzmittel mit einer durchschnittlichen Laufzeit von einem bis fünf Jahren (mittelfristig) sowie bis zu einem Jahr (kurzfristig) am Kapitalmarkt angelegt, bis diese zur Deckung von Liquiditätsbedarfen benötigt werden. Abzüglich der bisher eingeplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalanlagen von insgesamt 11,8 Mio. EUR verteilt über die Haushaltsjahre 2024 bis 2026, kann unter Berücksichtigung der Bilanzwerte zum 31.12.2022 noch ein Restwert von rd. 31,6 Mio. EUR in Anspruch genommen werden. Aufgrund einer hohen Volatilität am Kapitalmarkt wäre indes eine Prognose der tatsächlichen Kurswerte der Kapitalanlagen zum Zeitpunkt der Liquidierung nicht valide.

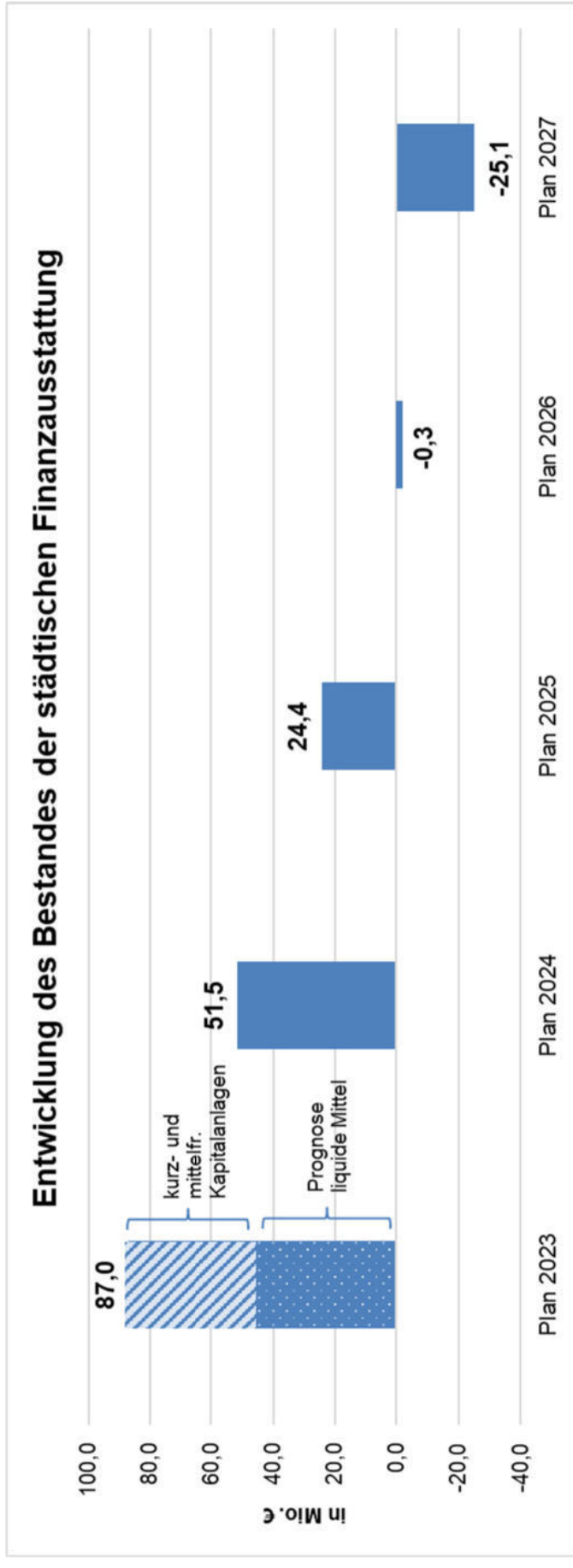
Zum anderen belasten die Neuveranschlagungen von nichtbegonnenen konsumtiven Projekten, zur Reduzierung und Vermeidung von Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss, zusätzlich den Finanzplan und folglich auch die geplante Liquidität. Lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs Informationen vor, dass einzelne Maßnahmen nicht planmäßig im laufenden Haushaltsjahr 2023 umgesetzt bzw. begonnen werden können, wurden diese im Haushaltsplan 2024 neu veranschlagt. Demnach sind die Haushaltsansätze für diese Neuveranschlagungen in den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2023 sowie in den Planzahlen des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2024 inkl. mittelfristiger Finanzplanung enthalten.

Dies spiegelt sich teilweise auch in der aktuellen Prognose des voraussichtlichen Liquiditätsbestandes zum Ende des Haushaltsjahres 2023 wider. Entgegen der Haushaltsplanung 2023 inkl. Nachtrag wird derzeit ein Liquiditätsbestand zum 31.12.2023 von über 40 Mio. EUR anstatt von geplanten 6,9 Mio. EUR prognostiziert.

Insofern zeichnet sich zunächst eine positivere Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2023 ab als ursprünglich geplant. Dennoch kann der nachstehenden Grafik der strukturelle Liquiditätsabbau im städtischen Haushalt entnommen werden. Trotz einer Berücksichtigung der genannten Faktoren Neuveranschlagungen und aktuelle Prognose sowie einer vollständigen Inanspruchnahme aller kurz- und mittelfristig angelegten Kapitalanlagen würden nach aktuellen Berechnungen die liquiden Mittel spätestens im Lauf des Jahres 2026 aufgezehrt sein.



Die liquiden Mittel sowie die kurz- und mittelfristigen Kapitalanlagen bilden in diesem Zusammenhang den Bestand der städtischen Finanzausstattung dar. Der prognostizierte Bestand der städtischen Finanzausstattung in Verbindung mit der geplanten Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln aus dem Finanzplan 2024 können zudem wie folgt dargestellt werden (Werte zum 31.12.):



Maßnahmenliste

Auf die Stadt Bocholt im Finanzplanungszeitraum zukommende größere Investitionsmaßnahmen, die bisher nicht Bestandteil des Haushaltes sind (Maßnahmenliste)

Es wird darauf hingewiesen, dass die unten dargestellte Maßnahmenliste der Fassung der Haushaltseinbringung entspricht. Maßnahmen, die von der Maßnahmenliste nun im Haushaltsplan veranschlagt wurden, können der Änderungsliste entnommen werden.

Die Maßnahmenliste enthält die bisher schon gemeldeten Maßnahmen mit teilweise überarbeiteten Erläuterungen bzw. Beträgen und zusätzliche Maßnahmen, die neu aufgenommen wurden.

Die Maßnahmenliste ist dem Prozess der Haushaltsplanung angepasst und für die weiteren Entscheidungen im politischen Raum vereinfacht worden, indem die einzelnen Maßnahmen den Jahren zugeordnet werden, in denen sie frühestens wirksam werden können. Auf diese Weise kann sich der politische Raum zunehmend mit den Investitionen des Haushaltsplanjahres beschäftigen, um diesbezüglich mögliche Haushaltsanträge zu stellen.

Im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren können dann Maßnahmen von der Liste in den Haushalt 2024 eingestellt und beschlossen werden.

Zur besseren Übersichtlichkeit können ausführliche Erläuterungen und Begründungen zu den einzelnen Maßnahmen den Ausführungen im Anschluss an die Liste entnommen werden. Eine noch ausführlichere Ausfertigung der Maßnahmenliste, die weiterführende Angaben z.B. zu Folgekosten enthält, wird dem politischen Raum separat zur Verfügung gestellt.

Sustainable Development Goals (SDGs) „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ -

Erstmalig wurden die Ziele der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“- die Sustainable Development Goals“ in die Maßnahmenplanung 2023 schrittweise implementiert.

Die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ ist ein globaler Aktionsplan der Vereinten Nationen für Menschen, den Planeten und den Wohlstand, der von der UN-Generalversammlung im September 2015 verabschiedet worden ist. Es handelt sich um einen „Fahrplan zur Transformation der Welt zum Besseren“.

Bestandteil der „Agenda 2030“ sind 17 globale Ziele für eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene. Die sog. Sustainable Development Goals (SDGs) werden durch 169 Unterziele konkretisiert.

Für die Haushaltsplanung und insbesondere für die zukünftige Haushaltsausführung ist zu beachten, dass die Agenda 2030 Grundlage für die im Mai 2021 beschlossene „Sustainable Finance-Strategie“ der Bundesregierung ist. Diese Richtlinie fokussiert sich










auf die Finanzmarktpolitik und ist Baustein der nationalen Nachhaltigkeitspolitik. Auch die Stadt Bocholt wird mittelfristig unmittelbar die Folgen der „Sustainable Finance-Strategie“ spüren. Im Rahmen von Anträgen auf finanzielle Förderungen sowie bei der Beantragung von Darlehen –insbesondere Förderdarlehen- ist zukünftig verstärkt auf die Einhaltung der 17 globalen Ziele (SDGs) zu achten.
























Zur Umsetzung und Berücksichtigung der SDGs wurden u.a. die auf die Stadt Bocholt im Finanzplanungszeitraum (2023-2026) zukommenden Investitionsmaßnahmen der Maßnahmenliste einem oder mehreren dieser 17 globalen Ziele zugeordnet.



Weitere Informationen zu den Oberzielen und den dazugehörigen 169 Unterzielen können u.a. der folgenden Internetseite entnommen werden: <https://www.sdg-watch.at/de/ueber-sdgs/industrie-innovation-und-infrastruktur/>

I. Maßnahmenbeginn 2024

Nr.	Bereich	Produkt	Maßnahme	Überschrift / Bezeichnung	Realisierung	Bruttobetrag	Förderung etc.	Betrag (abzgl. Förderung, etc.)	Neben- / Folgekosten	Die Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:		Art der Aufgabe
										Lfd. Nr. Ziel		
24.1.	Bildung/Kultur/Jugend	031120	006	Präsentationslösung in der Aula des St. Georg-Gymnasiums	2024	48.000 €		48.000 €	laufende Kosten für Strom, Wartung, ca. 500,00 € p.a.. Die genaue Höhe kann aktuell nicht beziffert werden.			freiwillig
24.2.	Bildung/Kultur/Jugend	042121	003	Beschaffung von Bildtafel	2024	10.000 €		10.000 €				freiwillig
24.3.	Bildung/Kultur/Jugend	042122+ 042171		Stadtmuseum Phase 1 (Entwicklung des Stadtmuseums und des Stadtarchivs zum "Dritten Ort") (Phase 2 - Umsetzung siehe 2025)	2024 2025 2026 2027	60.000 € noch nicht bezifferbar	Landesförderung "Dritte Orte" max. 450.000 € für den gesamten 3-jährigen Zeitraum	10.000 € noch nicht bezifferbar				freiwillig
24.4.	Bildung/Kultur/Jugend	062310	001	Erhöhung Baukostenzuschuss TEK	2024	210.000 €	189.000 €	21.000 €	Je (zusätzlichem) Kita-Platz steigen die jährlichen Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KIBiz) in pauschaler Höhe (Landes- und städtischer Anteil) an. Prognose Folgekosten (städtischer Anteil): A) Bekendorfswende: ca. 110.000 € jährlich (20 Plätze Erweiterung) B) Biemenhorst: ca. 220.000 € jährlich (40 Plätze Erweiterung)			(reine) Pflichtaufgabe
24.5.	Bildung/Kultur/Jugend	062320	001	Spielraummaßnahmen	2024	200.000 €	0 €	200.000 €	Unter Berücksichtigung der zusätzlich geschaffenen Spielfläche und den aktuellen durchschnittlichen Unterhaltungskosten je m² ist von Folgekosten i. H. v. ca. 10.000 €/Jahr auszugehen. Die Folgekostenprognose enthält Unsicherheiten wegen vieler schwer zu kalkulierender Kostenbestandteile (Löhne, Betriebsmittel u.ä.).	 		Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard / freiwilliger Anteil
24.6.	Bildung/Kultur/Jugend	022431	001	Ausbau der digitalen Lerninfrastruktur	2024	38.000 €		38.000 €	Wartungsaufwand im Einzelfall; Aufwand kann aktuell nicht beziffert werden und ist teilweise über bereits bestehende Verträge abgedeckt	  		freiwillig

Nr.	Bereich	Produkt	Maßnahme	Überschrift / Bezeichnung	Realisierung	Bruttobetrag	Förderung etc.	Betrag (abzgl. Förderung, etc.)	Neben- / Folgekosten	Die Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:		Art der Aufgabe
										Lfd. Nr. Ziel	SDG-Symbole	
24.7.	Bildung/Kultur/Jugend	022431	001	Einrichtung eines Immersive Rooms	2024	75.000 €		75.000 €	Wartungsaufwand/Softwarepflege. Aufwand kann aktuell nicht beziffert werden	  	freiwillig	
24.8.	Bildung/Kultur/Jugend	022431	010	Dienst- und Schutzkleidung	2024	9.000 €		9.000 €	laufender Reinigungs-/Reparaturaufwand	 	(reine) Pflichtaufgabe	
24.9.	Bildung/Kultur/Jugend	032510 bis 032550	001	Budgeterhöhungen Schulen (Schulsachbedarf)	2024	10.300 €	0 €	10.300 €	Wartung und Reparatur ca. 3.000 € regelm. Ersatzbeschaffungen - ca. 2.000 €	 	(reine) Pflichtaufgabe	
24.10.	Bildung/Kultur/Jugend	032510 bis 032550	002	Budgeterhöhungen Schulen (Ganztag)	2024	20.000 €	0 €	20.000 €	Support MensaMax ca. 2.000 € Wartung und Reparatur ca. 3.000 € regelm. Ersatzbeschaffungen	  	(reine) Pflichtaufgabe	
24.11.	Bildung/Kultur/Jugend	082560	013	Verlagerung Sportsstätte DJK Barto	2024 2025	1.400.000 € 300.000 €	0 € 0 €	1.400.000 € 300.000 €	keine (Ersatz bestehender Anlage)	 	freiwillig	
24.12.	Bildung/Kultur/Jugend	082560	Finanzkorrridor (002, 004, 005)	Sportpauschale Land NRW	2024	57.000 €	Sportpauschale Land NRW	0 €	Es werden keine Folgekosten erwartet.	 	freiwillig	
24.13.	Bildung/Kultur/Jugend	013210		Neubau Maria-Montessori- Schule	2024 VE 2025 2026 2027	Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu entwickeln	In Prüfung			 	(reine) Pflichtaufgabe	
24.14.	Bildung/Kultur/Jugend	013210		Teilneubau/Sanierung Euregio-Gymnasium	2024 VE 2025 2026 2027	lt. Machbarkeitsstudie zwischen ca. 55 und ca. 58 Mio. EUR	In Prüfung			 	(reine) Pflichtaufgabe	
24.15.	Mobilität/Umwelt	093011		Parkhaus am Bahnhof	2024	noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar		 	freiwillig	
24.16.	Mobilität/Umwelt	123311	180	Ersatzneubau Brücke Wiener Allee, Stadtwald	2024 VE 2025	90.000 € 90.000 € 90.000 €		90.000 € 90.000 € 90.000 €	keine Neben- und Folgekosten, da Ersatzneubau jährliche Afa 2.250 Euro	  	freiwillig	

Nr.	Bereich	Produkt	Maßnahme	Überschrift / Bezeichnung	Realisierung	Bruttobetrag	Förderung etc.	Betrag (abzgl. Förderung, etc.)	Neben- / Folgekosten	Die Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:		Art der Aufgabe
										Lfd. Nr.	Ziel	
24.17.	Mobilität/Umwelt	123311	180	Ersatzneubau Brücke Frankenstraße Klostergarten	2024 VE 2025	55.000 € 55.000 € 55.000 €		55.000 € 55.000 € 55.000 €	keine Neben- und Folgekosten, da Ersatzneubau jährliche Afa 1.375 Euro	 	freiwillig	
24.18.	Mobilität/Umwelt	123311	208	Baugebiet Eisenpaß B-Plan 7-N2	2024 2027	80.000 € 120.000 €		80.000 € 120.000 €	Jährlich 2.000 Euro Unterhaltungsaufwand 4.000 Euro Afa	 	(reine) Pflichtaufgabe	
24.19.	Öffentliche Sicherheit	022411	007	Budgeterhöhung Beschaffung feuerwehrtechnischer Ausrüstungsgegenstände	2024	23.000 €		23.000 €	Wartungsaufwand im Einzelfall; Aufwand kann aktuell nicht beziffert werden und ist teilweise über bereits bestehende Verträge abgedeckt	 	(reine) Pflichtaufgabe	
24.20.	Öffentliche Sicherheit	022411	010	Dienst- und Schutzkleidung	2024	40.000 €		40.000 €	laufender Reinigungs-/Reparaturaufwand	 	(reine) Pflichtaufgabe	
24.21.	Öffentliche Sicherheit	022411	013	Erweiterung Informations- und Kommunikationstechnik	2024	25.000 €		25.000 €	Wartungsaufwand im Einzelfall; Aufwand kann aktuell nicht beziffert werden und ist teilweise über bereits bestehende Verträge abgedeckt	 	(reine) Pflichtaufgabe	
24.22.	Öffentliche Sicherheit	022411	015	CEUS Feuerwehr	2024	11.000 €		11.000 €	Wartungsaufwand im Einzelfall; Aufwand kann aktuell nicht beziffert werden und ist teilweise über bereits bestehende Verträge abgedeckt	 	(reine) Pflichtaufgabe	
24.23.	Öffentliche Sicherheit	022421	001	Anschaffung einer elektrohydraulischen Fahrtrage	2024	60.000 €		60.000 €	keine	 	(reine) Pflichtaufgabe	
24.24.	Öffentliche Sicherheit	022421	016	Dienst- und Schutzkleidung	2024	15.000 €		15.000 €	laufender Reinigungs-/Reparaturaufwand	 	(reine) Pflichtaufgabe	
24.25.	Städtebau	093011	004	ISEK Umgestaltung Ravardstraße/ Europaplatz	2024	4.800.000 €	2.880.000 €	1.920.000 €			freiwillig	
24.26.	Städtebau	093011	004	Schaffung Aufenthaltsqualitäten Innenstadt	2024	25.000 €	15.000 €	10.000 €			freiwillig	
24.27.	Sonstiges	011204		Innenstadstrategieprozess	2024 2025 2026 2027	150.000 € 150.000 € 150.000 € 150.000 €	- - - -	150.000 € 150.000 € 150.000 € 150.000 €	aktuell keine	 	freiwillig	

II. Maßnahmenbeginn 2025


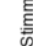












Nr.	Bereich	Produkt	Maßnahme	Überschrift / Bezeichnung	Realisierung	Bruttobetrag	Förderung etc.	Betrag (abzgl. Förderung, etc.)	Neben- / Folgekosten (Erläuterung sowie Angabe prognostizierter Werte)	Die Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:		Art der Aufgabe
										Lfd. Nr.	Ziel	
25.1.	Bildung/Kultur/Jugend	042121	003	Beschaffung von Bildtafeln	2025	10.000 €		10.000 €			4	freiwillig
25.2.	Bildung/Kultur/Jugend	042122+ 042171		Stadtmuseum Phase 2 (Umsetzung ggf. ertüchtigung/Wiedereröffnung) (siehe auch Phase 1 - Entwicklung)	2025	noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar	Abnahme Energiekosten insbesondere durch eine etwaige Zusammenlegung mit dem Stadtarchiv möglich		4	freiwillig
25.3.	Bildung/Kultur/Jugend	042131	001	Beschaffung neuer Klaviere für die Musikschule	2025	12.000 €		12.000 €	720,00 €/Jahr (120,00 € regelmäßige Stimmung der Klaviere 600,00 € jährliche Abschreibung)		4	freiwillig
25.4.	Bildung/Kultur/Jugend	062310	001	Erhöhung Baukostenzuschuss TEK	2025	1.360.000 €	1.134.000 €	226.000 €	Je (zusätzlichem) Kita-Platz steigen die jährlichen Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in pauschaler Höhe (Landes- und städtischer Anteil) an. Prognose Folgekosten (städtischer Anteil) bei etwa 260 zusätzlichen Plätzen gesamt: 1.430.000 € jährlich		4	(reine) Pflichtaufgabe
25.5.	Bildung/Kultur/Jugend	062320	001	Spielraummaßnahmen	2025	325.000 €	0 €	325.000 €	Da es sich bei den Maßnahmen um Renovierungen bereits bestehender Spielflächen bzw. Ersatzbeschaffungen handelt, resultieren hieraus keine Folgekosten.		11	Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard / freiwilliger Anteil
25.6.	Bildung/Kultur/Jugend	032510 bis 032550	001	Budgeterhöhungen Schulen (Schulsachbedarf)	2025	20.800 €	0 €	20.800 €	Wartung und Reparatur ca. 4.000 € regelm. Ersatzbeschaffungen ca. 3.000 €		4, 8	(reine) Pflichtaufgabe
25.7.	Bildung/Kultur/Jugend	032510 bis 032550	002	Budgeterhöhungen Schulen (Ganztag)	2025	118.000 €	0 €	118.000 €	Support MensaMax ca. 2.100 € Wartung u. Reparatur ca. 10.000 € regelm. Ersatzbeschaffungen		4, 8, 10	(reine) Pflichtaufgabe
25.8.	Bildung/Kultur/Jugend	082560	Finanzkorridor (002, 004)	Sportpauschale Land NRW	2025	57.000 €	Sportpauschale Land NRW	0 €	Es werden keine Folgekosten erwartet.		3, 11	freiwillig





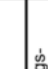

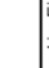

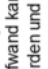
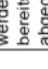
Nr.	Bereich	Produkt	Maßnahme	Überschrift / Bezeichnung	Realisierung	Bruttobetrag	Förderung etc.	Betrag (abzgl. Förderung, etc.)	Neben- / Folgekosten (Erläuterung sowie Angabe prognostizierter Werte)	Die Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:		Art der Aufgabe
										Lfd. Nr.	Ziel	
25.9.	Bildung/Kultur/Jugend	082560	002	Beschaffung von Turn- und Sportgeräten	2025	65.000 €	0 €	65.000 €	Keine (Ersatz zwischenzeitlich abgebrannter Turnhalle Eisenpass)	3 3 11	freiwillig	
25.10.	Mobilität/Umwelt	123311	180	Ersatzneubau Brücke Grüne Grenze Am Reyerdingsbach	2025 2026	110.000 € 110.000 €		110.000 € 110.000 €	keine Neben- und Folgekosten, da Ersatzneubau jährliche Afa 2.750 Euro	9	freiwillig	
25.11.	Mobilität/Umwelt	123311	134	Ausbau Kerkpatt	2025	310.000 €		310.000 €	jährlich 4.000 Euro Unterhaltungsaufwand 6.200 Euro Afa	9	(reine) Pflichtaufgabe	
25.12.	Öffentliche Sicherheit	022411	010	Dienst- und Schutzkleidung	2025	54.500 €		54.500 €	laufender Reinigungs-/Reparaturaufwand	3 6 9	(reine) Pflichtaufgabe	
25.13.	Öffentliche Sicherheit	022411	007	Budgeterhöhung Beschaffung feuerwehntechnischer Ausrüstungsgegenstände	2025	31.000 €		31.000 €	Wartungsaufwand im Einzelfall; Aufwand kann aktuell nicht beziffert werden und ist teilweise über bereits bestehende Verträge abgedeckt	3 6 9	(reine) Pflichtaufgabe	
25.14.	Sonstiges	011110	001	Beschaffung von Tablets für die Stadtverordneten zur Legislaturperiode 2025-2030	2025	40.000 €	0 €	0 €	Personalkosten für die Betreuung der Tablets inkl. Lizenzen für die zentrale Verwaltung der Geräte	9		

III. Maßnahmenbeginn 2026

Nr.	Bereich	Produkt	Maßnahme	Überschrift / Bezeichnung	Realisierung	Bruttobetrag	Förderung etc.	Betrag (abzgl. Förderung, etc.)	Neben- / Folgekosten (Erläuterung sowie Angabe prognostizierter Werte)	Die Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:		Art der Aufgabe
										Lfd. Nr. Ziel		
26.1	Bildung/Kultur/Jugend	042121	003	Beschaffung von Bildtafeln	2026	10.000 €		10.000 €			4	freiwillig
26.2	Bildung/Kultur/Jugend	042131	001	Beschaffung neuer Klaviere für die Musikschule	2026	12.000 €		12.000 €	720.000 €/Jahr (120.000 € regelmäßige Stimmung der Klaviere 600.000 € jährliche Abschreibung)	4	freiwillig	
26.3	Bildung/Kultur/Jugend	062320	001	Spielraummaßnahmen	2026	340.000 €	0 €	340.000 €	Unter Berücksichtigung der zusätzlich geschaffenen Spielfläche und den aktuellen durchschnittlichen Unterhaltungskosten je m² ist von Folgekosten i. H. v. ca. 6.000 €/Jahr auszugehen. Die Folgekostenprognose enthält Unsicherheiten wegen vieler schwer zu kalkulierender Kostenbestandteile (Löhne, Betriebsmittel u. a.).	11	Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard / freiwilliger Anteil	
26.4	Bildung/Kultur/Jugend	032510 bis 032550	001	Budgeterhöhungen Schulen (Schulsachbedarf)	2026	32.300 €	0 €	32.300 €	Wartung und Reparatur ca. 5.000 € regelm. Ersatzbeschaffungen ca. 4.000 €	4 8	(reine) Pflichtaufgabe	
26.5	Bildung/Kultur/Jugend	032510 bis 032550	002	Budgeterhöhungen Schulen (Ganztag)	2026	112.500 €	0 €	112.500 €	Support MensaMax ca. 2.200 € Wartung u. Reparatur ca. 10.000 € regelm. Ersatzbeschaffungen	4 8 10	(reine) Pflichtaufgabe	
26.6	Bildung/Kultur/Jugend	082560	Finanzkorridor (002)	Sportpauschale Land NRW	2026	57.000 €	Sportpauschale Land NRW	0 €	Es werden keine Folgekosten erwartet.	3 11	freiwillig	
26.7	Mobilität/Umwelt	123311	054	Industriepark Museum B-Plan 8-21 Endausbau	2026 2027	2.400.000 € 2.400.000 €		2.400.000 € 2.400.000 €	jährlich 78.000 Euro Unterhaltungsaufwand 80.000 Euro Afa	9	(reine) Pflichtaufgabe	
26.8	Öffentliche Sicherheit	022411	007	Budgeterhöhung Beschaffung feuerwehrtechnischer Ausrüstungsgegenstände	2026	23.000 €		23.000 €	Wartungsaufwand im Einzelfall: Aufwand kann aktuell nicht beziffert werden und ist teilweise über bereits bestehende Verträge abgedeckt	3 6 9	(reine) Pflichtaufgabe	
26.9	Städtebau	093011	004	Dauerhafte Umgestaltung Liebfrauenplatz	2026	noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar		11	freiwillig	

IV. Maßnahmenbeginn 2027

Nr.	Bereich	Produkt	Maßnahme	Überschrift / Bezeichnung	Realisierung	Bruttobetrag	Förderung etc.	Betrag (abzgl. Förderung, etc.)	Neben- / Folgekosten (Erläuterung sowie Angabe prognostizierter Werte)	Die Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:		Art der Aufgabe
										Lfd. Nr. Ziel		
27.1	Bildung/Kultur/Jugend	042121	003	Beschaffung von Bildtafeln	2027	10.000 €		10.000 €		4 		freiwillig
27.2	Bildung/Kultur/Jugend	042131	001	Beschaffung neuer Klaviere für die Musikschule	2027	12.000 €		12.000 €	720,00 €/Jahr (120,00 € regelmäßige Stimmung der Klaviere 600,00 € jährliche Abschreibung)	4 		freiwillig
27.3	Bildung/Kultur/Jugend	062320	001	Spielraummaßnahmen	2027	340.000 €	100.000 €	240.000 €	Unter Berücksichtigung der zusätzlich geschaffenen Spielfläche und den aktuellen durchschnittlichen Unterhaltungskosten je m² ist von Folgekosten i. H. v. ca. 12.000 €/Jahr auszugehen. Die Folgekostenprognose enthält Unsicherheiten wegen vieler schwer zu kalkulierender Kostenbestandteile (Löhne, Betriebsmittel u. a.).	11 		Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard / freiwilliger Anteil
27.4	Bildung/Kultur/Jugend	032510 bis 032550	001	Budgeterhöhungen Schulen (Schulsachbedarf)	2027	41.300 €	0 €	41.300 €	Wartung und Reparatur ca. 6.000 € regelm. Ersatzbeschaffungen ca. 5.000 €	4  8 		(reine) Pflichtaufgabe
27.5	Bildung/Kultur/Jugend	032510 bis 032550	002	Budgeterhöhungen Schulen (Ganztag)	2027	115.000 €	0 €	115.000 €	Support MensaMax ca. 2.300 € Wartung u. Reparatur ca. 10.000 € regelm. Ersatzbeschaffungen	4  8  10 		(reine) Pflichtaufgabe
27.6	Bildung/Kultur/Jugend	082560	Finanzkorridor (002.)	Sportpauerschale Land NRW	2027	57.000 €	Sportpauerschale Land NRW	0 €	Es werden keine Folgekosten erwartet.	3  11 		freiwillig
27.7	Bildung/Kultur/Jugend	093011	004	ISEK Kinderspielplatz Aa-Nordseite/VHS	2027	20.400 €	8.200 €	12.200 €		11 		freiwillig
27.8	Mobilität/Umwelt	093011	004	ISEK Steil-/Spundwände	2027	50.000 €	20.000 €	30.000 €		6  15 		freiwillig
27.9	Mobilität/Umwelt	123311	183	Industriestraße	2027	2.500.000 €	1.200.000 €	1.300.000 €	keine Neben- und Folgekosten, da nur Umgestaltung: jährliche Afa 26.000 Euro	9 		(reine) Pflichtaufgabe

Nr.	Bereich	Produkt	Maßnahme	Überschrift / Bezeichnung	Realisierung	Bruttobetrag	Förderung etc.	Betrag (abzgl. Förderung, etc.)	Neben- / Folgekosten (Erläuterung sowie Angabe prognostizierter Werte)	Die Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:		Art der Aufgabe
										Lfd. Nr.	Ziel	
27.10.	Mobilität/Umwelt	123311	022	Technologiepark Endausbau 2. BA	2027	1.015.000 €		1.015.000 €	jährlich rd. 15.000 Euro Unterhaltungsaufwand 20.300 Euro Afa	9		(reine) Pflichtaufgabe
27.11.	Mobilität/Umwelt	123311	144	Ausbau Brahmnsstraße	2027	340.000 €	210.000,00 €	130.000 €	jährlich 5.000 Euro Unterhaltungsaufwand 2.600 Euro Afa	9		(reine) Pflichtaufgabe
27.12.	Öffentliche Sicherheit	022411	004	Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug	2027	77.000 €		77.000 €	Wartungs- und Unterhaltungsaufwand	3		(reine) Pflichtaufgabe
27.13.	Öffentliche Sicherheit	022411	007	Budgelerhöhung Beschaffung feuerwehrtechnischer Ausrüstungsgegenstände	2027	23.000 €		23.000 €	Wartungsaufwand im Einzelfall; Aufwand kann aktuell nicht beziffert werden und ist teilweise über bereits bestehende Verträge abgedeckt	3		(reine) Pflichtaufgabe
27.14.	Öffentliche Sicherheit	022421	001	Ersatzbeschaffung Notarzeinsatzfahrzeug	2027	150.000 €		150.000 €	Wartungs- und Unterhaltungsaufwand	3		(reine) Pflichtaufgabe
27.15.	Städtebau	093011	004	ISEK Nördlicher St.-Georg-Platz	2027	770.000 €	308.000 €	462.000 €		11		freiwillig
27.16.	Städtebau	093011	004	ISEK Lucy-Vollbrecht-Buschlepp-Platz	2027	1.548.000 €	619.200 €	928.800 €		11		freiwillig
27.17.	Städtebau	093011	004	ISEK Berthold-Löwenstein-Platz	2027	150.000 €	60.000 €	90.000 €		11		freiwillig
27.18.	Städtebau	093011	004	ISEK Langenbergstraße	2027	1.003.000 €	401.200 €	601.800 €		11		freiwillig
27.19.	Städtebau	093011	004	ISEK Nobelstraße	2027	332.000 €	132.800 €	199.200 €		11		freiwillig

V. Maßnahmenbeginn später

Nr.	Bereich	Produkt	Maßnahme	Überschrift / Bezeichnung	Realisierung	Bruttobetrag	Förderung etc.	Betrag (abzgl. Förderung, etc.)	Neben- / Folgekosten (Erläuterung sowie Angabe prognostizierter Werte)	Die Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:		Art der Aufgabe
										Lfd. Nr.	Ziel	
	Mobilität/Umwelt	123311	011	Nordring II, Nordring III	später	noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar			9 	(reine) Pflichtaufgabe

Erläuterungen zur Maßnahmenliste:

I. Maßnahmenbeginn 2024

Bildung/Kultur/Jugend

24.1. **Präsentationslösung in der Aula des St. Georg Gymnasium**

Das St. Georg Gymnasium beantragt für die Aula eine Präsentationslösung inkl. Traverse, Licht und Beschallung. Dafür werden Kosten von rd. 48.000 EUR kalkuliert. Der Anteil für Traverse, Licht und Beschallung (rd. 23.000 EUR) sind zuständigkeitshalber bei der GWB einzuplanen.

24.2. **Beschaffung von Bildtafeln**

Es sollen Bildtafeln im öffentlichen Raum im Rahmen der Erinnerungskultur aufgestellt werden. Angedacht ist es, mehrere Bildtafeln im Stadtbild zu installieren.

24.3. **Stadtmuseum Phase 1 (Entwicklung des Stadtmuseums und des Stadtarchivs zum „Dritten Ort“)**

(Phase 2 – Umsetzung siehe 2025)

Das Stadtmuseum soll mit dem Stadtarchiv zum „Dritten Ort“ entwickelt werden. Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm des Landes NRW für Kultureinrichtungen im ländlichen Raum. Die Zusammenlegung soll Synergieeffekte ergeben und unter Beteiligung bürgerschaftlichen Engagements eine breite Bevölkerungsschicht erreichen.

24.4 **Erhöhung Baukostenzuschuss TEK**

Um die Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung sicherstellen zu können, ist es erforderlich, die bestehenden Kitas zu erhalten und neue Kitas zu errichten. Diese Zielsetzung soll durch diverse Baumaßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung erreicht werden. Hierzu sind städtische Zuschüsse für die Kita-Träger zur Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen und Ausstattungen der Kitas vorgesehen. Für das Jahr 2024 sind die Maßnahmen "Neubau VB Südost I" (Auszahlung: 140.000 EUR, Einzahlung: 126.000 EUR, Saldo: -14.000 EUR) und "Neubau VB West I" (Auszahlung: 70.000 EUR, Einzahlung: 63.000 EUR, Saldo: - 7.000 EUR) geplant.

- 24.5. **Spielraummaßnahmen**
Zur Optimierung der bestehenden Spielflächen sollen folgende Renovierungs-/Neubaumaßnahmen durchgeführt werden:
Spielfläche Annastraße: 100.000 EUR; Kleinspielfeld Feldmark 100.000 EUR.
- 24.6. **Ausbau der digitalen Lerninfrastruktur**
Aufgrund der in 2023 zusätzlich eingerichteten Klassen und den damit verbundenen steigenden Schülerzahlen ist der Ausbau der vorhandenen Lerninfrastruktur erforderlich. Hierzu ist die allgemeine Netzwerktechnik und dieameratechnik weiter auszubauen.
- 24.7. **Einrichtung eines Immersive Rooms**
Im Rahmen der Notfallsanitäterausbildung soll ein Immersive Room eingerichtet werden. Es handelt sich hierbei um eine 360 Grad Simulationsumgebung zur realitätsnahen Darstellung von Einsatzszenarien in kontrollierter Umgebung. Durch die Möglichkeit, solch eine visuelle, auditive, olfaktorische und haptische Umgebung für die Auszubildenden zu schaffen, werden die Fähigkeiten zur Entscheidungsfindung, Maßnahmenpriorisierung, Teamarbeit, Konflikt- und Stressbewältigung nachhaltig verbessert, um im Ergebnis die bestmögliche Patientenversorgung gewährleisten zu können. Ein Immersive Room ermöglicht den Anschluss an die fortschreitende Digitalisierung im medizinischen Sektor und hat für die FRB ein hohes Potential, durch dieses Alleinstellungsmerkmal die Marktposition zu festigen und auszubauen.
- 24.8. **Dienst- und Schutzkleidung**
Es besteht ein erhöhter Bedarf an Dienst- und Schutzkleidung für laufende Anschaffung (Realbrandausbilder und Son-nenschutz/Kopfbedeckung) unter Berücksichtigung von allgemeinen Preissteigerungen.
- 24.9. **Budgeterhöhungen Schulen (Schulsachbedarf)**
In den kommenden Jahren werden für verschiedene Schulen Ausstattungen von Klassen- und Fachräumen notwendig, da z.B. neue Räumlichkeiten fertiggestellt werden und diese zur sinnvollen Nutzung mit der entsprechenden Ausstattung (z.B. Mikroskope, Experimentierkästen) auszurüsten sind.
- 24.10. **Budgeterhöhungen Schulen (Ganztag)**
Zur Ausstattung neuer Mensen sind in den kommenden Jahren verschiedene Gegenstände (Geschirr, Besteck, Sammelbehälter) zu beschaffen. Darüber hinaus sind für bestehende Mensen regelmäßig Ersatzbeschaffungen notwendig, um den reibungslosen Betrieb aufrecht zu erhalten.

24.11. **Verlagerung Sportstätten DJK Barlo**

Die Zusammenlegung von derzeit zwei Sportstandorten in Barlo ist als Entwicklungsmaßnahme ausdrücklicher Bestandteil des 2017 vom Sportausschuss der Stadt Bocholt beschlossenen Sportstättenentwicklungsplans (S. 62, Pkt. Ziffer 6.5: „In Barlo ist aufgrund der ungünstigen Situation mit zwei räumlich getrennten Standorten mittel- bis langfristig eine Zusammenlegung der Standorte anzustreben.“). Politisch wurde die Veraltung in der Sitzung des Sportausschusses vom 28.02.2023 beauftragt, im Rahmen der Zusammenlegung die Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes einzuplanen. Die ersten Arbeitsschritte der Bauleitplanung (faunistische Kartierung, Umweltgutachten) für die Zusammenführung der beiden Teilstandorte am Standort Vardingholter Straße und das formelle Bebauungsplanverfahren sind eingeleitet. Gleiches gilt für die Schaffung der grundstücksmäßigen Voraussetzungen. Es wird davon ausgegangen, dass das B-Plan-Verfahren und damit das Vorliegen von Baurecht bis 2024 dauern wird. Dann soll sich die Umsetzungs-/ Bauphase un-mittelbar anschließen.

24.12. **Sportpauschale Land NRW**

Die durch das Land NRW ausgezahlte Sportpauschale ist im Laufe des Jahres 2020 und 2021 erhöht worden. Um die Mittel zweckentsprechend verausgaben zu können, sind die Auszahlungsermächtigungen im Produkt "Sportförderung" zu erhöhen. (57.000 EUR per anno).

24.13. **Maria-Montessori Schule**

Die Schule verfügt über zwei Standorte. Insbesondere der Hauptstandort am Europaplatz weist einen erheblichen Sanierungsstau auf und muss daher renoviert und wesentlich erweitert werden. Nach der fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung 2022 ist klar, dass die Schule für eine dauerhafte Versorgung von Schüler/innen notwendig ist. Die Schule soll an einen neuen Standort (An der Bleiche 2, alte Feuerwache) verlagert werden. Im Rahmen der sog. Phase 0 wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Das Ergebnis mit einer Kostenschätzung für den Neubau wird für das erste Quartal 2024 erwartet.

Der Grundsatzbeschluss über das Projekt wurde mit Vorlage 344/2022 in der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2022 gefasst.

24.14. **Euregio-Gymnasium**

Das städtische Euregio-Gymnasium ist dringend sanierungsbedürftig. Seit 2020 ist ein großer Teil des Gebäudes aufgrund brandschutztechnischer Mängel größtenteils gesperrt. Interimsweise sind mobile Raumeinheiten/Container in der

Nutzung. Nach der fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung 2022 ist klar, dass die Schule für eine dauerhafte Versorgung von Schüler/innen notwendig ist.

Die Stadt Bocholt hat ein Planungsbüro mit der Durchführung der Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung zur anschließenden Gebäudeplanung des Schulgebäudes Euregio-Gymnasium beauftragt. Von Seiten des Planungsbüros wurde nach Ermittlung des Raumprogramms eine Machbarkeitsstudie erstellt. Es stehen die Möglichkeiten Neubau oder Sanierung zur Entscheidung. Die Entscheidung ist noch zu treffen.

Der Grundsatzbeschluss über das Projekt wurde mit Vorlage 344/2022 in der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2022 gefasst.

Mobilität/Umwelt

24.15. **Parkhaus am Bahnhof**

Das Integrierte Mobilitätskonzept 2035 sieht als eine Schlüsselmaßnahme die Einrichtung einer Mobilstation am Bahnhof vor. Die Anforderungen an eine solche Station im Bereich des Bahnhofplatzes werden mit der ISEK-Maßnahme "Umgestaltung Bahnhofplatz" berücksichtigt. Ein weiterer wichtiger Baustein zur Mobilstation ist die Errichtung eines Parkhauses/einer Parkpalette am Bahnhof. Dies soll der Verbesserung der Verkehrsverknüpfung, der Schaffung von Parkmöglichkeiten für Pendler, Anwohner und Besucher des Lernwerks und der Innenstadt sowie der Schaffung von hochwertigen und gesicherten Radstellanlagen dienen. Der Bahnhof erhält durch die Elektrifizierung eine umstiegsfreie Verbindung nach Düsseldorf, sodass in Abhängigkeit von Gestaltung, Anbindung und Nutzerfreundlichkeit die Akzeptanz und erhöhte Nutzung des SPNV bewirkt werden soll.

24.16. **Ersatzneubau Brücke Wiener Allee, Stadtwald**

Im Zuge der Brückenhauptprüfung 2020 wurden am Brückenbauwerk Schäden festgestellt. Es ist ein Neubau erforderlich.

24.17. **Ersatzneubau Brücke Frankenstraße Klosterstraße**

Im Zuge der Brückenhauptprüfung 2020 wurden am Brückenbauwerk Schäden festgestellt. Es ist ein Neubau erforderlich.

24.18. **Baugebiet Eisenpaß B-Plan 7- N2**

Am Eisenpaß sollen auf dem ehemaligen Grundschulgelände eine private KITA und ein kleines Baugebiet entstehen. In diesem Zusammenhang wird die Erschließungsstichstraße verlängert.

Öffentliche Sicherheit

24.19. **Budgeterhöhung Beschaffung feuerwehrtechnischer Ausrüstungsgegenstände**

Für die notwendige Beschaffung feuerwehrtechnischer Ausrüstungsgegenstände ist die Erhöhung des Budgets erforderlich. Die Erhöhung ergibt sich durch allgemeine Preissteigerung bei technischen Gerätschaften. Zudem sind die bereits in der Beschaffung befindlichen Fahrzeuge für den Standort Stenern zusätzlich mit der erforderlichen technischen Ausrüstungsgegenständen auszustatten.

24.20. **Dienst- und Schutzkleidung**

Es besteht ein erhöhter Bedarf an Dienst- und Schutzkleidung für laufende Anschaffung (Mitglieder FF, Neubeschaffung Bekleidung JF sowie Kopfbedeckung/Sonnenschutz).

24.21. **Erweiterung Informations- und Kommunikationstechnik**

Im Zusammenhang mit erforderlichen Digitalisierungsmaßnahmen und aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Ersatz- und Neubeschaffung weiterer digitaler Meldeempfänger inkl. Verschlüsselung und erforderlichem Zubehör erforderlich.

24.22. **CEUS Feuerwehr**

Im Zusammenhang mit der digitalen Einsatzunterstützung ist die Anschaffung von 6 Tablets inklusive Halterung für die Einsatzfahrzeuge erforderlich, um die für den Einsatz erforderlichen Daten unmittelbar digital zur Verfügung zu haben.

24.23. **Anschaffung einer elektrohydraulischen Fahrtrage**

Für die gemäß den Bestimmungen des Rettungsdienstplanes des Kreises Borken vorzuhaltenden Reservefahrzeuge (KTW und RTW) ist eine elektrohydraulische Trage anzuschaffen. Diese wird, je nach Bedarf, wechselseitig in einem der beiden Fahrzeuge vorgehalten und in den Dienst gestellt.

24.24. **Dienst- und Schutzkleidung**

Es besteht ein erhöhter Bedarf an Dienst- und Schutzkleidung für laufende Anschaffung Neueinstellungen Rettungsdienst, Azubis Notfallsanitäter, Sonnenschutz/Kopfdeckung unter Berücksichtigung von allgemeinen Preissteigerungen.

Städtebau

24.25. **ISEK Umgestaltung Ravardistraße/Europaplatz**

Es handelt sich um die Neufassung der mit Grundsatzbeschluss vom 09.10.2019 (Vorlage 212/2019) beschlossenen Maßnahme Umgestaltung Ravardistraße/Europaplatz (damals Mittelbereitstellung i.H.v. 2.370.000 EUR). Durch die Ausweitung der Maßnahme sowie enorm gestiegener Kosten ergeben sich voraussichtlich Mehrkosten von 2.430.000 EUR, so dass sich die Kosten der Maßnahme auf insgesamt ca. 4,8 Mio. EUR belaufen. Die Maßnahme wird zu 60 % gefördert (Städtebauförderung), sodass sich bezüglich der Mehrkosten ein Eigenanteil für die Stadt Bocholt i.H.v. 972.000 EUR ergibt. Der Gesamtanteilenanteil läge bei ca. 1.920.000 EUR. Aufgrund der Zurückstellung von Mitteln infolge politischer Beratungen im Rahmen des Haushaltes für 2023, soll nun die Maßnahme mit Gesamtkosten erneut aufgeführt werden. Leistungsphase I-III der Planungen sind bereits durchgeführt worden.

24.26. **Schaffung Aufenthaltsqualitäten Innenstadt**

Die Maßnahme dient der Schaffung von Aufenthalts- und Innenstadtqualitäten durch diverse kleinere Maßnahmen wie z.B. der Anschaffung von Spielgeräten (5.000 EUR) und Sitzbänken bzw. anderweitiger Verweilmöglichkeiten (20.000 EUR) für die Innenstadt. Ca. 60 % der anrechenbaren Kosten (ca. 40 % der Gesamtkosten beträgt der Eigenanteil) werden über das Förderprogramm ZIO (zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren; ehemals Sofortprogramm Innenstadt NRW) gefördert.

Sonstiges

24.27. **Innenstadtstrategieprozess**

Für die Entwicklung der Innenstadtstrategie wurden bis einschließlich 2022 Mittel durch die institutionelle Förderung im Rahmen der Betreuung der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft mbH & Co. KG bereitgestellt. Seit dem Jahr 2023 ist im städtischen Zuschuss kein Betrag für die Innenstadtstrategie enthalten. Begleitet wird der Anfang des Jahres begonnene Innenstadtstrategieprozess von einem Beratungsbüro. Bereits vorhandene Konzepte sollen aktualisiert werden. Ziel der neuen Innenstadtstrategie ist es, die durch die äußeren Rahmenbedingungen notwendigen Transformationsprozesse durch neue und angepasste Strategien sowie konkrete Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen. Aufgrund des noch laufenden Prozesses ist die Maßnahme zunächst häufig konsumtiv und investiv geplant. Der konsumtive Anteil (jährlich 150.000 EUR) ist bereits veranschlagt.

II. Maßnahmenbeginn 2025

Bildung/Kultur/Jugend

25.1. **Beschaffung von Bildtafeln**

Es sollen Bildtafeln im öffentlichen Raum im Rahmen der Erinnerungskultur aufgestellt werden. Angedacht ist es, mehrere Bildtafeln im Stadtbild zu installieren.

25.2 **Stadtmuseum Phase 2 (Umsetzung ggf. Ertüchtigung/Wiedereröffnung)**

(siehe auch Phase 1- Entwicklung Maßnahmenbeginn 2024) Im Laufe des Jahres 2022 musste das Stadtmuseum für die Besucher bis auf Weiteres geschlossen werden. Es ist beabsichtigt im Rahmen des Landesförderprogramms „Dritte Orte“ das Stadtmuseum und das Stadtarchiv zusammen zu legen. Da noch nicht klar ist wo und wie es erfolgen soll, ist selbst eine grobe Kostenschätzung nicht möglich. Das Land NRW würde im Falle der Bewilligung im Rahmen des Programms „Dritte Orte“ eine Förderung von bis zu 450.000 EUR geben. Ein Antrag soll noch 2023 gestellt werden.

25.3. **Beschaffung neuer Klaviere für die Musikschule**

Die Klaviere der Musikschule stammen noch zum größten Teil aus den Gründungszeiten der Musikschule (1970-er Jahre). Jeder Unterrichtsraum ist mit einem Klavier ausgestattet. Es sollen nun schrittweise veraltete, nicht mehr stimmbare Klaviere ersetzt werden. Jährlich sollen hierfür (ab 2025) 12.000 EUR p.a. zur Verfügung gestellt werden (hier: 2025)

25.4. **Erhöhung Baukostenzuschuss TEK**

Um die Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung sicherstellen zu können, ist es erforderlich, die bestehenden Kitas zu erhalten und neue Kitas zu errichten. Diese Zielsetzung soll durch diverse Baumaßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung erreicht werden. Hierzu sollen städtische Zuschüsse an die Kita-Träger geleistet werden, um die notwendigen Baumaßnahmen und Ausstattungen der Kitas sicherzustellen. Im Jahr 2025 sind folgende Maßnahmen geplant:

Neubau VB Ost II	(Auszahlung: 262.500 EUR, Einzahlung: 236.250 EUR, Saldo: -26.250 EUR)
Neubau VB Südwest I	(Auszahlung: 332.500 EUR, Einzahlung: 299.250 EUR, Saldo: -33.250 EUR)
Neubau VB West II	(Auszahlung: 332.500 EUR, Einzahlung: 299.250 EUR, Saldo: -33.250 EUR)
Neubau VB West III	(Auszahlung: 332.500 EUR, Einzahlung: 299.250 EUR, Saldo: -33.250 EUR)
Rückbau VB Nordost I	(Auszahlung: 100.000 EUR, Einzahlung: 0 EUR, Saldo: -100.000 EUR).

25.5. **Spielraummaßnahmen**

Zur Optimierung der bestehenden Spielflächen sollen folgende Renovierungen/Neubaumaßnahmen durchgeführt werden:

Richterstraße	(100.000 EUR)
Hammersenstraße	(80.000 EUR)
Wachtelschlag	(145.000 EUR)

25.6. **Budgeterhöhung Schulen (Schulsachbedarf)**

In den kommenden Jahren werden für verschiedene Schulen Ausstattungen von Klassen- und Fachräumen notwendig, da z.B. neue Räumlichkeiten fertiggestellt werden und diese zur sinnvollen Nutzung mit der entsprechenden Ausstattung (z. B. Mikroskope, Experimentierkästen) auszurüsten sind.

25.7. **Budgeterhöhung Schulen (Ganztag)**

Für die Ausstattung neuer Mensen sind in den kommenden Jahren verschiedene Gegenstände (z. B. Geschirr, Besteck, Sammelbehälter) zu beschaffen. Darüber hinaus sind für bestehende Mensen regelmäßig Ersatzbeschaffungen notwendig, um den reibungslosen Betrieb aufrechtzuerhalten.

25.8. **Sportpauschale Land NRW**

Die durch das Land NRW ausgezahlte Sportpauschale ist im Laufe des Jahres 2020 und 2021 erhöht worden. Um die Mittel zweckentsprechend verausgaben zu können, sind die Auszahlungsermächtigungen im Produkt "Sportförderung" zu erhöhen. (57.000 EUR per anno).

25.9. **Beschaffung von Turn- und Sportgeräten**

Die dem Schul- und Vereinssport dienende städtische Turnhalle Eisenpass ist im Sommer 2021 bei einem Brand vollständig zerstört worden. Es ist stattdessen ein Ersatzbau am Standort Eichenallee in Planung. Diese neue städtische Turnhalle muss - wie alle städtischen Hallen - mit Grundsportgeräten ausgestattet werden.

Mobilität/ Umwelt

25.10. **Ersatzneubau Brücke Grüne Grenze Am Reyerdingbach**

Im Zuge der Brückenhauptprüfung 2020 wurden am Brückenbauwerk Schäden festgestellt. Es ist ein Neubau erforderlich.

25.11. **Ausbau Kerkpatt**

Nördlich des Sportplatzgeländes soll eine Kita entstehen. Die Straße ist in diesem Bereich noch nicht ausgebaut.

Öffentliche Sicherheit

25.12. **Dienst- und Schutzkleidung**

Für die in Planung befindliche Feuer- und Rettungswache in Stenern sind nach derzeitigem Stand 15 Personen mit einer zweiten persönlichen Dienst-/Schutzausrüstung auszustatten, die am neuen Standort verbleiben muss (Bedarf rd. 34.000 EUR). Zudem sind neue Mitglieder der FF mit Bekleidung auszustatten, wobei allgemeine Preissteigerungen einbezogen werden müssen (Bedarf rd. 20.000 EUR).

25.13. **Budgeterhöhung Beschaffung feuerwehrtechnische Ausrüstung**

Für die notwendige Beschaffung feuerwehrtechnischer Ausrüstungsgegenstände ist die Erhöhung des Budgets erforderlich. Die Erhöhung ergibt sich durch allgemeine Preissteigerung bei technischen Gerätschaften. Zudem sind die bereits in der Beschaffung befindlichen Fahrzeuge für den Standort Stenern zusätzlich mit den erforderlichen technischen Ausrüstungsgegenständen auszustatten.

Sonstiges

25.14. **Beschaffung von Tablets für die Stadtverordneten zur Legislaturperiode 2025- 2030**

Gemäß Nutzungsvereinbarung zur digitalen Ratsarbeit für die Legislaturperiode 2020-2025 geht das aktuell genutzte Tablet in den Besitz des Stadtverordneten über. Für etwaige Neubeschaffungen für die Legislaturperiode 2025 bis 2030 sind entsprechende finanzielle Mittel für die Tablets inkl. Zubehör einzuplanen.

III. Maßnahmenbeginn 2026

Bildung/Kultur/Jugend

26.1. **Beschaffung von Bildtafeln**

Es sollen Bildtafeln im öffentlichen Raum im Rahmen der Erinnerungskultur aufgestellt werden. Angedacht ist es, mehrere Bildtafeln im Stadtbild zu installieren.

26.2. **Beschaffung neuer Klaviere für die Musikschule**

Die Klaviere der Musikschule stammen noch zum größten Teil aus den Gründungszeiten der Musikschule (1970-er Jahre). Jeder Unterrichtsraum ist mit einem Klavier ausgestattet. Es sollen nun schrittweise veraltete, nicht mehr stimmbare Klaviere ersetzt werden. Jährlich sollen hierfür (ab 2025) 12.000 EUR p.a. zur Verfügung gestellt werden (hier: 2026)

26.3. **Spielraummaßnahmen**

Zur Optimierung der bestehenden Spielflächen sollen folgende Renovierungen/Neubaumaßnahmen/Ausstattungen durchgeführt werden:

Fischerweg	(150.000 EUR)
Nevelkamp	(130.000 EUR)
Freilufthalle	(60.000 EUR)

26.4. **Budgeterhöhung Schulen (Schulsachbedarf)**

In den kommenden Jahren werden für verschiedene Schulen Ausstattungen von Klassen- und Fachräumen notwendig, da z.B. neue Räumlichkeiten fertiggestellt werden und diese zur sinnvollen Nutzung mit der entsprechenden Ausstattung (z.B. Mikroskope, Experimentierkästen) auszurüsten sind.

26.5. **Budgeterhöhung Schulen (Ganztag)**

Für die Ausstattung neuer Mensen sind in den kommenden Jahren verschiedene Gegenstände (z. B. Geschirr, Besteck, Sammelbehälter) zu beschaffen. Darüber hinaus sind für bestehende Mensen regelmäßig Ersatzbeschaffungen notwendig, um den reibungslosen Betrieb aufrechtzuerhalten.

26.6. **Sportpauschale Land NRW**

Die durch das Land NRW ausgezahlte Sportpauschale ist im Laufe des Jahres 2020 und 2021 erhöht worden. Um die Mittel zweckentsprechend verausgaben zu können, sind die Auszahlungsermächtigungen im Produkt "Sportförderung" zu erhöhen. (57.000 EUR per anno).

Mobilität/Umwelt

26.7. **Industriepark Mussum B-Plan 8- 21 Endausbau**

Es handelt sich um den endgültigen Ausbau der Straßen in Bebauungsplan gebiet 8/21.

Öffentliche Sicherheit

26.8. **Budgeterhöhung Beschaffung feuerwehrtechnischer Ausrüstungsgegenstände**

Für die notwendige Beschaffung feuerwehrtechnischer Ausrüstungsgegenstände ist die Erhöhung des Budgets erforderlich. Die Erhöhung ergibt sich durch allgemeine Preissteigerung bei technischen Gerätschaften.

Städtebau

26.9. **Dauerhafte Umgestaltung Liebfrauenplatz**

Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahme dient der Verstärkung der bisher temporären Umgestaltung des Liebfrauenplatzes sowie der Aufwertung öffentlicher Plätze und Straßen und der damit verbundenen höheren Aufenthaltsqualität. Ca. 60 % der anrechenbaren Kosten (ca. 40 % der Gesamtkosten Eigenanteil) werden voraussichtlich über das Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" gefördert.

IV. Maßnahmenbeginn 2027

Bildung/Kultur/Jugend

27.1. **Beschaffung von Bildtafeln**

Es sollen Bildtafeln im öffentlichen Raum im Rahmen der Erinnerungskultur aufgestellt werden. Angedacht ist es, mehrere Bildtafeln im Stadtbild zu installieren.

- 27.2. **Beschaffung neuer Klaviere für die Musikschule**
Die Klaviere der Musikschule stammen noch zum größten Teil aus den Gründungszeiten der Musikschule (1970-er Jahre). Jeder Unterrichtsraum ist mit einem Klavier ausgestattet. Es sollen nun schrittweise veraltete, nicht mehr stimmbare Klaviere ersetzt werden. Jährlich sollen hierfür (ab 2025) 12.000 EUR p.a. zur Verfügung gestellt werden (hier: 2027).
- 27.3. **Spielraummaßnahmen**
Zur Optimierung der bestehenden Spielflächen sollen folgende Renovierungen/Neubaumaßnahmen durchgeführt werden:
Weberinsel (Auszahlung: 170.000 EUR, Einzahlung: 100.000 EUR, Saldo: 70.000 EUR)
Kreuzkamp (Auszahlung: 170.000 EUR, Einzahlung: 0 EUR, Saldo: -170.000 EUR)
- 27.4. **Budgeterhöhung Schulen (Schulsachbedarf)**
In den kommenden Jahren werden für verschiedene Schulen Ausstattungen von Klassen- und Fachräumen notwendig, da z.B. neue Räumlichkeiten fertiggestellt werden und diese zur sinnvollen Nutzung mit der entsprechenden Ausstattung (z.B. Mikroskope, Experimentierkästen) auszurüsten sind.
- 27.5. **Budgeterhöhung Schulen (Ganztag)**
Für die Ausstattung neuer Mensen sind in den kommenden Jahren verschiedene Gegenstände (z. B. Geschirr, Besteck, Sammelbehälter) zu beschaffen. Darüber hinaus sind für bestehende Mensen regelmäßig Ersatzbeschaffungen notwendig, um den reibungslosen Betrieb aufrechtzuerhalten.
- 27.6. **Sportpauschale Land NRW**
Die durch das Land NRW ausgezahlte Sportpauschale ist im Laufe des Jahres 2020 und 2021 erhöht worden. Um die Mittel zweckentsprechend verausgaben zu können, sind die Auszahlungsermächtigungen im Produkt "Sportförderung" zu erhöhen. (57.000 EUR per anno).
- 27.7. **ISEK Kinderspielplatz Aa-Nordseite/VHS**
Die Erstellung des ISEK- Kinderspielplatzes an der Aa-Nordseite/VHS soll der Attraktivierung des Freiraums Bocholter Aa als Freizeitstandort, der Schaffung und Stärkung von Freizeitangeboten für alle Altersgruppen und der Verbesserung der Generationenfreundlichkeit dienen. 60% der anrechenbaren Kosten (ca. 40 % der Gesamtkosten) werden über das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gefördert.

27.8. **ISEK Steil- und Spundwände**

Die Steil- und Spundwände sollen der Verbesserung der Grüngestaltung dienen und eine ökologische Aufwertung des Grünzugs Aa bewirken. Ca. 60 % der anrechenbaren Kosten (ca. 40% der Gesamtkosten) werden über das Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" gefördert.

27.9. **Industriestraße**

Nach der Herstellung des Lernwerkes soll die Industriestraße einschließlich der Knotenpunkte Umlandstraße/An der Königsmühle/Im Königsesch und Theodor-Heuß-Ring/Ebertstraße/Franzstraße verkehrlich optimiert werden.

27.10. **Technologiepark Endaubau 2. BA**

Nach Herstellung des Lernwerkes soll die Industriestraße einschl. der Knotenpunkte Umlandstraße/ an der Königsmühle und Theodor-Heuß-Ring/Ebertstraße/Franzstraße verkehrlich optimiert werden.

27.11. **Ausbau Bramsstraße**

Es handelt sich um den Erstausbau der Straße. Bislang ist lediglich die Baustraße vorhanden. Der Ausbau ist beitragsfähig nach KAG. Die Beiträge werden komplett vom Land erstattet.

Öffentliche Sicherheit

27.12. **Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug**

Für das Mannschaftstransportfahrzeug MTF 1 ist nach Vollabschreibung die gesetzlich vorgeschriebene Ersatzbeschaffung vorzunehmen.

27.13. **Budgeterhöhung Beschaffung feuertechnischer Ausrüstungsgegenstände**

Für die notwendige Beschaffung feuerwehrentechnischer Ausrüstungsgegenstände ist die Erhöhung des Budgets erforderlich. Die Erhöhung ergibt sich durch allgemeine Preissteigerung bei technischen Gerätschaften.

27.14. **Ersatzbeschaffung Notarzteinsatzfahrzeug**

Für das Notarzteinsatzfahrzeug ist gemäß den Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Borken nach Vollabschreibung die vorgeschriebene Ersatzbeschaffung vorzunehmen.

Städtebau

27.15. **ISEK Nördlicher St.Georg Platz**

Die Maßnahme dient dem differenzierten Ausbau des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiestandorts, dem Ausbau und der Stärkung des Angebots von Großveranstaltungen sowie von quartiers- und zielgruppenspezifischen Veranstaltungen. Ca. 60 % der anrechenbaren Kosten (ca. 40 % der Gesamtkosten) werden über das Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" gefördert.

27.16. **ISEK Lucy-Vollbrecht-Büschlepp-Platz**

Die Maßnahme dient dem differenzierten Ausbau des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiestandorts, dem Ausbau und der Stärkung des Angebots von Großveranstaltungen sowie von quartiers- und zielgruppenspezifischen Veranstaltungen. Ca. 60 % der anrechenbaren Kosten (ca. 40 % der Gesamtkosten) werden über das Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" gefördert.

27.17. **ISEK Berthold-Löwenstein-Platz**

Die Maßnahme dient der Aufwertung öffentlicher Plätze und Straßen, der Verbesserung der Grüngestaltung und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität/Verweildauer. Ca. 60 % der anrechenbaren Kosten (ca. 40 % der Gesamtkosten) werden über das Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" gefördert.

27.18. **ISEK Langenbergstraße**

Die Maßnahme dient der Aufwertung öffentlicher Plätze und Straßen. Ca. 60 % der anrechenbaren Kosten (ca. 40 % der Gesamtkosten) werden über das Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" gefördert.

27.19. **ISEK Nobelstraße**

Die Maßnahme dient der Aufwertung öffentlicher Plätze und Straßen und der Verbesserung der Anbindung des Bustreffs an die Innenstadt. Ca. 60 % der anrechenbaren Kosten (ca. 40 % der Gesamtkosten) werden über das Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" gefördert.

V. Maßnahmenbeginn später

Mobilität/Umwelt

Nordring II, Nordring III

Durch Beschluss der Vorlage 0123/2019 wurde die Maßnahme aufgenommen.

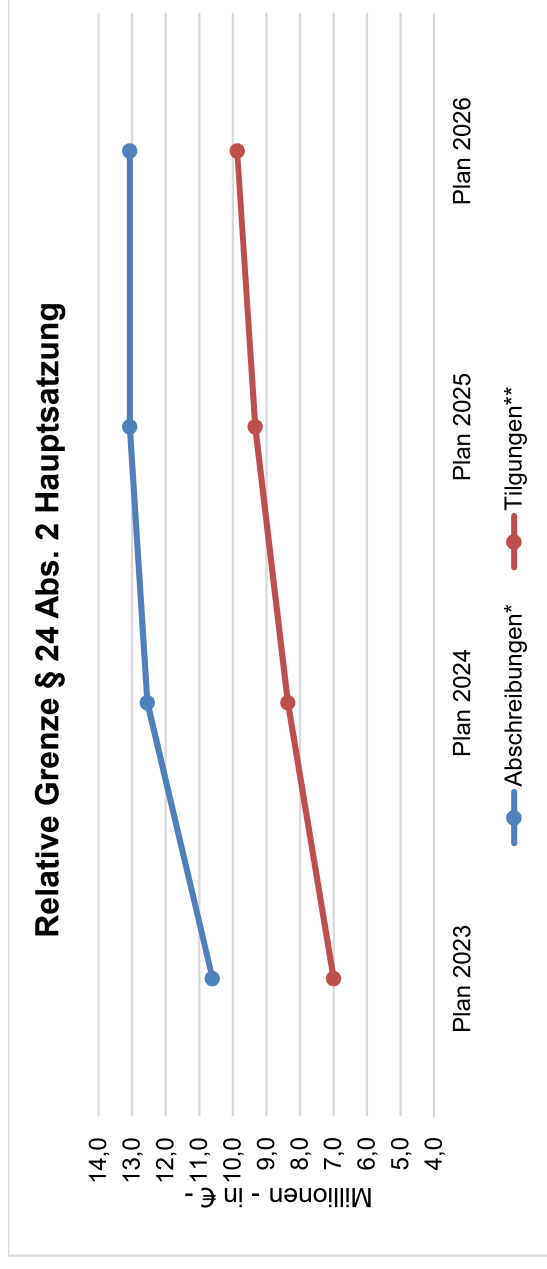
C) Schuldenragfähigkeit

Gemäß § 24 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Bocholt wird die Tragfähigkeit der Verschuldung der Stadt Bocholt durch die Stadtverordnetenversammlung anhand der Parameter Verhältnis von Tilgungsleistungen und Abschreibungen (relative Grenze) und Maximalwert der Verschuldung (absolute Grenze) festgelegt.

Relative Grenze (§ 24 Abs. 2 Hauptsatzung)

Für die relative Grenze dürfen die planmäßigen Tilgungsleistungen der Investitionskredite eines Haushaltsjahres den Wert der planmäßigen Abschreibungen der Investitionen im Durchschnitt der mittelfristen Finanzplanung nicht überschreiten.

Tilgungen < Abschreibungen	Liquiditätsaufbau	} Voraussetzungen Abs. 2 erfüllt Kreditaufnahme möglich
Tilgungen = Abschreibungen	Weder Liquiditätsaufbau noch -abbau	
Tilgungen > Abschreibungen	Liquiditätsabbau	} Voraussetzungen Abs. 2 nicht erfüllt Kreditaufnahme nicht möglich



Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2024 wird die relative Grenze nicht überschritten. Allerdings ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen, dass die Differenz zwischen den zu leistenden Tilgungsleistungen und den prognostizierten Abschreibungsbeiträgen kontinuierlich abnimmt. Diese Entwicklung gilt es genau zu beobachten. Zeichnet sich eine Umkehrung des Verhältnisses ab, sind sofort Maßnahmen zu ergreifen, um gegenzusteuern.

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen*	10.607.000 €	12.546.300 €	13.070.400 €	13.070.400 €	13.070.400 €
Tilgungen**	6.995.800 €	8.356.600 €	9.333.000 €	9.868.700 €	10.380.100 €

*Es handelt sich um bilanzielle Abschreibungen der Sachanlagen – ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf Finanzanlagen.

**Es handelt sich um Tilgungsleistungen der Investitionskredite – ohne Berücksichtigung der Tilgungsleistungen der Weiterleitungsdarlehen.

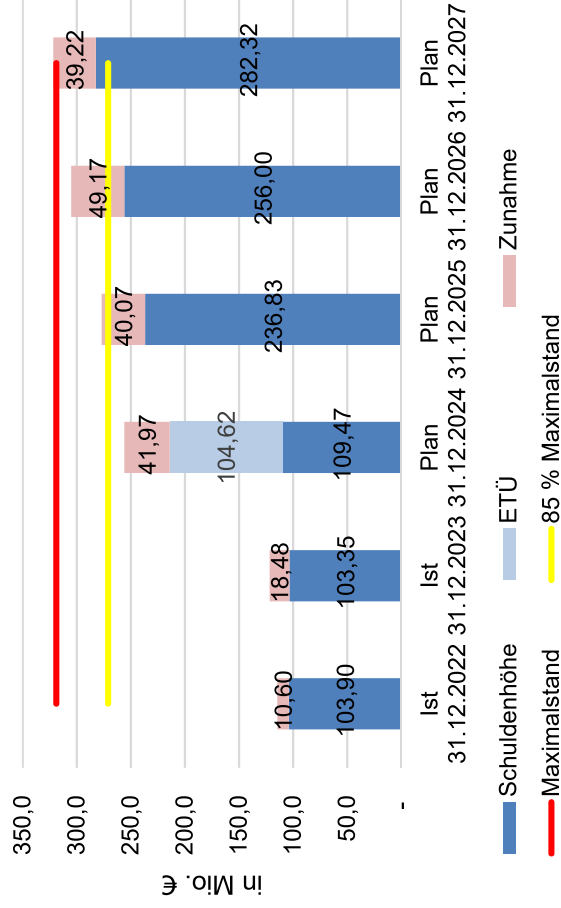
Absolute Grenze (§ 24 Abs. 3 u. 4 Hauptsatzung)

Für die absolute Grenze darf der von Dritten bereitgestellte und ausgezahlte Bestand von Krediten (Ist-Schuldenstand) an die Stadt Bocholt (Kernhaushalt, ESB, GWB) einen tatsächlichen Wert von 319 Mio. EUR (Maximalwert) nicht übersteigen. Der Maximalwert wurde gem. Abs. 5 entsprechend der Veränderungen des Verbraucherpreisindex angepasst (vorher 300 Mio. EUR).

Kernhaushalt Stadt Bocholt:	132 Mio. €
Gebäudewirtschaft Bocholt:	181 Mio. €
Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt	<u>6 Mio. €</u>
	319 Mio. €

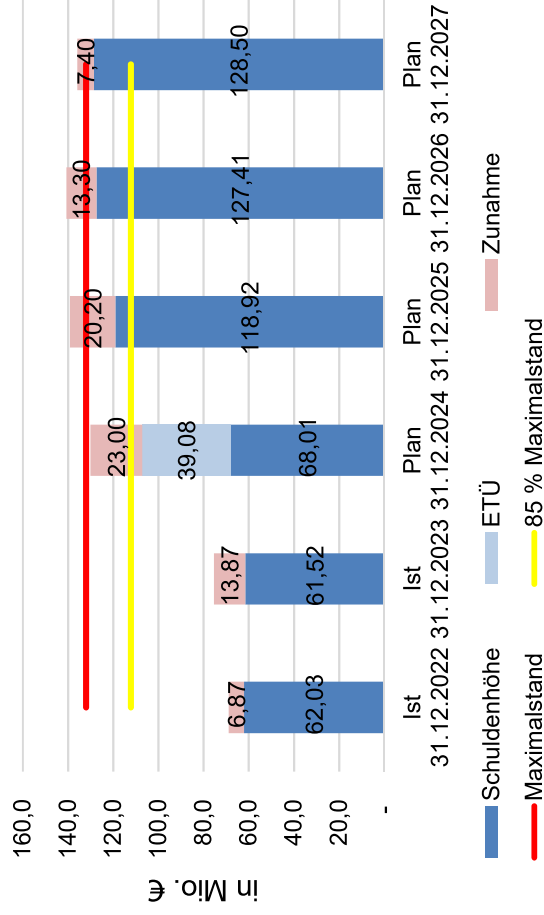
Die folgenden Grafiken zeigen den Schuldenstand auf Basis des Ist-Schuldenstandes. Der Schuldenstand für den Kernhaushalt, der GWB und dem ESB insgesamt beträgt zum Ende des Jahres 2023 121,81 Mio.EUR (Stand 06.12.2023) und liegt damit weit unter dem festgelegten Maximalwert der Verschuldung von 319 Mio.EUR. Auch unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen aus Vorjahren wird für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dieser Maximalwert erst zum Ende des Jahres 2027 erreicht.

Schuldenstand gesamt



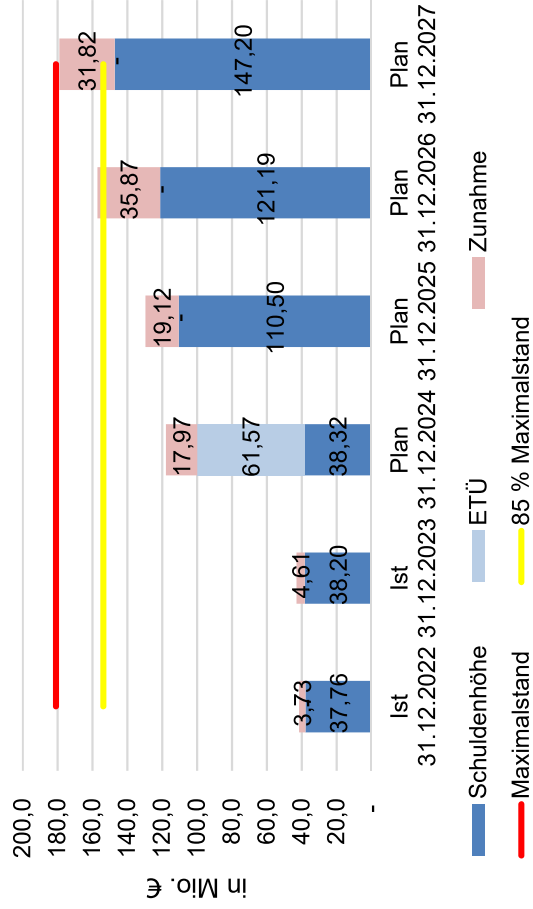
Die Höhe der zu übertragenden Kreditvermächtnissen aus Vorjahren (ETÜ) ist vorläufig und wird endgültig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten festgesetzt.

Schuldenstand KHH

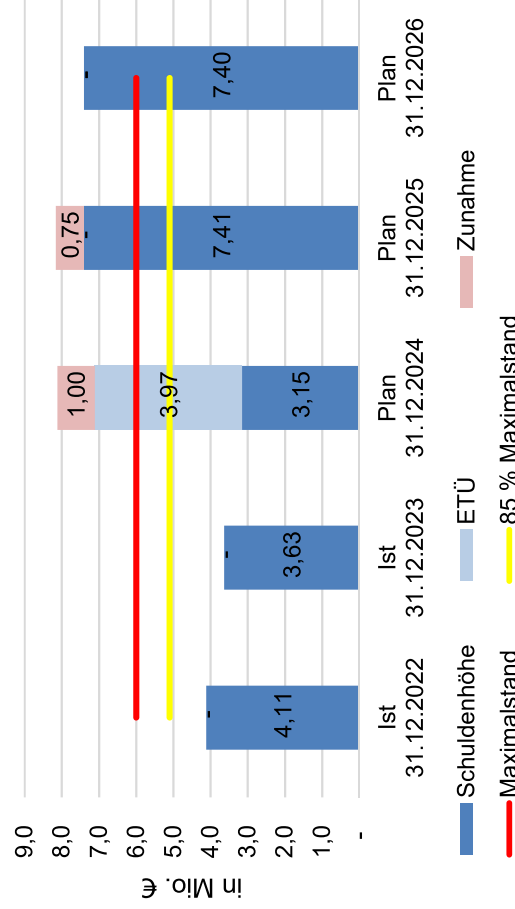


Darstellung des Schuldenstandes des Kernhaushaltes ohne Weiterleitungsdarlehn auf Basis des Ist-Schuldenstandes abzgl. Tilgung zzgl. geplanter Schulden

Schuldenstand GWB



Schuldenstand ESB



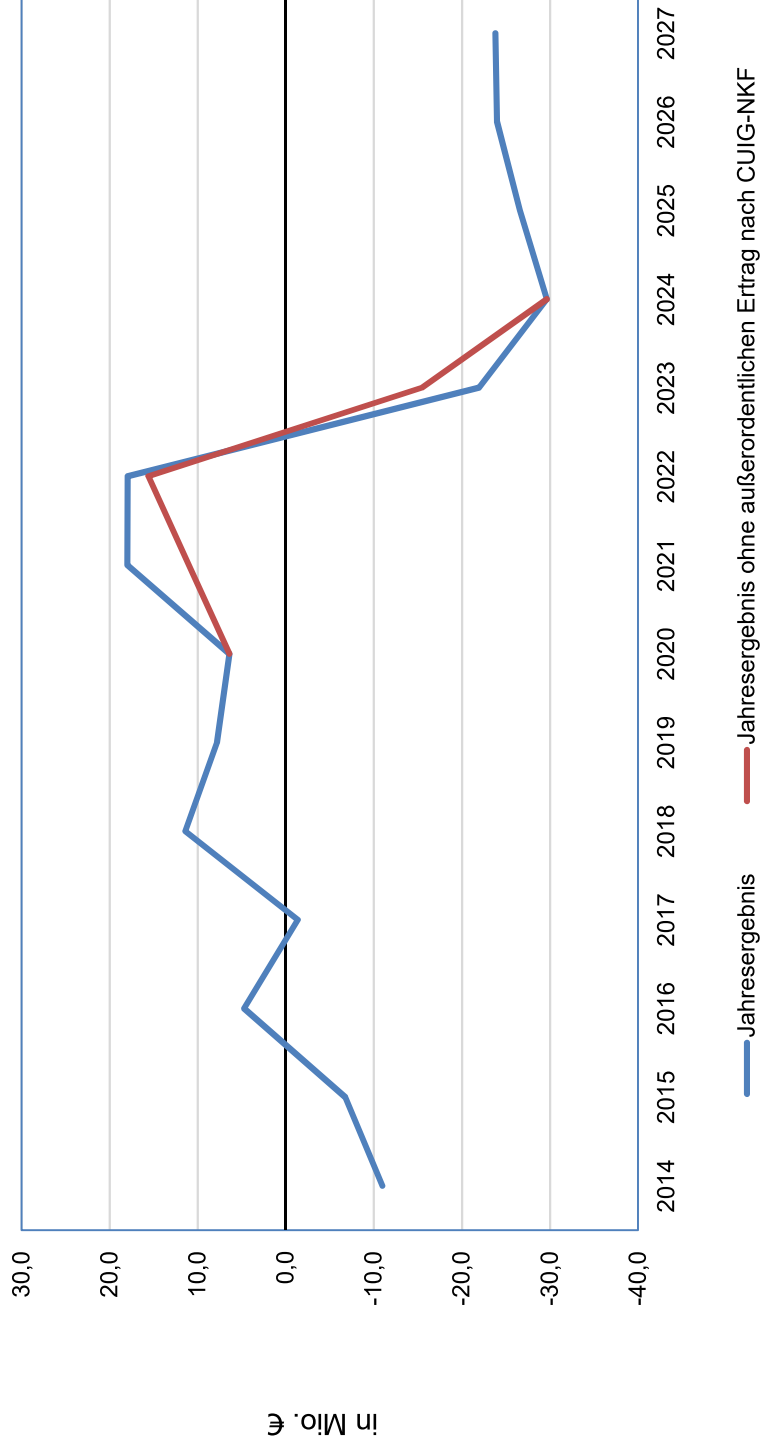
D) Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

I. Ergebnisplanung

Das geplante Jahresergebnis 2024 beläuft sich auf -29,6 Mio. EUR. Die geplanten Jahresfehlbeträge im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung steigen stetig an. Die Voraussetzungen eines originären Haushaltsausgleichs gem. § 75 Abs. 2 S. 1 f. GO NRW sind nicht erfüllt. Da die geplanten Jahresfehlbeträge der Jahre 2024 und 2025-2027 (mittelfristige Finanzplanung) durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können, gilt der aufgestellte Haushalt als ausgeglichen. Es handelt sich um einen sog. „fiktiven Haushaltsausgleich“ (§ 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW).

Entwicklung Jahresüberschüsse/-fehlbeträge

2014 - 2022 Jahresrechnung
ab 2023 Planung



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse über einen längeren Zeitverlauf. In der Vergangenheit war lediglich für die Jahre 2014 und 2017 ein negatives Jahresergebnis zu verzeichnen. Im weiteren Verlauf entwickelten sich die Jahresergebnisse einschließlich des Jahres 2022 tendenziell positiv (Jahresergebnis 2022: rd. +18,0 Mio. EUR), sodass die Ausgleichsrücklage entsprechend gefüllt werden konnte.

Die Planung für das Jahr 2023 weist ein negatives Jahresergebnis aus (- 15,5 Mio. EUR). Allerdings zeichnet sich bereits jetzt ab, dass das Jahresergebnis nach den ersten Zahlen des III. Controllingberichtes u.a. aufgrund der Gewerbesteuererträge positiver ausfallen wird als geplant.

Außerdem wird die ergebnisverbessernde Wirkung des außerordentlichen Ertrages deutlich. Bereits im Jahr 2020 wurden die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie isoliert und verbessert somit das Jahresergebnis um diesen Betrag. Für das Planjahr 2023 ff. wurden zusätzlich die finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit der Kriegssituation in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - isoliert und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses bilanziert.

Mit Auslaufen der Bilanzierungshilfe NKF-CUIG darf die Bilanzierungshilfe für die Haushaltsplanaufstellung 2024 nicht mehr angewendet werden, auch wenn sie in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2023 noch enthalten war. Zum Ende des Jahres 2023 wird in der Prognose mit einem Schlussbestand von rd. 22,1 Mio. EUR zu rechnen sein.

Diese Bilanzposition ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear abzuschreiben oder einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

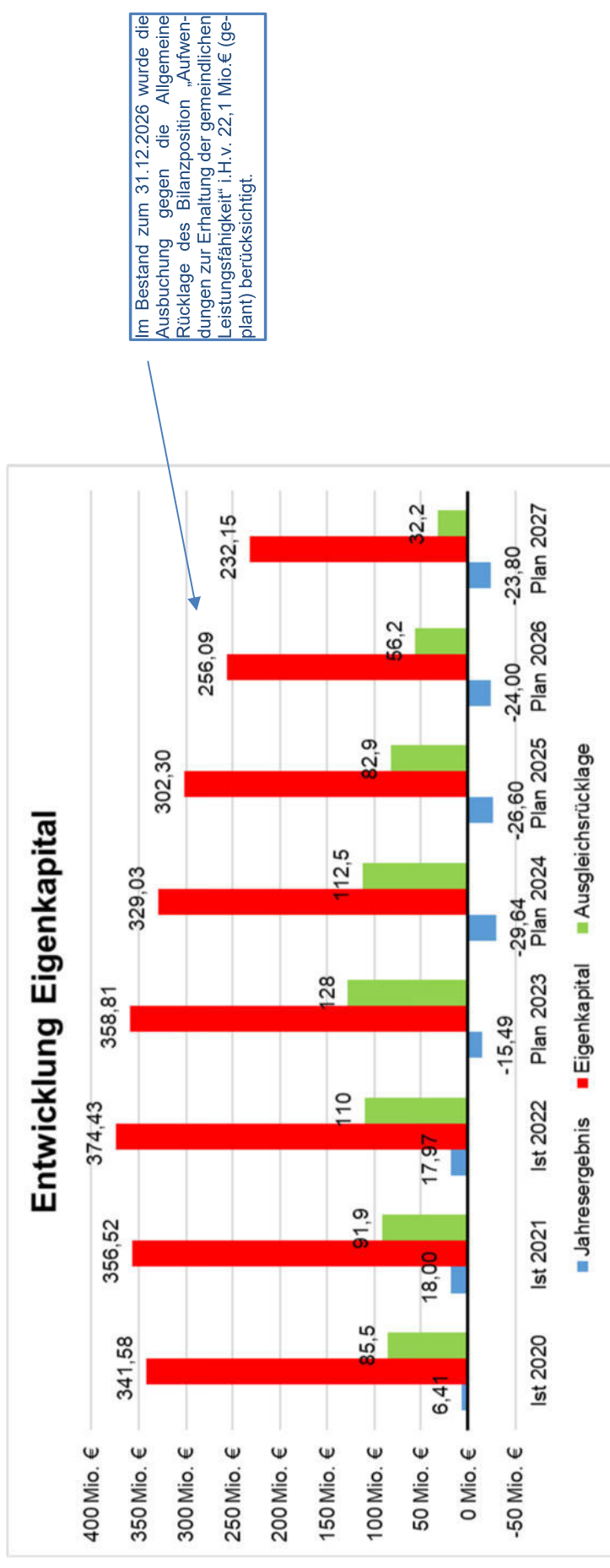
Der Haushaltsplan 2024 wurde unter der Prämisse aufgestellt, dass in 2026 eine erfolgsneutrale Ausbuchung der gesamten Bilanzposition gegen das Eigenkapital erfolgt. Eine endgültige Entscheidung hierüber wird aber erst im Jahr 2025 getroffen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum und verdeutlicht noch einmal, dass sich die Eigenkapitalausstattung vor allem durch die positiven Jahresergebnisse (Ist-Ergebnisse bis einschl. 2022) in den letzten Jahren gut entwickelt hat.

Da das Jahresergebnis 2023 deutlich besser ausfallen wird als geplant, wird die Verringerung des Eigenkapitals nicht in der Höhe wie oben dargestellt, stattfinden.

Der Blick auf die mittelfristige Finanzplanung zeigt allerdings eine deutlich negativere Entwicklung.

Wie bereits im Vorjahr ist die Planung vor allem in der mittelfristigen Finanzplanung mit vielen Unwägbarkeiten behaftet. Nach jetzigem Planungsstand wird sich das Eigenkapital durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage durch die zu erwartenden hohen negativen Jahresergebnisse bis auf 32,2 Mio. EUR im Jahr 2027 reduzieren. Die immer größer werdende Schere zwischen steigenden Ausgaben bei gleichzeitig geringeren Einnahmen führt dazu, dass der städtische Haushalt weiter in Schieflage geraten wird.



Um diese Entwicklung deutlich zu machen, sind beispielhaft die wichtigsten Positionen auf der Aufwands- bzw. Ertragsseite dargestellt.

	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR
Personal- und Versorgungsaufwendungen	56,5	64,2	65,2	66,1	67,1
Kreisumlage	31,7	36,9	36,9	36,9	36,9
Zuschussbedarf Teilergebnisplan (062310) Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen (inkl. globaler Minderaufwand 1%)	16,9	17,9	19,4	19,9	20,4
Zuschussbedarf Teilergebnisplan (062340) Erziehungshilfen ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen (inkl. globaler Minderaufwand 1 %)	14,8	14,3	14,6	15,0	15,3
Zuschussbedarf Teilergebnisplan Flüchtlingshilfen und Übergangsheime ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen (052214) (inkl. globaler Minderaufwand 1%)	6,4	5,9	5,9	5,9	5,9

Die Abbildung der wesentlichen Finanzierungsmittel in der zentralen Finanzwirtschaft (169999) über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zeigt, dass diese Steigerungen auf der Aufwandsseite nicht durch Erträge in selben Maße aufgefangen werden. Zu beachten ist dabei, dass auf der Aufwandsseite ein globaler Minderaufwand von 1 % eingeplant ist, der zwar eine Einsparverpflichtung für das laufende Haushaltsjahr 2024 bedeutet, in der Umsetzung in Anbetracht vieler pflichtiger Aufgaben aber sicherlich eine Herausforderung darstellt.

	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR
GFG (Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil Einkommenssteuer, Gemeindeanteil Umsatzsteuer)	58,9	61,8	63,7	65,6	67,2
Gewerbesteuer	62,0	64,0	67,6	70,3	71,7
Zuschüsse des Landes (Stärkungspakt/Ukraine Sondervermögen) Verwendung nachzuweisen bis Ende 2024)	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist von ihrem ursprünglichen Beschluss zu den Eckpunkten zum GFG 2024 (Beschluss vom 21.06.2023), welcher im Ergebnis zu geringeren Zuweisungen geführt hätte, zumindest für das Jahr 2024 abgerückt. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der aktuell nur sehr verhalten positiven Prognosen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind die wichtigen Ertragspositionen für die mittelfristige Finanzplanung vorsichtig optimistisch geplant, aber dennoch mit vielen Unwägbarkeiten behaftet.

In der Tendenz bildet diese Gegenüberstellung deutlich die Unterfinanzierung der Kommunen durch nicht vollständig kompensierte Aufgabenzuweisungen ab. Diese daraus entstehende Problematik aus stagnierenden bzw. nur leicht steigenden Steuereinnahmen und stark steigenden Kosten für Sachaufwendungen und Personal sowie dauerhaft steigende Anforderungen an kommunale Dienstleistungen überfordert - wie viele andere Kommunen auch - die Finanzkraft der Stadt Bocholt auf Dauer.

II. Finanzplanung

Auch das Ergebnis der Finanzplanung bzw. die Entwicklung der liquiden Mittel spiegeln den negativen Trend der Ergebnisplanung wider. Aufgrund der negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung im mehr als zweistelligen Millionenbereich pro Jahr wird ein erheblicher Verzehr von liquiden Mitteln prognostiziert, was letztlich die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Folge hätte.

Ergänzend wird auf die Erläuterungen zum Finanzplan, zur Entwicklung der Liquidität und auf die Ausführungen zur Schuldentragungsfähigkeit und auf das Vorwort verwiesen.

E) Compliance-Bericht

Der Compliance-Beauftragte ist mit der Integration eines auf die Stadt Bocholt und deren Töchtern/Beteiligungen ganzheitlich wirkenden Sicherungssystems „Compliance“ (Compliance-Management-System = CMS) betraut.

Dabei umfasst dieses Sicherungssystem zur Gewährleistung von Regelkonformität verschiedene Instrumentarien (u. a. Antikorrruption, Good Governance, Vertragsmanagement, Whistleblowing), die für die/ und in der öffentliche/n Verwaltung eine oftmals noch singuläre Erscheinung darstellen, gleichwohl aber zunehmend und drängender auch in der öffentlichen Verwaltung an wesentlicher Bedeutung gewinnen.

Eine prioritäre Säule bildet dabei ein funktionierendes Vertragsmanagement, durch das alle aus Verträgen und Vereinbarungen resultierenden Rechte und Pflichten jederzeit ersichtlich sind sowie fristgemäß zu erklärende Gestaltungsrechte wahrgenommen werden können. Letztjährig begonnen, ist mittlerweile die Pilotierungsphase zur systemischen Erfassung für den „Konzern“ Stadt Bocholt abgeschlossen und zum 01.01.2024 in den Echtbetrieb überführt.

Das für ein CMS wesentliche Ziel ist, durch die systemisch geführte Beachtung und Einhaltung von Regeln – dazu gehören Gesetze und Verordnungen ebenso wie unternehmens- oder behördeninterne Richtlinien und Standards – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Verantwortungsträgern Rechtssicherheit im täglichen Wirken zu ermöglichen und eine Kultur zu fördern, die auf Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit basiert.

Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben sind straf- und bußgeldbewehrt. Hierfür bietet ein funktionierendes Compliance-System eine gute Schutzfunktion. Dies gilt dabei aber nicht nur für die Stadt selbst. Im Hinblick auf die in ihrer Rechtsform und Organisationsstruktur verschiedenartig ausgeprägten Töchter/Beteiligungen der Stadt Bocholt sind nämlich dabei für den „Konzern“ Stadt Bocholt entsprechende Wechselwirkungen und Bezüglichkeiten zu erfassen, zu betrachten und zu bewerten. Demgemäß ist die Funktion „Compliance“ auch in das gesamtstädtisch wirkende Sitzungs-, Redaktions- und Ratsinformationsmanagementsystem „SD Net“ mittlerweile als Prüfinstanz integriert.

Daher werden mit den städtischen Beteiligungen auch fortlaufend Gespräche geführt, um unter anderem im operativen Ablauf einen Gleichklang zwischen der „Konzernmutter“ Stadt Bocholt und ihren „Töchtern/Beteiligungen“ herzustellen, von einheitlichen Jahresabschlussarbeiten bis hin zu harmonisierten Zeitplänen; allerdings auch die Evaluation und systematische Handhabung von rechtlichen Risiken im täglichen Arbeiten. Hierbei liegt ein Schwerpunkt der Tätigkeit derzeit bei der einhundertprozentigen Tochtergesellschaft EWIBO GmbH. Zeitnah sollen auch hier entsprechende Elemente eines CMS eingeführt werden, beginnend mit einer auf die Spezifitäten angepassten Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung.

Die nächsten inhaltlichen Umsetzungsziele bei der Stadt sind – nach dem Echtbetrieb Vertragsmanagement – auf die Finalisierung einer Compliance- und Beteiligungsrichtlinie sowie eines Risikokataloges gerichtet. Zudem sind die Einwirkungen des EU-Beihilfenrechts konzeptionell zu systematisieren und strukturieren.

Gleichwohl strukturell noch nicht alle Voraussetzungen geschaffen und inhaltlich noch nicht alle Elemente des CMS implementiert sind, wird die Stadt Bocholt, insbesondere bei der kompetenziellen Zusammenführung der Funktionen Antikorruption und Whistleblowing, mit diesem systemischen Ansatz bereits über die Stadtgrenzen hinaus wahrgenommen und aus anderen Städten und kommunalen Unternehmen Expertise angefragt.

F) Bürgschaften und andere haushaltswirtschaftliche Belastungen

Bürgschaften

Zum Jahresende 2022 bestanden noch verbürgte Restschulden in Höhe von insgesamt 893.007,45 EUR (2021: 1.614.367,94 EUR).

Ein Großteil davon wurde für städtische Tochtergesellschaften verbürgt, der Rest für gemeinnützige Vereine. Die noch valutierenden Darlehensbürgschaften stammen aus den Jahren 1993 bis 2009.

Es ist nicht absehbar, ob künftig weitere Bürgschaften aufgenommen werden. Aktuell liegen aber keine neuen Sachverhalte/Anträge für neue Bürgschaftsübernahmen vor.

Für die Bürgschaft des Vereins Pro Barlo wurde die vorübergehende Aussetzung der Tilgung genehmigt. Der Teil des Darlehens, für den die Stadt Bocholt bürgt, sollte aber dennoch im Laufe des Jahres 2023 getilgt sein.

Bei der Ausfallbürgschaft aus dem Jahr 1971 wird kein Eintritt des Ausfalls erwartet. Es handelt sich um einen Erbbaurechtsvertrag der BEW, für den die Stadt ggf. einspringen müsste.

Übersicht über die Bürgschaften

Darlehensnehmer:	Darlehensgeber:	Bürgschaft der Stadt Bocholt:	Darlehenshöhe:	Restschuld des verbürgten Kreditbetrages per 31.12.2022:	Vorauss. Stand zum 01.01.2024	Vorauss. Stand zum 31.12.2024	Ratsbeschluss vom:
BBG mbH, Bocholt	Bayerische Vereinsbank AG, München	5.112.919,00	5.112.919,00	307.140,01	0,00	0,00	15.12.1993
BEW GmbH, Bocholt	Fürst Salm-Salm, Rhede Erbbaurechtsvertrag		Ausfallbürgschaft				20.10.1971
Pro Barlo Torrkamp 4 46399 Bocholt	Volksbank Bocholt Meckenemstr. 10 46399 Bocholt	250.000,00	600.000,00	7.829,74	0,00	0,00	25.06.2003
Freizeitanlage Aa-See e.V. Hochfeldstr. 56b 46397 Bocholt	Stadtparkasse Bocholt Markt 8 46399 Bocholt	640.000,00	672.000,00	270.897,69	232.730,35	192.809,61	16.09.2009
	Gesamtsumme			893.007,45	232.730,35	192.809,61	

Weitere wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

Weitere wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen könnten sich aus den folgenden Sachverhalten ergeben:

1. Stadtwerke Bocholt GmbH

Die Stadtwerke Bocholt GmbH sind derzeit durch die Schwankungen am Energiemarkt stark belastet. Aufgrund der vorausschauenden Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Bocholt werden Energiekontingente schon Jahre im Voraus für ihre Kundinnen und Kunden eingekauft, um Preisanstiege bzw. -schwankungen abzufedern. Aus diesem Grunde wurde auch während der Energiekrise trotz des Energiepreisschocks weiterhin Energie für zukünftige Jahre eingekauft. Seit Ende Oktober 2022 sind die Preise für Strom und Gas wieder gefallen. Sie erreichen dabei aber noch lange nicht das Niveau der Zeit vor dem russischen Angriffskrieg. Zu dieser Entwicklung führten beim Strom sinkende Gaspreise, höhere Windeinsparungen und sinkende Kohlepreise, beim Gas mildes Wetter und infolgedessen hohe Speicherfüllstände, die gute Versorgungslage aus Norwegen, Einsparungen der Industrie und politische Willenserklärungen zu Markteingriffen. Langfristig wird mit einem geringeren Preisniveau zu rechnen sein. Die konkrete Höhe ist aber unsicher. Bewahrt sich der langfristige Preistrend, führt dies in einem fallenden Markt zu dem Risiko, dass Kunden in Zukunft wieder zu Energie-Discontern wechseln, die kurzfristig eingekaufte Mengen günstig vermarkten können. Wegen der Kundenverluste verfügen die Stadtwerke dann über Mengen, die sie zu ungünstigen Konditionen am Markt verkaufen müssen. Um Kunden jedoch längerfristig zu binden und somit bessere Planungssicherheit zu erhalten, wurde in 2023 eine Vertragsaktion durchgeführt. Trotz der erhöhten Preise war dies die erfolgreichste Vertragsaktion bisher. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde zudem eine Drohverlustrückstellung in den Jahresabschluss bei der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH eingestellt, um der Gefahr bzgl. der Auswirkungen sinkender Energiepreise entgegenzuwirken. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht absehbar, ob der Betrag ausreichen wird und inwieweit die Stadtwerke Bocholt GmbH durch die deutlich tieferen Beschaffungspreise in 2024 in eine Schiefelage geraten könnten. Allerdings kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden, wie sich die Beschaffungspreise ab 2024 verändern werden.

Durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bocholt möchte die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH ein neues Standbein aufgrund der schwierigen Gegebenheiten auf dem Gasmarkt aufbauen. Hierzu sind in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen zu tätigen. Das Investitionsvolumen wird derzeit auf über 53 Mio. Euro kalkuliert. Um dieses Investitionsvolumen ausführen zu können, ist eine gewisse Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke Bocholt GmbH notwendig. Aus diesem Grund wird die Stadt Bocholt in den nächsten Jahren auf eine noch durch den Aufsichtsrat zu beschließende Höhe an Ausschüttungen verzichten. Darüber hinaus wird die BEW ein enormes Kreditvolumen aufnehmen müssen, das zudem ein potentielles Liquiditätsrisiko birgt, wenn die Vertragsabschlüsse für Glasfaseranschlüsse nicht in dem Maße erfolgen, wie es für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen angenommen

worden ist. Um dieses Risiko zu reduzieren, hat die BEW das Stadtgebiet in Cluster für verschiedene Ausbauabschnitte unterteilt. Das erste Ausbaugelände soll aufgrund der Bebauungsstruktur Biemenhorst/Mussum sein. Die Auftragsvergabe für die einzelnen Cluster sollte genau wie die Finanzierung gemäß den einzelnen Abschnitten erfolgen. Je nach Vermarktungserfolg oder aufgrund von drohenden Überbauszenarien besteht so ein Ausstiegsszenario aus dem Projekt, ohne dass das volle Investitionsvolumen zum Tragen käme.

2. EWIBO - Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH

Die im Jahr 2020 begonnenen staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen die Ewibo dauern an. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden, ob und in welcher Höhe daraus Belastungen für den städtischen Haushalt entstehen werden. Die Staatsanwaltschaft ist jedoch davon ausgegangen, dass der Stadt Bocholt ein Schadensersatzanspruch aufgrund der ermittelten Straftaten der Beschuldigten gegen die Ewibo zusteht, und hat einen Vermögensarrest in Höhe von ca. 7,1 Mio. EUR in das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Ewibo erwirkt. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Berücksichtigung des Wertaufhellungsprinzips wurde daher für eine angemessene Risikoversicherung im letzten noch offenen Wirtschaftsjahr bei der Ewibo gebucht, also in 2020. Zur Vermeidung einer negativen Eigenkapitalstruktur und der daraus resultierenden Prüfgebote zur Insolvenzsituation und etwaigen -antragspflicht wurde nach eingehender rechtlicher und steuerlicher Beratung eine harte interne Patronatserklärung durch die Stadt Bocholt erteilt. Mit Beschluss des LG Bielefeld vom 03.11.2023 hat das Landgericht auf die begründete Beschwerde der EWIBO den Arrestbeschluss des AG Bielefeld, Az.: 9 Gs 3907/22 und die in Vollziehung des Arrestes erfolgten Sicherungsmaßnahmen wieder aufgehoben, da die Voraussetzungen einer Arrestanordnung nach §111e StPO nicht vorliegen. Da es sich bei der harten internen Patronatserklärung um ein Sicherungsinstrument handelt, das zum Tragen kommt, wenn Schadensersatzansprüche im Rahmen der Flüchtlingshilfe in den Jahren 2015 bis 2019 geltend gemacht werden, besteht hierin zumindest ein potentielles Risiko für die Stadt Bocholt, finanziell für die in diesem Zusammenhang fälligen Verbindlichkeiten der EWIBO aufzukommen und die Gesellschaft mit Liquidität auszustatten. Daher sind die Auswirkungen durch die Aufhebung des Beschlusses zu prüfen, damit die Patronatserklärung unter Einhaltung der Kündigungsfrist so frühzeitig wie möglich entsprechend gekündigt werden kann. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im Zuge weiterer Ermittlungen und Prüfungen finanzielle Belastungen auf die Ewibo zukommen, für die die Stadt Bocholt als Mutter der Gesellschaft bzw. als Patronin ggf. einstehen müsste. Hinsichtlich etwaiger finanzwirtschaftlicher Risiken sind dann entsprechende Sicherungsmechanismen in die Wege zu leiten.

Abkürzungsverzeichnis



Abkürzungsverzeichnis

Abf.	Abführung	GebG	Gebührengesetz	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
AbfG	Abfallgesetz	GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung	OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
Abw	Abwasserbeseitigungskonzept	GewO	Gewerbeordnung	PAK	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoff
ADV	Allgemeine Datenverarbeitung	GfG	Gemeindefinanzierungsgesetz	PAnGV	Preisangabenverordnung
AFWoG	Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	GG	Grundgesetz	PK	Pflegekasse
AG	Ausführungsgesetz	GHBG	Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose	PKW	Personenkraftwagen
AGY	Abendgymnasium	GIS	Graphisches Informationssystem	PR	Presse
ARS	Abendrealschule	GO	Gemeindeordnung	PSiG	Personenstandsgesetz
AsylBLG	Asylbewerberleistungsgesetz	GPS	Global Position System	PSiV	Personenstandsverordnung
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz	GTK	Gas- und Dampfkräftwerk	PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
AusIG	Ausländergesetz	GuD	Gas- und Dampfkräftwerk	RettAssG	Rettungssassistentengesetz
außersch.	außerschulisch	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	RettG	Rettungsgesetz
AVerwG	Allgemeine Verwaltungsverordnung	GWB	Gewerbezentralregister	RiFID	Radio Frequency Identification
AVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift	GZR	Gewerbezentralregister	RIS	Ratsinformationssystem
AWK	Abwasserwirtschaftskonzept	HE	Hilfepfänger	RRB	Regenrückhaltebecken
BA	Bauabschnitt	HFA	Haupt- und Finanzausschuss	RTW	Rettungstransportwagen
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	HGB	Handelsgesetzbuch	Rückl.	Rücklage
BauGB	Baugesetzbuch	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure	RuStG	Rechts- und Staatsangehörigkeitengesetz
BauNVO	Baunutzungsverordnung	HS	Hauptschule	SchwG	Schwerbehindertengesetz
BauO NW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westf.	HwO	Handwerksordnung	SGB	Sozialgesetzbuch
Berücks.	Berücksichtigung	HWSK	Hochwasserschutzkonzept	SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
Bet.	Beteiligungen	int.	intern	SIFO	Straßprozessordnung
BEW	Bocholler Energie- und Wasserwerke	Inv.	Investition	SrVG	Straßen- und Wegegesetz
EBG	Bürgerliches Gesetzbuch	IP	Industriepark	SrVG	Straßenverkehrsordnung
ElmschG	Bundesimmissionsschutzgesetz	IT	Informationstechnik	SVZO	Straßenverkehrszulassungsordnung
ElFG	Bruttogrundriffsfläche	JAG	Jahresarbeitsleistung	SZM	Schulzentrum Mitte
EM	Bürgermeister	JGG	Jugendgerichtsgesetz	TA	Technische Anleitung
BOH	Bocholt	JöSchG	Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit	TE	Trennungsschädigung
BTG	Betreuungsgesetz	JWSStd	Jahreswochenstunden	TEB	Teuhändische Entwicklungsgesellschaft Bocholt
BTfBG	Betreuungsbehördengesetz	KAG	Kommunales Abgabengesetz	TSG	Tierschutzgesetz
BVGfG	Bundesvertriebenengesetz	KiBiz	Kinderbildungsgesetz	TUV	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
BVG	Bundesversorgungsgesetz	KSchG	Kündigungsschutzgesetz	umA	unbegleitete minderjährige Ausländer_in
BZA	Bezirksausschuss	KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	Unterw.	Unterweisung
DA	Dienstianweisung	KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz	USG	Unterhaltssicherungsgesetz
DB	Deutsche Bahn	KKA	Kleinkläranlagen	UVG	Unterhaltsvorsuchsgesetz
de	Deutschland	KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung	VB	Versorgungsbereich
DIN	Deutsche Industrienorm	KSD	Kommunaler Sitzungsdienst	Veranst.	Veranstaltung
DM	Deutsche Mark	KTW	Krankentransportwagen	VermKatG	Vermessungskatastergesetz
DVD	Digital Versatile Disc	kw	Kilowattstunde	VO	Verordnung
DSDG	Denkmalschutzgesetz	KWH	Kilowattstunde	VOB	Vergütungsordnung für Bauleistungen
ELW	Einsatzleitwagen (Feuerwehr)	LadSchG	Landesaufnahmegesetz	VOF	Vergütungsordnung für freiberufliche Leistungen
ESB	Entsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb	LAG	Landesaufnahmegesetz	VOL	Vergütungsordnung für Leistungen
ESTA	Europäische Staatsbürgerakademie	LeichVO	Leichenwesen-Verordnung	VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
EWIBO	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH	LHV	Landeshundeverordnung	VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
ext.	extern	LimSchG	Landesimmissionsschutzgesetz	VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
FB	Fachbereich	LPHG	Landespflegegesetz	WBS	Wohnberechtigungsgesetz
FF	Freiwillige Feuerwehr	LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz	WertV	Wertermittlungsgesetz
FGG	Gesetz über die freiwilligen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeiten	LWL	Landesverkehrsverband Westfalen-Lippe	WESH	Wohnraumförderungsgesetz
FRB	Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt	MHG	Mietrechtsgesetz	WFB	Wohnraumförderungsbestimmungen
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz	NGO	non-government organization (Nichtregierungsorganisation)	WoBindG	Wohnraumförderungsgesetz
FSHG	Feuerschutzhilfleistungsgesetz	NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement	WoGG	Wohnungsgeldgesetz
GastBauVO	Gaststättenbauverordnung	NKF-CUIG NRW	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz	WochenlG	Wochenlöhne
GastG	Gaststättengesetz	NSM	Neues Steuerungsmodell	ZweVO	Zentrale Unterbringungseinrichtung
GastVO	Gaststättenverordnung	NW	Nordrhein-Westfalen	ZUE	Zentrale Unterbringungseinrichtung
GA	Gutachterausschuss	OBG	Ordnungsbehördengesetz		
GB	Geschäftsbereich	OBV	Ordnungsbehördliche Verordnung		